

Robert Scheunpflug

„Zur Herstellung von Leichtbauelementen geeignet...“

**Der Abriss der Marienkirche Wismar im Kontext von Staat,
Kirche und Denkmalpflege**

Herausgeber: Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e.V.

Gefördert durch: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik,
Jägerweg 2 · 19053 Schwerin
Tel. (03 85) 73 40 06 · Fax: (03 85) 73 40 07
Internet: www.mvne.de/landesbeauftragter
e-mail: LSTU-MV@t-online.de

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	5
1 Der Abbruch der Marienkirche Wismar als Fallbeispiel	5
2 Forschungsstand	8
3 Quellenlage	11
4 Methodologie und Aufbau der Arbeit	14
I Die Kirche St. Marien in Wismar	16
1 Baugeschichtliche Bedeutung	16
2 Die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg	18
II Die Vorgeschichte der Sprengung: Wiederaufbau, Denkmalschutz und die Kirche in Wismar bis 1960	20
1 Der Wiederaufbau Wismars	20
1.1 Kriegszerstörungen und Wiederaufbau in Mecklenburg	20
1.2 Wiederaufbau und Stadtplanung in Wismar 1949-1956	21
1.3 Der Siebenjahresplan 1958 und seine Auswirkungen auf die Wismarer Stadtplanung	22
2 Der Denkmalschutz im Bezirk Rostock	25
2.1 Der institutionelle und gesetzliche Rahmen der Denkmalpflege	25
2.2 Die Marienkirche 1949-1959: Ein verlorenes Jahrzehnt	29
3 Die Kirche und die Stadt Wismar	31
3.1 Die Eigentumsverflechtung zwischen Kirche und Stadt	31
3.2 Die Geistlichen Hebungen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts	32
3.3 Die Auflösung der Hebungen: Verhandlungen bis 1955	34
3.4 Verhandlungspause zwischen 1955 bis 1959; Veränderung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat	37
3.5 Die Auflösung der Hebungen: Verhandlungen 1959-1960	43

III	Der Weg zum Abbruch der Marienkirche: Vom Beschluss der Bezirksleitung bis zur Sprengung	49
1	Die öffentliche Vorstellung des Perspektivplans im Haus der Kultur	50
2	Die Leserbriefkampagne in der Ostseezeitung	51
3	Das Baugutachten der Expertenkommission	54
4	Die Reaktion des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin	55
5	Vor der Stadtverordnetenversammlung: Stadt und Denkmalpflege im Juni/Juli 1960	57
6	Die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen 1960	62
7	Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	66
8	Die Sprengung von St. Marien	71
IV	Reaktionen und Proteste nach der Sprengung	73
1	Denkmalpflege	73
2	Die Bezirksleitung der SED Rostock	75
3	Die Haltung der CDU	77
4	Vertreter der Kirche	79
5	Die Reaktion der westdeutschen Medien	84
6	Die Bevölkerung	85
	Zusammenfassung und Forschungsperspektiven	93
	Quellen- und Literaturverzeichnis	101

Vorwort

Anlass der Themenwahl für die vorliegende Arbeit war ein Forschungsauftrag des Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und der Gesellschaft für Regional- und Zeitgeschichte e.V.

An der Entstehung dieser Arbeit sind viele Personen beteiligt gewesen, denen ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen möchte. Herrn Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch danke ich für die Bereitschaft, diese Untersuchung als Magisterarbeit zu betreuen. Dem Colloquium seines Lehrstuhles verdanke ich die kritische Diskussion und viele wertvolle Anregungen der Untersuchung. Ebenso danke ich Prof. Dr. Laurenz Demps, der die Arbeit als Zweitkorrektor betreute.

Herr Jörn Mothes, Landesbeauftragter von Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Herr Jochen Schmidt unterstützen die Arbeit in allen Fragen der Tätigkeiten des Staatssicherheitsdienstes und gaben darüber hinaus viele wertvolle Anregungen. Die Themenwahl selbst geht auf Herrn Thomas Balzer zurück, der die Sprengung der Marienkirche für eine Sendung des Norddeutschen Rundfunks bearbeitete.

Hilfreich waren auch die zahlreichen Gespräche, die ich mit Zeitzeugen, Experten oder Wismarer Bürgern führte. Hier sind neben den bereits Genannten insbesondere Herr Horst Ende und Herr Dr. Baier vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin, Herr Stadtarchivar Dr. Gerd Giese vom Stadtarchiv Wismar, Herr Fritz Dorgerloh und Herr Dr. Jürgen Gundlach zu nennen.

Einleitung

1 Der Abbruch der Marienkirche Wismar als Fallbeispiel

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Abriss der Marienkirche in Wismar im Jahr 1960. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Wismar wurde damals das Hauptschiff dieser Kirche, ein wichtiges kunstgeschichtliches Zeugnis der norddeutschen Backsteingotik, gesprengt. Die Kirche war nach einem Luftangriff am Ende des Zweiten Weltkriegs ausgebrannt; das Mauerwerk war aber noch zu großen Teilen intakt, so dass ein Wiederaufbau möglich gewesen wäre. Der Turm der Kirche wurde stehen gelassen, ein geplanter Theaterbau an dieser Stelle nicht verwirklicht. Der Hintergrund der Sprengung ist bisher nicht untersucht; die Rekonstruktion der Entscheidungsprozesse, die zum Abriss der Kirche führten, wird in dieser Arbeit zum ersten Mal vorgenommen.

Diese Untersuchung steht im *Kontext* eines über diesen konkreten Fall hinausgehenden Interesses, das die in der DDR erfolgten Kirchensprengungen bei Forschung und Öffentlichkeit wecken. Zu diesem Thema liegt bisher keine allgemeine systematische Untersuchung vor; vielmehr existieren verschiedene Arbeiten über einzelne Kirchenabbrisse¹. Die bisher untersuchten Fälle unterscheiden sich, sowohl was die baugeschichtliche Bedeutung der Kirchen, als auch was die möglichen Ursachen der Abrisse angeht.² Aus diesen Arbeiten lässt sich bisher noch kein einheitliches Bild über die Ursachen von Kirchensprengungen in der DDR zeichnen. Die disparate Forschungslage ist angesichts der allgemeinen Aufmerksamkeit, die den in der DDR erfolgten Kirchensprengungen heute entgegengebracht wird, bemerkenswert. Dieses Interesse hängt mit der doppelten Bedeutung eines Kirchengebäudes zusammen, das sowohl

¹ Zum Abriss der Christuskirche in Rostock 1971: Georg Diederich, *Aus den Augen – aus dem Sinn: Die Zerstörung der Rostocker Christuskirche 1971*, Bremen/Rostock 1997. Zum Abriss der Universitätskirche in Leipzig 1968: Christian Winter, *Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig*, Leipzig 1998. Zur Garnisonskirche in Potsdam: Martin Seidel u. Heinz Ohff, *Elegie auf Potsdam. Das Ende der Garnisonskirche*, Berlin 1991.

² Eine kurze Aufzählung einiger Kirchenabbrisse, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, soll diese Unterschiede andeuten: Die Universitätskirche in Leipzig, ein unzerstörter gotischer Bau aus dem 13. Jahrhundert, wurde 1968 für den Neubau der Universität abgerissen. Die Christuskirche in Rostock, ein neogotischer Bau von Anfang des 20. Jahrhunderts, wurde 1971 mit Begründung der Stadtplanung gesprengt. Die stark zerstörte mittelalterliche Sophienkirche in Dresden wurde 1962 abgerissen. Die ebenfalls zerstörte Garnisonskirche wurde 1968 gesprengt; dabei wurde auf ihren Hintergrund als Symbol des »preußischen Militarismus« verwiesen (Martin Seidel u. Heinz Ohff, 1991, S. 43). In Magdeburg wurden im Zuge des Wiederaufbaus Kirchen abgerissen; hierzu liegen keine Untersuchungen vor, ebenso in Berlin, wo 1964 die ebenfalls im Krieg zerstörte Petrikerche, ein Bau aus dem 19. Jahrhundert, abgerissen wurde. Schließlich wurde 1985 in Berlin die im Mauerstreifen stehende Versöhnungskirche gesprengt; als Begründung war von »Schussfeldbereinigung« die Rede. In diesem Zusammenhang soll aber auch darauf hingewiesen werden, dass in der DDR Kirchen nicht nur abgerissen, sondern auch mit Hilfe staatlicher Mittel wieder aufgebaut werden konnten.

sakrale Inhalte als auch einen Wert als Baudenkmal in sich vereinigt. Mit historischen Untersuchungen von Kirchensprengungen verbindet sich die Hoffnung, die Werteprioritäten der handelnden Akteure aufzudecken. Insbesondere im Fall der DDR mit ihrer sozialistischen Ideologie, der zufolge die Religion im Stadium des „historisch determinierten Absterbens“ begriffen sei, ist es naheliegend, in den zahlreichen Kirchensprengungen einen Ausdruck der kirchenfeindlichen SED-Politik zu vermuten.

Dieser kirchenfeindliche Hintergrund wird auch für die Marienkirche genannt. Nach 1989 wurden mehrfach Stimmen laut, die als Ursache der Sprengung der Marienkirche ideologische Motive ausschlaggebend sahen. So äußert sich Georg Diederich in einer Untersuchung über die Sprengung der Rostocker Christuskirche 1971: Der Abbruch der Marienkirche sei Teil des „Alltags sozialistischer Kirchenpolitik“ der ersten zwei Jahrzehnte der DDR gewesen.³ Die „deutliche kirchenfeindliche Absicht“ sei im Hinblick auf die Marienkirche insofern beispiellos, weil das Bauwerk ohne die Planung eines dort zu errichtenden „sozialistischen Großbaus“ abgerissen wurde.⁴ Gottfried Kiesow beurteilt die Sprengung in einem Beitrag zur Ausstellung „Gebrannte Größe. Wege zur Backsteingotik“ noch schärfer: „Die Sprengung von St. Marien 1960 reiht das DDR-Regime in die barbarischen, auf religiösem oder ideologischem Fanatismus beruhenden Vernichtungsakte ein, wie sie von den Hugenotten mit der Sprengung der Kathedrale von Orleans, und vom Talibanregime in Afghanistan mit der Sprengung der monumentalen Buddha-Statuen begangen wurden.“⁵ Jens Bisky kommt in einem Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ zum Schluss, dass die Marienkirche aus einem „ideologischen Eifer [...], der zu barbarischen Akten neigte“⁶ abgerissen worden sei. Dass diese Interpretation heute Teil der öffentlichen Erinnerung in Wismar geworden ist, verdeutlicht eine Tafel, die am stehen gebliebenen Turm der Marienkirche angebracht wurde: Hier heißt es, die Kirche sei „aus politischen Gründen“ gesprengt worden.

Die bisher vorliegenden Untersuchungen rechtfertigen weder im Hinblick auf die Marienkirche noch auf die anderen Kirchensprengungen eine solche Einschätzung. Zur Erhärtung dieser Vermutung wäre genaue und akribische Forschung notwendig; gerade diese liegt noch nicht vor. Vielmehr gehen die einzelnen lokalgeschichtlichen Darstellungen latent von einer kirchenfeindlichkeit als Ursache für den jeweiligen Abriss aus und setzen damit das voraus, was erst zu belegen wäre. Zwar ist die kirchenfeindlichkeit der DDR in vielen Kontexten histo-

³ Diederich, 1997, S. 11.

⁴ Ebd., S. 14.

⁵ Gottfried Kiesow, St. Marien in Wismar. Geschichte eines Kirchenbaus, S. 29-67, in: Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.), Wege zur Backsteingotik. Bauten der Macht, 2002, S. 33.

⁶ Süddeutsche Zeitung Nr. 155, 8. Juli 2002, S. 12.

risch belegt; nicht gesichert ist jedoch, dass diese als das ausschlaggebende Motiv für die jeweiligen Kirchenabbrisse angesehen werden kann. Den finanziellen Nöten, Materialengpässen oder Paradigmen städtebaulicher Planungen wird wie selbstverständlich die Kirchenfeindlichkeit der SED unterlegt, ohne systematisch nach deren Ursächlichkeit für einen Abbruch zu fragen.

Damit hängt zusammen, dass sich die Unterscheidung zwischen einer expliziten und impliziten Kirchenfeindlichkeit als Motiv für Kirchenabbrisse in der DDR schwierig gestaltet. Implizite Kirchenfeindlichkeit - zum Beispiel die politische Einstellung der Parteifunktionäre oder der von ihnen vorausgesetzte Erwartungshorizont des Regimes – hat sich in den meisten Fällen nicht in den Quellen niedergeschlagen. Von daher ist es von Bedeutung, über das konkrete Fallbeispiel hinaus das gesellschaftliche Umfeld und die Rahmenbedingungen der handelnden Akteure zu kennen, um latente und implizite Motivlagen einschätzen zu können. Ohne die Beachtung des gesellschaftlichen Umfelds verkürzt sich die Darstellung oft auf die sakrale Bedeutung von Kirchen, während die Frage nach dem Umgang mit dem Bauwerk und seinem Wert als kunsthistorisches Denkmal häufig nicht fassbar wird. Indem in der vorliegenden Arbeit das Kirchengebäude über die sakrale Bedeutung hinaus als architektonischer Ausdruck verschiedener Funktionen verstanden wird, soll eine solche Verkürzung vermieden werden. Diese Herangehensweise könnte so erlauben, die Einstellung zum Denkmalschutz und die Wertschätzung historischer Bausubstanz in den sechziger Jahren in der DDR als einen möglichen Erklärungsansatz in das Blickfeld zu rücken und als einen über die Lokalgeschichte hinausweisenden Aspekt in die Diskussion zu bringen.

Die vorliegende Arbeit soll zu einer allgemeinen und damit repräsentativen Einschätzung des Umgangs mit Kirchenbauten in der DDR und damit zum Verhältnis von Kirche und Staat beitragen. Angesichts der oben angerissenen Forschungslage (vgl. auch den folgenden Abschnitt) wird hier ein qualitativer Zugang gewählt, der den Abriss der Marienkirche in Wismar als Fallbeispiel behandelt. *Fragestellung* dieser Arbeit ist es, über die Rekonstruktion der Sprengung der Marienkirche hinaus Hypothesen für eine allgemeine Einschätzung zu generieren, deren Repräsentativität freilich erst weitere Arbeiten werden überprüfen können.

2 Forschungsstand

Wie verhält es sich nun genauer mit dem bereits erwähnten Forschungsstand?

Über den Abriss der *Marienkirche* gibt es bis jetzt noch keine eigenständige Untersuchung. Georg Diederich geht in einer Untersuchung der Zerstörung der Rostocker Christuskirche im Jahr 1971 in einer vergleichenden Betrachtung kurz auf den Abriss der Marienkirche Wismar ein.⁷ Diederich vertritt in diesem kurzen Abriss die These, dass für die Sprengung hauptsächlich ideologische Gründe ausschlaggebend waren. Die Argumente der Stadtverordnetenversammlung, die die Sprengung mit Sorgen um die Sicherheit der Passanten und Finanzproblemen rechtfertigte, seien nur vorgetäuscht gewesen. Die wahre Begründung für den Abbruch der Kirche sei im „Größenwahn“ und der „Kulturverachtung“ der Verantwortlichen zu suchen.⁸ Die evangelische Kirche ist seiner Meinung nach das Opfer der Beschlussfassung: Diederich wertet alle Einwände der Stadtverordnetenversammlung, die Kirche hätte ja selbst nicht zum Wiederaufbau beitragen wollen, als „besonders infame Unterstellung“⁹ ab. Insgesamt sieht Diederich den Abbruch der Kirche im Kontext von staatlicher Kirchenpolitik; Aspekte des Wiederaufbaus und der Stadtplanung bleiben unerwähnt.

Dagegen betont ein Artikel von Horst Ende vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin die städtebaulichen und finanziellen Überlegungen, die im Vorfeld des Kirchenabrisses diskutiert wurden.¹⁰ Seine Darstellung stützt sich auf das Aktenmaterial des Instituts und beschränkt sich daher vor allem auf die Tätigkeit der staatlichen Denkmalpflege. Von daher wird auf eine umfassende Ursachenanalyse verzichtet.

In einem Aufsatz von Jürgen Gundlach wird die Sprengung aus der Sicht eines beteiligten Zeitzeugen geschildert; die Darstellung ist insbesondere da von Interesse, wo er seine eigenen Erinnerungen als Teil einer Gruppe von Rostocker Akademikern, die 1960 gegen die Sprengung protestierten, einbringt.¹¹

Ansonsten gibt es eine Broschüre über die Marienkirche, die sich an Touristen wendet. In ihr finden sich neben Informationen zur baugeschichtlichen Bedeutung der Marienkirche auch einige Seiten über deren Abriss. Diese sind streckenweise stark emotional gefärbt und bezie-

⁷ Diederich, 1997.

⁸ Ebd., S. 11.

⁹ Ebd., S. 12.

¹⁰ Horst Ende, Es blieb nur der Turm – Zerstörung und Abbruch des Schiffes der St. Marienkirche zu Wismar. Rekonstruktion der Vorgeschichte und der Ereignisse um die Beseitigung des Schiffes der St. Marienkirche 1945-1960, In: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, 2, 1995, S. 2 – 11.

¹¹ Jürgen Gundlach, Der Fall von St. Marien zu Wismar, in: Mecklenburg. Zeitschrift für Mecklenburg-Vorpommern, 42. Jahrgang Nr. 9/2000, S. 7-10.

hen sich in wesentlichen Passagen auf einen Zeitungsartikel der bundesdeutschen Zeitung „Die Welt“, der kurz nach der Sprengung erschien.¹²

Anlässlich des 40. Jahrestages der Sprengung im Jahr 2000 brachte der Norddeutsche Rundfunk eine Hörfunksendung mit Interviews von Zeitzeugen, die zu der damals in Wismar stattfindenden öffentlichen Debatte über den Abriss der Marienkirche einen wichtigen Beitrag lieferte.¹³ Zu Wort kamen insbesondere Bürgerinnen und Bürger aus Wismar, die als Kirchenmitglieder die Sprengung erlebt hatten.

Eine Darstellung der Geschichte der *Denkmalpflege* in Mecklenburg-Vorpommern gibt Dieter Zander in einem Beitrag zu einer Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.¹⁴ Susanne Timm untersucht den denkmalpflegerischen Umgang mit Schloss Ulrichshusen in Mecklenburg.¹⁵ Hier werden neben dem spezifischen Fall von Schloss Ulrichshusen auch der formale institutionelle und der politische Rahmen von Denkmalpflege in der DDR dargestellt. Eine ausführlichere Darstellung von Problemen des Denkmalschutzes in der SBZ/DDR lieferte jüngst Sigrid Brandt.¹⁶

Um die aus dem Archivmaterial rekonstruierten Beschlüsse zu *Wiederaufbau und Städteplanung* im Bezirk Rostock einzuordnen, wurde auf die Arbeiten von Klaus von Beyme¹⁷ und Thomas Topfstedt¹⁸ zurückgegriffen.

Der lokale Rahmen des untersuchten Fallbeispiels erlaubt nur wenig Anknüpfung an die Forschungsliteratur zum *Verhältnis von Kirche und Staat* in der DDR. Über die Mecklenburgische Landeskirche in den fünfziger und sechziger Jahren gibt es bisher noch keine Untersuchungen. In einigen Fällen genügte ein Rückgriff auf die Standardliteratur.¹⁹ Als hilfreich

¹² Klaus Lehmbecker, Die Zerstörung der Marienkirche, S. 22-29, in: Antje Grewolls u.a., St. Marien Wismar, Kiel 1996.

¹³ Siv Stippekoehl, „Umkämpft, vergessen und aufgegeben. Die Sprengung der Wismarer Marienkirche vor 40 Jahren“, Produktion des Norddeutschen Rundfunks, gesendet am 30.7.2000, 19.05 bis 20.00 Uhr.

¹⁴ Dieter Zander, Städtebaulicher Denkmalschutz in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1989, in: Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR: Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 15./16. Mai 1995 in Berlin. Hrsg. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, S. 79-81.

¹⁵ Susanne Timm: „Denkmale planmäßig erhalten“. Ein Kapitel Kulturpolitik der DDR am Beispiel von Schloss Ulrichshusen, Hg: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1999.

¹⁶ Sigrid Brandt, Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum, 1945-1961, Berlin 2003.

¹⁷ Klaus von Beyme, Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München 1987.

¹⁸ Thomas Topfstedt, Städtebau in der DDR 1955-1971, Leipzig 1988.

¹⁹ Gerhard Besier, Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993.

erwiesen sich kirchenrechtliche Untersuchungen zum Stiftungs- und Patronatswesen in der DDR.²⁰

Es liegen mittlerweile Untersuchungen zu einigen *Kirchensprengungen* in der DDR vor. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Abrisse in den späten sechziger Jahren. So wurden bereits die Sprengung der Universitätskirche in Leipzig 1968, der Abriss der Christuskirche in Rostock 1971 und die Sprengung der Potsdamer Garnisonskirche dargestellt.

Christian Winter untersuchte den Abriss der Universitätskirche Leipzig, der 1968, einige Jahre nach der Sprengung der Marienkirche, erfolgte.²¹ Winter verzichtet darauf, systematisch nach der Wertepriorität der Motive, die beim Abbruch der Universitätskirche eine Rolle spielten, zu fragen. Er nennt statt dessen mehrere Gründe, wobei er insbesondere die städtebaulichen Entwicklungen und Tendenzen aufzeigt. Kirchenfeindlichkeit als Motiv nennt auch er, räumt ihr aber keine große Bedeutung ein. Demselben Ereignis widmet sich auch ein Dokumentenband, der von Clemens Rosner herausgegeben wurde.²²

Die in Winters Untersuchung der Sprengung der Leipziger Universitätskirche bemerkte Tendenz, auf eine systematische Hinterfragung der Ursachen zu verzichten und dafür die Kirchenfeindlichkeit der Funktionäre additiv zu den Stadtplanungsüberlegungen hinzuzufügen, ist verstärkt bei Georg Diederichs Darstellung der Sprengung der Christuskirche in Rostock zu beobachten.²³ Er erklärt die Vorgänge in Rostock im Gegensatz zu Winter mit dem Motiv der Kirchenfeindlichkeit, auch wenn sich dies aus der eigenen Darstellung nicht unmittelbar ergibt. Strukturelles Problem der Arbeiten, die sich bisher mit Kirchensprengungen in der DDR beschäftigten, scheint das Verhältnis von reiner Rekonstruktion und Bewertung der Vorgänge zu sein. Durch den lokalgeschichtlichen Charakter dieser Untersuchungen ergeben sich kaum Anknüpfungspunkte an den hier erforschten Fall der Marienkirche. Beide Arbeiten machen aber deutlich, dass eine systematische Fragestellung nach den Ursachen der Abrisse von Bedeutung ist, um die Rolle der Kirchenfeindlichkeit der DDR angemessen einordnen zu können.

²⁰ Markus Kapischke, Kirchliche Stiftungen in der ehemaligen DDR, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Band 45 (2000), S. 473-504; Susanne Böhlend, Kommunale Baulastverpflichtungen vor dem Hintergrund der Einigungsvertrages, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Band 46 (2001), S. 141-164.

²¹ Winter, 1998.

²² Clemens Rosner (Hrsg.): Die Universitätskirche zu Leipzig, Dokumente einer Zerstörung, Leipzig 1992.

²³ Diederich, 1997.

3 Quellenlage

Zur Rekonstruktion der Sprengung der Marienkirche wurde im folgenden das umfangreiche *Quellenmaterial* aufgearbeitet. In einem ersten Rechenschritt wurde das Archivmaterial gesichtet. Die thematisch relevanten Quellen lassen sich in folgende Bereiche aufteilen: Dokumente der SED (1), des Rats des Bezirks Rostock (2) und der Stadt Wismar (3), der Ministerien für Kultur (4) und Aufbau (5), des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin (6), der Staatssicherheit (7), der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (8) und aus Privatbesitz (9).²⁴ Um die zugrunde liegenden Sachverhalte richtig rekonstruieren zu können, war es zum Teil notwendig, den Aktenbestand bis in die zwanziger Jahre zurückzuverfolgen.

(1) Dokumente der SED

Die SED spielt im Hinblick auf die Sprengung der Marienkirche sowohl im Kontext der Bezirks- wie auch der Kreisleitung eine Rolle. Die Akten der *Bezirksleitung* sind im Landesarchiv Greifswald (LAGw) untergebracht. Für die hier vorliegende Untersuchung sind die Berichte des Rates des Bezirks Rostock über die „kirchenpolitische Lage“ von Relevanz. Zudem existiert eine eigene Akte über den Abbruch der Marienkirche, die vor allem die Reaktion der Bevölkerung widerspiegelt.

Die Dokumente *Kreisleitung* der SED Wismar befinden sich ebenfalls im Landesarchiv Greifswald. Hier sind ausschließlich die Protokolle der Kreisbürositzungen von Bedeutung. In den Beständen der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO-BArch) im Bundesarchiv in Berlin sind nach gründlichen Recherchen keine Beschlüsse hinsichtlich der Marienkirche Wismar zu finden. Das erlaubt den Rückschluss, dass das *Zentralkomitee* der SED keine Rolle spielte und sich die Entscheidungsprozesse unterhalb dieser institutionellen Ebene vollzogen.

2. Dokumente des Rats des Bezirks Rostock

Die Einsicht in die Dokumente des Rats des Bezirks Rostock erfolgte vor allem über die Unterlagen der Bezirksleitung der SED Rostock, da sie in diesen vollständig enthalten sind. Zusätzlich zu den oben angeführten Akten wurden die Planungen für den Siebenjahresplan 1959 bis 1965 herangezogen.

²⁴ Vgl. das ausführliche Quellenverzeichnis ab S. 101.

3. Dokumente des Rats der Stadt Wismar

Analog zur Archivierung der Dokumente des Rats des Bezirks finden sich viele Unterlagen des Rats der Stadt Wismar in den Akten sowohl der Bezirks- wie auch der Kreisleitung der SED. Darüber hinaus sind im Stadtarchiv Wismar (StArch) Akten über die Planungen zum Wiederaufbau der Stadt und zu den Verhandlungen über die Aufhebung der sogenannten Geistlichen Hebungen abgelegt.²⁵

4. Dokumente aus dem Ministerium für Kultur der DDR

Die Dokumente des Ministeriums für Kultur befinden sich im Bundesarchiv in Berlin (BArch). Die eingesehenen Akten umfassen vor allem zwei Themenkomplexe. Erstens existiert eine Akte über den Abbruch der Marienkirche in Wismar; sie enthält hauptsächlich die Korrespondenz mit dem Institut für Denkmalpflege in Schwerin. Zweitens wurden Unterlagen über die Struktur der Denkmalpflege in der DDR und die Arbeiten an der neuen Denkmalschutzverordnung von 1961 eingesehen.

5. Dokumente des Ministeriums für Aufbau

Die Akten des Ministeriums für Aufbau befinden sich ebenfalls im Bundesarchiv in Berlin. Hier erbrachten die Recherchen Dokumente über die Planungen zum Wiederaufbau Wismars.

6. Dokumente des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin

Im Institut für Denkmalpflege gibt es eine Akte über die Marienkirche Wismar. Die meisten Dokumente finden sich auch in den Unterlagen des Ministeriums für Kultur. Zudem fanden Berichte über den baulichen Zustand der Kirche nach Kriegsende Verwendung.

7. Dokumente der Staatssicherheit

Aus den Beständen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Außenstelle Rostock) (BStU) erbrachte die Recherche zwei für diese Untersuchung relevante Akten: Zum einen die IM-Vorlaufakte des Landessuperintendenten Steinbrecher, der als Vertreter der Landeskirche in Wismar insbesondere die Aufhebung der Geistlichen Hebungen verhandelte; zum anderen die Akte „Kirchensprengung in Wismar“, die vor allem Berichte über die Stimmung in der Bevölkerung, Protestschreiben u.ä. nach der Sprengung enthält.

²⁵ Bei den Geistlichen Hebungen in Wismar handelt es sich um die Eigentumsverknüpfung zwischen der Stadt und den Wismarer Gemeinden, die auf die gemeinsame Verwaltung von Stiftungen zurückgeht und 1832 in einem Regulativ vertraglich festgesetzt wurde. Dieses Thema wird in Kapitel II.3 ausführlich behandelt.

8. Dokumente der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Die Quellen aus Perspektive der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs befinden sich im Landeskirchenarchiv in Schwerin (LKAS). Es existiert eine Akte über den Wiederaufbau der Marienkirche, die auch den Zeitraum des Abbruchs und die Protestschreiben der Kirche nach der Sprengung umfasst. Des Weiteren wurden die umfangreichen Dokumente über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen herangezogen.

Die Dokumente der Pfarrkonferenzen der Wismarer Geistlichkeit konnten leider nicht eingesehen werden, da die Landessuperintendentur den Zugang mit der Begründung auf die dort besprochenen seelsorgerlichen Inhalte nicht gestattete.

9. Dokumente aus Privatbesitz

Des Weiteren konnten auch Schriftstücke aus Privatbesitz eingesehen werden: Herr Jürgen Gundlach, der damals mit einem befreundeten Kreis Rostocker Akademiker gegen die Sprengung der Marienkirche protestierte, konnte hierzu interessante Details beitragen und stellte Dokumente aus seinem Besitz zur Verfügung.

Für die Rekonstruktion des Abriss` der Marienkirche wäre eine Befragung von *Zeitzeugen* wünschenswert gewesen. Diese gestaltete sich äußerst schwierig. Wichtige Akteure, wie z.B. Landessuperintendent Steinbrecher oder Dipl.-Ing. Polenz vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin leben nicht mehr. Der damalige Stadtrat Butzirus, der vermutlich mit jeder Frage hinsichtlich der Kirchensprengung vertraut ist, konnte leider nicht für ein Gespräch gewonnen werden. Die Befragung von Bürgern, die die Sprengung der Kirche nur als Beobachter erlebten, wäre für die Fragestellung dieser Arbeit nicht ergiebig gewesen. Herr Dr. Baier, der 1960 für das Institut für Denkmalpflege in Schwerin ein kunsthistorisches Baugutachten über die Bedeutung der Marienkirche verfasste, stellte sich freundlicherweise für ein Gespräch zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden *Gespräche mit Experten* zur Einschätzung der Befunde geführt. Hier sind Herr Horst Ende vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin, Herr Stadtarchivar Dr. Gerd Giese vom Stadtarchiv Wismar und Herr Jörn Mothes, Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, zu nennen.

4 Methodologie und Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung lehnt sich an den *methodologischen Ansatz* der „Mikrogeschichte“ an.²⁶ Mikrogeschichte „setzt Lokalgeschichte ausdrücklich nicht als Geschichte eines geschlossenen gesellschaftlichen Problems voraus“ und ermöglicht so, die „Gültigkeit und begrenzte Aussagefähigkeit von zentristischen und makroskopischen historischen Erkenntnisperspektiven qualitativ überprüfen zu können“.²⁷ Indem hier ein solcher lokalgeschichtlicher Ansatz gewählt ist, soll die „zentristische“ Annahme, der zufolge Kirchenabbrisse in der DDR primär Ausdruck staatlicher Kirchenpolitik seien, gleichsam von der Peripherie aus überprüft werden. Inwieweit darüber hinaus das Fallbeispiel der Sprengung der Marienkirche in Wismar für vergleichbare Kirchenabbrisse repräsentativ ist, kann allerdings im Rahmen dieser Untersuchung nicht abschließend beantwortet werden. Zumindest soll aber aus den für den lokalen Rahmen erarbeiteten Ergebnissen Hypothesen formuliert werden.

Im *Aufbau der Arbeit* wird versucht, der doppelten Bedeutung der Marienkirche sowohl als sakrales Gebäude und gleichzeitig auch als Baudenkmal Rechnung zu tragen. In einem kurzen Überblick werden als *erster Teil* die *Baugeschichte* der Marienkirche sowie ihre kunsthistorische Bedeutung dargestellt und die durch den Krieg verursachten Schäden eingeschätzt.

Welche Motive für den Abriss der Marienkirche entscheidend waren, ist aus dem Quellenmaterial nicht direkt ablesbar. Im Verlauf der Recherche hat sich deshalb herausgestellt, dass sie sich nur aus den *Rahmenbedingungen der beteiligten Akteure* rekonstruieren lassen. Dabei rücken im *zweiten Teil* der Arbeit neben der SED und den sogenannten »staatlichen Organen« auf Bezirks- und Kreisebene als Betreiber der Kirchensprengung vor allem die Mecklenburgische Landeskirche und die staatliche Denkmalpflege, analog zur sakralen und baugeschichtlichen Bedeutung der Marienkirche, in den Vordergrund.

Als Ergebnis der Recherchen wird dargestellt, dass sich die Diskussion in *Staat und Partei* auf die Wiederaufbauplanung des kriegszerstörten Wismars fokussierte. Dann werden die

²⁶ Die methodischen Ansätze der Mikrogeschichte in Deutschland gehen auf die „microstoria“ in Italien zurück, die dort in den 1970er Jahren von Carlo Ginzburg und Giovanni Levi entwickelt wurden. Vgl. dazu: Carlo Ginzburg/Carlo Poni, *Il nome e il come. Scambio ineguale e mercato storiografico*, in: *Quaderni storici* 40/1979, S. 181-190, und Giovanni Levi, *On microhistory*, in: Peter Burke (Hrsg.), *New perspectives on historical writing*, Oxford 1991, S. 93-113, sowie Jürgen Schlumbohm (Hrsg.), *Mikrogeschichte-Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?* Göttingen 1998. Durch die Bearbeitung des Abrisses der Marienkirche als qualitatives Fallbeispiel folgt der Autor hier insbesondere der von Medick geforderten Rückkoppelung von Lokalgeschichte an „Makrogeschichte“; ein weiterer Aspekt der – ursprünglich marxistisch beeinflussten – Mikrogeschichte, die Untersuchung der „unteren Schichten“ (Ginzburg), ist für die vorliegende Fragestellung dagegen nicht von erkenntnisleitendem Interesse.

²⁷ Hans Medick, *Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900*, Göttingen 1996, S. 24 f.

institutionellen und juristischen Voraussetzungen der Arbeit des *Instituts für Denkmalpflege* umrissen. Die Darstellung der *Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs* konzentriert sich auf die damals verhandelte Aufhebung der Geistlichen Hebungen, an die auch Fragen nach dem Eigentum am Kirchengebäude und der baulichen Verantwortung geknüpft waren.

Die *direkte Vorgeschichte* des Entschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960, mit dem der Abriss des Hauptschiffs der Marienkirche beschlossen wurde, wird im *dritten Teil* nicht nach den Akteuren gegliedert, sondern folgt einer chronologischen Darstellung ab dem Februar 1960, in dem zum ersten Mal konkrete Überlegungen über einen Abbruch des Hauptschiffes nachweisbar sind. So soll das Zusammenwirken der verschiedenen, im vorigen Kapitel getrennt dargestellten Akteure verdeutlicht und die sich daraus ergebende Dynamik nachvollziehbar gemacht werden. Das Kapitel endet mit der Sprengung der Marienkirche am 6. August 1960.

Im *vierten Teil* wird ein Überblick über die *Reaktionen der Beteiligten* gegeben. Hier bietet sich wieder die Dreiteilung nach den Hauptakteuren Staat, Kirche und Denkmalschutz an; hinzu kommt aber auch die Reaktion der Bevölkerung in Wismar.

Schließlich kann so im *Schlussteil* eine Aussage über die *Gründe*, die zum Abriss der Marienkirche führten, getroffen werden. Abschließend werden als Ergebnis dieser qualitativen Fallstudie *Hypothesen* zum generellen Umgang mit Kirchen in der DDR formuliert. Um deren Repräsentativität zu überprüfen, wird ein umfassender Vergleich der Bedingungen von Kirchenabrissen, der den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde, empfohlen.

I Die Kirche St. Marien in Wismar

1 Baugeschichtliche Bedeutung

Da von der Marienkirche heute außer dem Turm nur noch die Fundamente erhalten sind, erschließt sich die Baugeschichte der Kirche nur über umfangreiche archäologische Forschungen, die Auswertung von historischen Photographien und Vergleiche mit der Entstehungsgeschichte anderer Backsteinkirchen der Region. Eine solche Rekonstruktion wurde 2002 anlässlich der Ausstellung „Gebrannte Größe. Wege zur Backsteingotik“ von Gottfried Kiesow in einer detaillierten Untersuchung vorgenommen.²⁸ Im Folgenden sollen die Ergebnisse kurz dargestellt werden.

Die 1945 zerstörte Marienkirche hatte einen Vorgängerbau, der nach der Gründung der Stadt um 1260-1270 errichtet wurde. Der erhalten gebliebene Westturm mit seinen Seitenkapellen stammt aus dieser ersten Bauphase. Hierbei handelte es sich nach Gottfried Kiesow um eine Hallenkirche, einem „weitverbreiteten Bautyp der bürgerlichen Pfarrkirchen in den Handelsstädten“²⁹. Dieser Kirchentyp geriet in den Hansestädten des sogenannten Wendischen Quartiers bald außer Mode. In Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald wurden Hallenkirchen abgerissen und nach Lübecker Vorbild als monumentale Basiliken mit Umgangschor und Kapellenkranz wiedererrichtet.³⁰

Auch in Wismar wurde die erste Marienkirche abgerissen, um sie durch den bis 1960 stehenden Nachfolgebau zu ersetzen. Um 1320-1353 wurde zunächst ein Umgangschor errichtet, der sich deutlich an dem Vorbild des Schweriner Doms und der Klosterkirche in Doberan orientierte. 1339 übernahm der Baumeister Johann Grote die Bauleitung. Sein Arbeitsvertrag mit der Stadt gehört zu den ältesten dieser Art in Deutschland.³¹ Nach der Fertigstellung des Chores wurde dieser in Benutzung genommen und das Schiff der ersten Marienkirche abgebaut, um ab 1339 ein neues Langhaus zu errichten. Für den Neubau diente die Marienkirche in Lübeck als Vorbild. Ab 1388 wurden Seitenkapellen an die Seitenschiffe des Langhauses, etwas später im Nordosten die Sakristei der Kirche angebaut, die in einem Obergeschoss die Bibliothek der Kirche aufnahm. Diese Sakristei erhielt Ende des 15. Jahrhunderts einen dekorativen Blendgiebel.

²⁸ Kiesow, 2002, S. 29-67.

²⁹ Ebd., S. 30.

³⁰ Kiesow, 2002, S. 31.

³¹ Antje Grewolls, St. Marien Wismar, Kiel 1996, S. 9.

Nach ihrer Fertigstellung stellte sich die Marienkirche als ein dreischiffiges Langhaus dar, das sieben Joche umfasste. Das Mittelschiff hatte eine Länge von fast 60 Metern, eine Höhe von 32,5 Metern und eine Breite von 10 Metern. Die Marienkirche war damit nicht nur die älteste, sondern auch die längste der drei Wismarer Stadtkirchen.

Im Kirchhof der Marienkirche wurde die kleine freistehende Kapelle St. Maria zur Weiden errichtet, die 1324 erstmals genannt wird. Auch diese Kapelle wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört und 1960 abgerissen, ebenso wie die „Alte Schule“, ein benachbarter mittelalterlicher Backsteinbau. Gemeinsam mit dem Archidiakonatshaus, das heute noch erhalten ist, bildete die St. Marienkirche, in unmittelbarer Nähe zur Georgenkirche gelegen, bis 1945 „ein mittelalterliches Architekturensemble von beeindruckender Mächtigkeit, das in keiner anderen norddeutschen Hansestadt seinesgleichen hatte.“³² Auch Gottfried Kiesow betont die „selten geschlossene Baugruppe“ der innerhalb von 180 Jahren errichteten monumentalen Wismarer Backsteinbasiliken. Der Verlust der Marienkirche bezeichnet er als besonders bedauerlich, da sie das architektonische Vorbild der Nikolaikirche in Wismar darstellte und so „die einzigartige Gelegenheit, vor Ort Vergleiche anzustellen [...]“,³³ bot. Ihre baugeschichtliche Bedeutung ergab sich darüber hinaus auch durch ihren „entscheidenden Einfluss auf Grundriss und Details“³⁴ der anderen Backsteinkirchen in der Region, so dass es nicht übertrieben scheint, wenn ein Gutachter 1960 die Marienkirche als „eines der schönsten und als kulturhistorisches Denkmal bedeutsamstes mittelalterliches Bauwerk unseres Küstengebietes“³⁵ bezeichnete.

2 Die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg

In der Nacht vom 14. zum 15. April 1945 wurde Wismar Ziel eines alliierten Luftangriffs, bei dem Luftminen das Kirchenschiff trafen und schwere Schäden anrichteten.³⁶ Beim selben Angriff wurden auch die benachbarte Georgenkirche und die sich in unmittelbarer Nähe zur Marienkirche befindliche Kapelle Maria zur Weiden, die Alte Schule sowie das Archidiakonatshaus der St. Marienkirche schwer beschädigt. Die Ausstattung der Marienkirche wurde in dieser Nacht zu einem großen Teil zerstört.³⁷

³² Grewolls, 1996, S. 3.

³³ Kiesow, 2002, S. 33.

³⁴ LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960, darin: Dr. Baier, „Kunsthistorische Stellungnahme zur Erhaltung der Marienkirche zu Wismar“, S. 4.

³⁵ Ebd.

³⁶ Lehmbecker, 1996, S. 22.

³⁷ Grewolls, 1996, S. 15.

Besonders wertvolle Kunstgegenstände, die gerettet werden konnten, wurden nach dem Krieg in die Wismarer Kirchen St. Nikolai und Hl. Geist, sowie in den Dom von Schwerin verbracht. Hierzu zählt das um 1335 gegossene Taufbecken (heute St. Nikolai), Teile der um 1400 entstandenen Glasfenster (Hl. Geist) und der sogenannte Krämeraltar (um 1430, St. Nikolai); das um 1400 geschaffene Triumphkreuz befindet sich seit 1992 im Schweriner Dom.³⁸ Der Grad der Zerstörung der Marienkirche lässt sich heute aus verschiedenen Quellen rekonstruieren, wobei beachtet werden muss, dass die verschiedenen Gutachten kurz vor oder nach der Sprengung nicht objektiv den Sachverhalt wiedergeben, sondern entweder für den Abriss oder den Wiederaufbau Partei ergreifen. Deshalb werden hier vor allem Berichte herangezogen, die unmittelbar nach dem Krieg und den frühen fünfziger Jahren entstanden.

Am 19. August 1946 fand eine Besichtigung der Marienkirche statt, an der verschiedene Mitglieder des Instituts für Denkmalschutz teilnahmen. Der damals angefertigte Aktenvermerk lässt erkennen, wie schwer die Kriegszerstörungen an der Marienkirche waren:

„Das Mittelschiff des Langhauses zeigt starke Zerstörungen; es stehen nur noch die Wände und die Pfeiler, die Gewölbe sind restlos zerstört; das gleiche gilt von dem südlichen Seitenschiff, während das nördliche Seitenschiff besser erhalten ist. Von dem südlichen Querschiff stehen nur noch geringe Reste, seine Wiederherstellung wäre sinnlos. Der Turm ist im großen und ganzen intakt [...].“³⁹

Im gleichen Jahr besuchte auch Oberkonsistorialrat Adolf Friedrich Lorenz von der kirchlichen Denkmalpflege gemeinsam mit Landessuperintendent Voß und Landeskonservator Viering die Ruine. Sie kamen zu folgendem Ergebnis:

„Die Kirche ist in einem solchen Grade zerstört, dass auch mit Teilen nichts anzufangen ist. Wenn auch das Mauerwerk des Hochschiffes und der Seitenschiffe und des Chorumfanges sowie der Turm mit seinen Seitenkapellen noch steht, so sind doch die Dächer völlig zerstört und vor allem alle Gewölbe eingefallen, ganz abgesehen davon, dass sämtliche Fenster auch ihr Pfostenwerk und ihre Verglasung verloren haben.“⁴⁰

Aus einem Bericht des Stadtbaurats Oetteking 1951 wird deutlich, dass die Stadtverwaltung zunächst vom Wiederaufbau der Kirche ausging:

„Bei den beiden von der Südkapelle übriggebliebenen Eckpfeilern besteht eine gewisse Gefahr des Umstürzens [...]. Abbrechen will die Stadt nicht, da ja die Erhaltung der Ruine der Marienkirche bzw. ein späterer Wiederaufbau auf jeden Fall vorzusehen ist. [...] Der Turm der Marienkirche ist vollkommen in-

³⁸ Vgl. hierzu: Batrice Busjan: Zur Ehre Gottes und zum Ansehen der Stifter. Die Ausstattung der mittelalterlichen Kirchen Wismars, in: Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.), Wege zur Backsteingotik. Bauten der Macht, 2002, S. 90-109.

³⁹ Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, 33, „Betr.: Verschiedene Bauten in Wismar“, 21.8.1946.

⁴⁰ Zitiert nach: Ende, 1995, S. 3 f.

standgesetzt [...]. Der Dachstuhl ist noch immer, trotzdem er 6 Jahre freisteht, im Holzwerk (Eiche) tadellos.“⁴¹

Eine weitere wichtige Quelle für den Bauzustand der Marienkirche sind die überlieferten Photos, die den Bau als Ruine zeigen. Eine Aufnahme von außen zeigt den noch erhaltenen Dachstuhl und den Dachreiter, die erhaltene Chorumwand sowie die Strebepfeiler. Auf der Photographie, die das Innere des Hauptschiffs abbildet, ist erkennbar, dass sich dieses samt des Dachstuhls in noch relativ guten Zustand befindet. Allerdings wird auch deutlich, dass von dem südlichen Seitenschiff nur noch Reste standen.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck, dass die Marienkirche im Krieg zwar schwer getroffen war, dass ein Wiederaufbau aber noch zu Beginn der fünfziger Jahre als selbstverständlich galt. Den Photographien zufolge war die Marienkirche vermutlich weniger stark zerstört gewesen als die benachbarte Georgenkirche, die heute wieder Instand gesetzt wird; dass gerade die Marienkirche abgerissen wurde, liegt möglicherweise an ihrer Lage: Sie stand freier als die Georgenkirche, an der die Häuser, unter anderem der kunstgeschichtlich bedeutsame „Fürstenhof“ aus der Renaissance, dicht heranreichten, so dass sich hier bei einer Sprengung schwere Schäden an den umliegenden Gebäuden nicht hätten vermeiden lassen.

⁴¹ Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, 18, Aktenvermerk eines Berichts von Bürgermeister Oetteking beim Landesamt für Denkmalpflege, 25.5.1951.

II Die Vorgeschichte der Sprengung: Wiederaufbau, Denkmalschutz und die Kirche in Wismar bis 1960

1 Der Wiederaufbau Wismars

1.1 Kriegszerstörungen und Wiederaufbau in Mecklenburg

Der Zweite Weltkrieg hatte in dem nach Kriegsende neu geschaffenen Land Mecklenburg erhebliche Schäden hinterlassen: Rostock, Wismar, Stralsund, Anklam und Neustrelitz waren durch Luftangriffe schwer getroffen worden.⁴² Dagegen blieben die Städte des südlichen Landesteils weitgehend unberührt, darunter Schwerin, Güstrow und Ludwigslust. In Rostock waren mehr als die Hälfte der alten Bürgerbauten und alle Stadtkirchen zerstört worden, in Stralsund wurden ebenfalls zwei der großen Stadtkirchen beschädigt und der östliche Teil der Altstadt schwer getroffen. Die Altstadt von Anklam ging während der Kämpfe von 1945 fast vollständig in Trümmern. In der letzten Phase des Krieges wurde Neubrandenburg noch zu 82% zerstört. In Wismar wurde ein Teil der Altstadt ebenfalls getroffen, alle drei großen Kirchenbauten beschädigt (St. Marien und St. Georgen schwer), bedeutende mittelalterliche Gebäude wie die Alte Schule und die Kapelle Maria zur Weiden zerstört. Die Region stand also in der Nachkriegszeit vor großen Herausforderungen, um Wohnraum zu schaffen und die Kriegsschäden zu beheben. Auch der Zustrom von Flüchtlingen verschärfte das Wohnungsproblem. Aufgrund des Rohstoffmangels und fehlender Fachkräfte sah sich die Landesregierung Mecklenburg gezwungen, die verfügbaren Baustoffe und Arbeitskräfte streng zu bewirtschaften.⁴³

Die meisten der beschädigten Sakralbauten konnten bis etwa 1955 gesichert bzw. teilweise wieder aufgebaut werden.⁴⁴ Beispiele hierfür sind etwa die St. Jakobikirche in Stralsund, die neuen Bedachungen von St. Petri und St. Nikolai in Rostock und auch die Georgenkirche in Wismar, obwohl sich hier die Wiederherstellungsmaßnahmen verzögerten und bis 1989 zwar immer wieder Anstrengungen unternommen wurden, die Sanierung aber nicht abgeschlossen werden konnte. Es gab jedoch auch Abrisse: Hier gehören neben der Sprengung der Marien-

⁴² Zander, 1995, S. 79.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd.

kirche in Wismar der Abriss der Ruine der Jakobikirche in Rostock und der Schlösser von Putbus und Neustrelitz zu den wichtigsten Beispielen.⁴⁵

1.2 Wiederaufbau und Stadtplanung in Wismar 1949-1956

Zum Verständnis der städtebaulichen Entscheidungen 1960 soll im Folgenden ein kurzer Überblick über die Entwicklung des Wiederaufbaus Wismars gegeben werden, wobei in diesem Zusammenhang insbesondere von Interesse sein wird, welche Stellung der Denkmalpflege eingeräumt wurde.

Dem Wiederaufbau Wismars wurde in der DDR eine gewisse Bedeutung zugemessen, weil die Hafenstadt mit ihrer ausbaufähigen Werft neben Rostock zu den bedeutendsten Industriezentren im Norden gezählt wurde. Deshalb wurde die Stadt auch zu einem „nationalen Aufbauprojekt“ erklärt und im Aufbaugesetz vom 6. September 1950 unter den wichtigsten Städten der DDR für einen zentral geplanten Wiederaufbau genannt.⁴⁶ Im Rahmen dieses Gesetzes wurde der Rat der Stadt Wismar damit beauftragt, eine sogenannte „generelle Stadtplanung“ und den Bebauungsplan für das Stadtzentrum zu entwickeln. Bis 1953 waren allerdings noch keine Fortschritte zu verzeichnen, da insbesondere über die sogenannten „städtebildenden Faktoren“ (erwartetes Bevölkerungswachstum, Verkehrsaufkommen u.a.) Unklarheit herrschte.⁴⁷ Die ersten Jahre des zentral gesteuerten Wiederaufbaus Wismars vergingen mit Planungen zum Ausbau des Hafens, der Industrie, den Anlagen der Reichsbahn und Vermessungsarbeiten. Auch in der Frage des Wiederaufbaus des Zentrums wurden noch keine Entscheidungen getroffen. Allerdings wurden in einer Planungsvorlage Vorschläge für den Denkmalschutz vermerkt:

„Die Überprüfung der baulichen Substanz nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege ist sofort in Angriff zu nehmen. Eine Liste der Baudenkmäler nach folgenden Gesichtspunkten ist aufzustellen:

1. Welche Bauten sind historisch bedeutsam und für die Gestaltung der Silhouette der Stadt Wismar bestimmend,
2. welche Bauten sind historisch wichtig und im Sinne der Denkmalpflege erhaltenswert,
3. Einzelanalysen der zu erhaltenen bzw. wiederaufzubauenden Baudenkmäler.

⁴⁵ Ende, 1995, S.2.

⁴⁶ „Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)“ vom 6. September 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1950 Nr. 104, Ausgabetag 14.9.1950, S. 965-967.

⁴⁷ BArch DH 1 38586, Abt. Stadt- und Dorfplanung, „Stadtplanung Wismar – Vorlage der Planung für den Ministerrat zur Bestätigung und Beschlussfassung“, 10.2.1955.

Die Bearbeitung ist unter Hinzuziehung geeigneter Fachleute und bei Einschaltung der Denkmalpflege des Bezirkes Rostock [...] vorzunehmen.“⁴⁸

Erst für das Jahr 1956 findet sich aber eine Planung für Wismar, die von der Abteilung Stadt- und Dorfplanung Wismar im Entwurfsbüro für Hochbau Rostock erarbeitet und an den Beirat für Bauwesen beim Ministerrat zur Zustimmung übermittelt wurde. Der Plan des Entwurfsbüros umfasste den Wohnungsbau, die Verkehrsplanung, die Planung des historischen Zentrums und die Denkmalpflege.

Die vom Entwurfsbüro vorgelegte Planung enthielt eine Bestandsaufnahme über den Zustand und die künftige Funktion der Altstadt. Darin heißt es:

„[...] die gotischen Backsteinkirchen [...] sind bestimmend für das Stadtbild und die Silhouette und richtungsweisend für die an die Bautradition Wismars anzuknüpfende städtebauliche und architektonische Neugestaltung.“⁴⁹

In der Planung des Entwurfsbüros wurde den mittelalterlichen Stadtkirchen also eine große Bedeutung zugewiesen. So schließt der Absatz über die Grobplanung des Zentrums:

„Bei Ausbau und Sanierung des Zentrums gilt es, das kulturelle Erbe Wismar's [sic!] zu erhalten, zu pflegen und zum bestimmenden Faktor der Neugestaltung zu machen.“⁵⁰

Am 20. Dezember 1956 stimmte der Beirat für Bauwesen beim Ministerrat den Planungsvorschlägen des Entwurfsbüros über die „generelle Planung“ von Wismar zu.⁵¹ Die Weiterbearbeitung der Teilpläne sollte vom Rat der Stadt und vom Rat des Bezirkes eingeleitet werden.

Der Beirat äußerte sich auch zur Erhaltung der Stadtkirchen:

„Es wird empfohlen, dass eine Kommission von Denkmalpflegern, Mitgliedern des Rates der Stadt u.a. den Zustand der stark beschädigten Kirchen: Marienkirche und Georgenkirche untersucht und Maßnahmen zur Sicherung vorschlägt.“⁵²

1.3 Der Siebenjahresplan 1958 und seine Auswirkungen auf die Wismarer Stadtplanung

In der Geschichte des Wiederaufbaus der zerstörten Stadtzentren in der DDR zeigt sich in den Jahren 1958-1959 eine deutliche Zäsur. Dieser Wandel zum Städtebauleitbild der sechziger Jahre unterschied sich von der ersten Phase des Wiederaufbaus 1949-1955. In diesem ersten Bauabschnitt wurde der Versuch gemacht, „traditionelle architekturtheoretische Auffassungen

⁴⁸ BArch DH 1 38586, Abt. Stadt- und Dorfplanung, „Stadtplanung Wismar – Vorlage der Planung für den Ministerrat zur Bestätigung und Beschlussfassung“, 10.2.1955.

⁴⁹ StArchiv Wismar RA XXIV/2355, „Erläuterungsbericht zur städtebaulichen Planung von Wismar“, 5.11.1956, S. 3.

⁵⁰ Ebd., S. 9.

⁵¹ StArchiv Wismar RA XXIV/2355, „Beschluss des Beirats für Bauwesen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1956 über die generelle Planung von Wismar“.

⁵² Ebd.

über Form und Inhalt der sozialistischen Architektur und die neuartigen Prämissen des industriellen Bauens in Einklang zu bringen.“⁵³

Ab der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre rückte zunehmend die industrielle Fertigung der Wohnkomplexe in den Vordergrund. Beyme spricht in diesem Zusammenhang von der Phase des industriellen Wohnungsbaus.⁵⁴ Wie Topfstedt zeigt, propagierte die Deutsche Bauakademie in diesem Zusammenhang auch die Prinzipien von „Weitläufigkeit“ und „Großzügigkeit“, die zu einer „weitgehenden Aufgabe des alten Straßen- und Platzgefüges“ führten.⁵⁵ Gemessen an diesen Grundsätzen, die in vielen Fällen irreparable Folgen für die Altstädte hatten,⁵⁶ scheinen in Wismar diese typischen Prinzipien der zweiten Phase nicht verwirklicht worden zu sein: Weder Magistrale noch städtebauliche Dominanten wurden innerhalb der Altstadt realisiert. Dazu trug möglicherweise auch bei, dass der bestehende Marktplatz als groß genug für Aufmärsche eingeschätzt wurde, so dass kein Flächenabriss für solche »Großveranstaltungen« nötig war.⁵⁷

Trotzdem hatten diese Veränderungen in der Baupolitik der DDR auch Konsequenzen für Wismar, die sich konkret in dem 1958 auf dem V. Parteitag der SED beschlossenen Siebenjahresplan zeigten. Hier wurde der Schwerpunkt auf den Wohnungsbau gelegt und der Neubau von 691.000 Wohneinheiten festgesetzt.⁵⁸ Außerdem wurde beschlossen, bis 1962 die letzten Kriegsspuren in den Innenstädten zu beseitigen.

Zur Umsetzung der auf dem Parteitag festgesetzten Normen entwickelte die Bezirksleitung Rostock ebenfalls einen Siebenjahresplan.⁵⁹ Für den Landkreis Wismar heißt es dort, nach einer Aufzählung der zu errichtenden Industrie:

„[...] Der bedeutendste Teil der Bauaufgaben liegt jedoch im Wohnungsbau. Die durch Kriegseinwirkungen entstandenen Schäden im Stadtzentrum sind bis 1962 zu beseitigen. Im Wohnungsneubau sind von 1959 bis 1965 in Wismar – Bad Wendorf – und in der Bürgermeister- Hauptstrasse 4010 Wohnungen einschließlich der notwendigen Folgeeinrichtungen wie Schulen, Kindergärten und -krippen und Verkaufseinrichtungen zu bauen. Darüber hinaus ist die Verschönerung und Modernisierung ganzer Straßenzüge vorzunehmen.[...].“⁶⁰

Verantwortlich für die Erstellung der Planung für die Wismarer Altstadt war das Stadtbauamt Wismar, über dessen Vorschläge entschied aber die Bezirksleitung der SED. Die Vorlage des Stadtbauamts war am 1. Februar 1960 beendet, so dass sie dem Büro der SED-Bezirksleitung

⁵³ Topfstedt, 1988, S. 47.

⁵⁴ von Beyme, 1987, S. 291.

⁵⁵ Topfstedt, 1988, S. 50.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ BArch DBA/ A 33, „Bericht über die Ortsbesichtigung zur Stadtplanung Wismar am Montag, den 25. September 1950“, S. 3.

⁵⁸ von Beyme, 1987, S. 292.

⁵⁹ LAGw 200/5.1. Nr. 65.1. 20, Erläuterungen zum Siebenjahresplans für den Landkreis Wismar.

am 12. Februar 1960 vorlag.⁶¹ Dieser Planung zufolge sollten die historische Stadtstruktur und der Stadtgrundriss erhalten bleiben:

„Das historische Stadtzentrum soll Stadtzentrum bleiben; als gesellschaftliches Zentrum soll es die zentralen Einrichtungen der Verwaltung, der Kultur, des Handels und der Dienstleistungen aufnehmen. [...] Die Standortverteilung dieser Einrichtungen soll sich nach dem Bestand richten und weitestgehend von der alten Standortverteilung ausgehen. [...] Der alte Wohnbaubestand ist zu sanieren.“⁶²

Trotz der insgesamt vagen Sprache, in der der Perspektivplan gehalten war, wurde ein konkreter Punkt benannt: Ein Bebauungsvorschlag für den Kernbereich des Stadtzentrums. Hierzu heißt es in der Ausführung:

„Ausgehend von der historischen Struktur sind bei weitgehendster Beibehaltung des Charakters der Stadt Standortvorschläge für Bauten der Verwaltung, Kultur und des Handels gemacht worden. Der Marktplatz als Mittelpunkt der Stadt ist in seiner historischen Form erhalten. Es schließt sich nach Süden der Bereich der Verwaltungseinrichtungen an, der bei der verbreiterten Kleinschmiedestraße durch ein vielgeschossiges zentrales Verwaltungsgebäude abgeschlossen wird. Kulturelle Einrichtungen sind in einem Bezirk um die historischen Bauten bei der ehemaligen Marienkirche, *deren Turm erhalten werden soll* [Hervorhebung R.S.], und dem Fürstenhof zusammengefasst. Als Großobjekte sind das Theater, ein Lichtspieltheater und eine Großgaststätte mit Saalbau vorgesehen.“⁶³

Wie das Stadtbauamt die Gestaltung des Stadtkerns plante, wird auf den der Vorlage beige-fügten Photographien eines Modells sichtbar. An der Stelle des Langhauses der Marienkirche befindet sich nunmehr ein Theaterbau, der durch einen Gang mit dem stehen gelassenen Kirchturm verbunden werden sollte.

Am 12. Februar wies die SED-Bezirksleitung die Planungen des Stadtbauamtes zurück.⁶⁴ Es kann aber angenommen werden, dass dies nicht wegen des geplanten Teilabbruchs der Marienkirche, sondern aufgrund von Beanstandungen anderer Vorschläge des Perspektivplans geschah, so dass in Wismar die Planungen für den Abriss schon beginnen konnten. Die endgültige Fassung des Perspektivplans wurde am 14. Juli 1960 genehmigt.⁶⁵

Der Beschluss, das Hauptschiff der Marienkirche abzureißen, ergibt sich demzufolge aus den städtebaulichen Planungen, die für den Wiederaufbau Wismars gedacht waren. Nach der Vorgabe des Siebenjahresplans, die auch im Bezirk Rostock umgesetzt werden musste, war es das Stadtbauamt in Wismar selbst, das den Abriss der ältesten und größten Stadtkirche vorschlug.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ LAGw BI IV/2/3 Nr. 251, „Protokoll der 49. Bürositzung“, 12.2.1960, S. 9.

⁶² LAGw BI IV 2/3 Nr. 257 83, „Vorlage für das Büro der Bezirksleitung Rostock. Plan des Stadtzentrums Wismar“, 1.2.1960.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ LAGw BI IV/2/3 Nr. 251, „Protokoll der 49. Bürositzung“, 12.2.1960, S. 9.

⁶⁵ LAGw BI IV 2/3 Nr. 270, „Protokoll der 3. Bürositzung“, 14.7.1960, S.7.

Aus dem Quellenmaterial geht nicht hervor, warum das Stadtbauamt Wismar diese Entscheidung über den Abriss getroffen hat.⁶⁶ Aus dieser frühen Phase des Beschlusses, die Marienkirche abzureißen, gibt es keine Schriftstücke der Stadt- oder Bezirksorgane, aus denen Rückschlüsse über solche Gründe möglich sind.

Im folgenden Kapitel soll deshalb zunächst untersucht werden, welche institutionellen Rahmenbedingungen im Bezirk Rostock für den Aufbau kriegszerstörter Denkmale bestanden. Dabei sind zwei Fragen von erkenntnisleitendem Interesse: Wie verhielt sich die Planung des Stadtbauamts zu den Normen des Denkmalschutzes? Und wer war für den Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen finanziell verantwortlich?

2 Der Denkmalschutz im Bezirk Rostock

2.1 Der institutionelle und gesetzliche Rahmen der Denkmalpflege

Das nach 1945 gegründete Land Mecklenburg-Vorpommern (ab 1947 Mecklenburg) schuf 1946 das Landesamt für Denkmalpflege in Schwerin und damit zum ersten Mal eine hauptamtliche Stelle zur Denkmalpflege in dieser Region. Nachdem der Versuch des Ministeriums für Bauwesen scheiterte, den Bereich der Denkmalpflege einzugliedern, wurde 1952 die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten gegründet, die auf die Struktur der bis dahin existierenden Länder mit ihren Landesämtern ausgerichtet war.⁶⁷ Im Jahr 1953 ging die Verantwortung für die Denkmalpflege an das Zentralinstitut in Berlin über. Aus den Landesämtern wurden „fachwissenschaftliche Einrichtungen“, die nur als Außenstellen des Zentralinstituts arbeiteten.⁶⁸ Dazu gehörte auch das Landesamt für Denkmalpflege in Schwerin, das 1955 als Außenstelle neu begründet worden war und seit 1956 von Walter Ohle geleitet wurde. Die Schweriner Außenstelle war auch für den Bezirk Rostock verantwortlich.

Bereits 1957 wurde die Zentrale des Instituts für Denkmalpflege allerdings wieder aufgelöst. Jegliche denkmalpflegerische Verantwortung fiel nun in die Zuständigkeit der staatlichen Stellen. Die früheren Außenstellen wurden in Institute umbenannt. Aber auch diese Struktur-

⁶⁶ Über Dipl.-Ing. Domhardt gibt es widersprüchliche Meinungen in Wismar: Während das Stadtbauamt insgesamt auf den Abbruch der Marienkirche hingewirkt zu haben scheint, gibt es über Domhardt die Ansicht, er habe (aus einem besonderen Interesse an historischen Bauten) den Abbruch des Marienkirchturms verhindert. Diese Meinung konnte aber nicht durch Quellenfunde belegt werden.

⁶⁷ Hans Berger, Tendenzen der Denkmalpflege in der DDR, S. 3, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 49.Jg. 1991, Heft 1, S. 2-8.

⁶⁸ Brandt, 2003, S. 28.

veränderung sollte bis 1961 immer wieder in Frage gestellt werden;⁶⁹ insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass die häufigen Veränderungen nicht zu einer Stärkung der jungen DDR-Denkmalpflege beigetragen haben.

Die Kompetenzen der Denkmalpflege waren zwischen 1958 und 1961 nicht eindeutig geklärt. Es existierte zwar eine Verordnung, durch die die Landesämter für Denkmalpflege mit wichtigen Kompetenzen ausgestattet waren.⁷⁰ Beim Eingriff in die Substanz von Denkmälern hatten die Landesämter zuvor ihr Einverständnis zu geben. In § 8 der Verordnung heißt es:

„Maßnahmen, durch die geschützte Denkmale beseitigt, veräußert oder aus der Deutschen Demokratischen Republik verbracht werden sollen, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landesamtes für Denkmalpflege [...].“

Ein wesentlicher Schwachpunkt dieser Verordnung von 1952 war, dass sie noch auf Länderstrukturen ausgelegt war und Teile ihrer Kompetenz nach der Einrichtung der Bezirke unklar geworden waren.⁷¹

Weitaus größere Unsicherheiten in der Anwendung der Verordnung von 1952 ergaben sich durch den Erlass des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17.1.1957“. Es regelte erstmals die Kompetenzen und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen.⁷² Obwohl es letztlich das Ziel war, Reste kommunaler Selbstverwaltung zu beseitigen und die administrative Zentralisierung zu vertiefen, erweiterte es gleichzeitig den sachlichen Zuständigkeitsbereich der Volksvertretungen.⁷³ Auch der Denkmalschutz konnte nunmehr als Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung verstanden werden. In § 6 (Aufgaben und Rechte der örtlichen Volksvertretungen) hieß es nun:

„(1) Die örtlichen Volksvertretungen leiten im Rahmen ihrer Aufgaben und Rechte auf der Grundlage der Verfassung und der Gesetze [...] den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Sozialismus in ihrem Zuständigkeitsbereich.

(2) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

[...]

k) der Städtebau und das ländliche Bauwesen, [...], der Bau und die Unterhaltung sozialer und kultureller Einrichtungen, [...].“⁷⁴

Dieses Gesetz konnte so ausgelegt werden, dass die wesentlichen Befugnisse, die die Verordnung von 1952 der Denkmalpflege eingeräumt hatte, aufgehoben wurden.

⁶⁹ Ebd., S. 34.

⁷⁰ „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz)“ vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1952 Nr. 84, Ausgabebetrag 2.7.1952, S. 514-515.

⁷¹ Brandt, 2003, S. 26.

⁷² Otto Bretzinger: Die Kommunalverfassung der DDR: Ihre Einordnung in die Tradition und ihr Beitrag zur Fortentwicklung des deutschen Kommunalrechts, Baden-Baden 1994, S. 34.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ „Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 18. Januar 1957, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1957 Nr. 8, Ausgabebetrag 26.1.1957, S. 65-72.

So urteilte das Ministerium für Kultur rückblickend:

„Die alte Denkmalschutzverordnung von 1952 beruhte noch auf überholten administrativen Vorstellungen. Sie war deshalb seit langem praktisch außer Funktion.“⁷⁵

Dieses Problem wurde im Ministerium für Kultur nach dem Inkrafttreten des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ erkannt und es wurde an einer neuen Verordnung gearbeitet.⁷⁶ Bis 1960 war diese noch nicht fertiggestellt; die neue „Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ wurde erst am 28. September 1961 verabschiedet.

Im Zusammenhang mit dem Abriss der Marienkirche in Wismar wird jetzt schon eine Konsequenz dieser schwierigen Rechtslage erkennbar: Es existierte ein rechtliches Vakuum, das sich die Bezirksleitung Rostock zu Nutze machen konnte, um die sie finanziell belastende Ruine abzureißen.

Als 1958 in Rostock die ebenfalls im Krieg beschädigte Petrikirche abgerissen werden sollte, hatte das Institut für Denkmalpflege gegen diese Entscheidung Einspruch bei der Zentralen Kommission für staatliche Kontrolle eingelegt. Diese hatte sich aber der Rechtsauffassung der Bezirksleitung angeschlossen. In einem Brief an das Institut für Denkmalpflege in Schwerin teilte sie mit, dass

„wir nicht der Auffassung sind, dass es sich bei der angeordneten Sprengung um eine Eigenmächtigkeit des Rates der Stadt handelt. Das Wesen und die Aufgabenstellung des von der Volkskammer am 17.1.1957 beschlossenen Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht legen fest, dass diese Organe den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Sozialismus in ihrem Territorium eigenverantwortlich leiten. Unter diese für alle [...] verbindliche Regelung fällt auch die Entscheidung über die Erhaltung bzw. Änderung kultureller Werte. [...]

Wir kommen auf Grund dieses Sachverhalts [...] zu dem Ergebnis, dass es vom Standpunkt der Gesetzlichkeit nicht vertretbar ist, die Richtigkeit bzw. Notwendigkeit zur Sprengung einer Ruine von Berlin aus zu entscheiden. [...] Solche Angelegenheiten müssen vielmehr in der Eigenverantwortlichkeit der jeweils zuständigen örtlichen Organe, die erfahrungsgemäß ebenfalls über ein ausreichendes Kulturniveau verfügen, entschieden werden.“⁷⁷

Die Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle vertrat damals die Ansicht, dass das Institut für Denkmalpflege das Recht habe, seine Einwände direkt beim Rat der Stadt Rostock vorbringen zu können. Es blieb allerdings unzweifelhaft, dass einzig die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über einen Abriss fällen konnte.

⁷⁵ BArch DR 1 8033 34, „Erläuterungen zur neuen Verordnung über die Pflege und den Schutz von Denkmälern“.

⁷⁶ Entwürfe, Briefwechsel etc. zu der neuen Denkmalschutzverordnung finden sich im Bundesarchiv in der Akte DR 1 8040. Die neue Denkmalschutzverordnung wurde schließlich am 28. September 1961 verabschiedet, s: „Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ vom 28. September 1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1961 Nr. 72, Ausgabetag 23.10.1961, S. 475-477.

⁷⁷ BArch DR 1 8033 79, Schreiben der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle an das Institut für Denkmalpflege in Schwerin, 29.5.1958.

Die Arbeit der Denkmalpfleger war folglich dadurch beeinträchtigt, dass nicht geklärt war, welche Bedeutung ein Gutachten des Schweriner Instituts gegenüber einer Entscheidung des Rats überhaupt hatte. Laut Verordnung von 1952 durfte ein Abbruch nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Instituts erfolgen; das Gesetz von 1957 dagegen stattete die Stadt- und Bezirksräte mit großen Vollmachten aus, die sich auch auf den Denkmalschutz ausdehnen ließen, ohne diesen aber explizit aufzuzählen. Das Institut für Denkmalpflege vertrat auch bei der Frage des Abbruchs der Marienkirche zunächst die Auffassung, durch einen Einspruch die Sprengung verhindern zu können, während sich der Stadtrat die Rechtsauffassung zu Eigen machte, durch das Gesetz von 1957 alleine über den Erhalt der Kirche entscheiden zu können.

Des weiteren stellt sich die Frage nach der *Finanzierung* des Wiederaufbaus und der Pflege von Denkmälern. Die Verordnung von 1952 legte hierzu fest, dass grundsätzlich der über ein Denkmal Verfügungsberechtigte verpflichtet sei, für die Wiederherstellung des Bauwerks selbst zu sorgen.⁷⁸ Deshalb strebte das Ministerium für Kultur an, dass Religionsgemeinschaften selbst für die Pflege der ihnen gehörenden denkmalschutzwerten Gebäude aufkommen mussten. Das Ministerium erkannte allerdings, dass die Wiederherstellung der im Krieg zerstörten Kirchen diese finanziell überlasten musste. Deshalb richtete die Regierung einen Fonds ein, der unter bestimmten Umständen zum Wiederaufbau von Kirchen in Anspruch genommen werden konnte. Dieser sogenannte „Otto-Nuschke-Fonds“ hatte aber den Charakter einer Beihilfe: Er konnte nur in Anspruch genommen werden, wenn die Religionsgemeinschaften finanzielle Eigenleistungen erbrachten.⁷⁹ Erschwerend wirkte sich die Ressourcenknappheit der DDR aus, so dass häufig weniger das Aufbringen der Finanzen als das der Baumaterialien das Problem darstellte. Die Bereitstellung von Baustoffen und Arbeitskräften musste aus den örtlichen Kontingenten der Bauindustrie erfolgen, weshalb jedes Bauvorhaben von den »örtlichen Organen des Staates« geprüft werden musste.⁸⁰

Am 1.1.1960 übernahm das Ministerium für Kultur vom Staatssekretär für Kirchenfragen die Verwaltung des Fonds.⁸¹

Im Zusammenhang mit einem möglichen Wiederaufbau der Marienkirche stellt sich die Frage nach dem Verfahren für die Beantragung von Zuschüssen. Sowohl die Kirchengemeinden als auch die »örtlichen Organe der Staatsmacht«, also der Stadtrat, hatten die Möglichkeit, Anträge für eine Baubehilfe zu stellen, letztere insbesondere dann, wenn die Kirchengemeinden an

⁷⁸ „Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz)“ vom 26. Juni 1952, § 9, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1952 Nr. 84, Ausgabetag 2.7.1952, S. 514-515.

⁷⁹ BArch DO 4 883, Anweisung des Ministeriums für Kultur, Stellvertreter des Ministers, vom 25.2.1960.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ BArch DO 4 883, Schreiben von Staatssekretär Eggerath, 9.1.1960.

der Erhaltung des Baues nicht interessiert waren. Im folgenden Kapitel wird diese Zuständigkeit von Bedeutung sein, wenn es um den nicht erfolgten Wiederaufbau der Marienkirche während der fünfziger Jahre geht.

2.2 Die Marienkirche 1949-1959: Ein verlorenes Jahrzehnt

1950 erhielten die Gemeinden St. Marien und St. Georgen die Zusage, nahe des Geländes der Marienkirche ein provisorisches Kirchengebäude errichten zu dürfen, die nach ihrem Architekten als „Bartningsche Notkirche“ bezeichnet wurde. Bei dem Bau wurden Ziegelsteine von der Ruine der Marienkirche verwendet. Zunächst bemerkte Landeskonservator Ohle zu dem neuen Bauwerk:

„[...] dass bei dem Bau Ziegelmaterial aus der Marienkirche verwendet worden ist, ist kein Nachteil. Auf diese Weise ist das Material erhalten geblieben, und der neue Bau passt äußerlich zu der mächtigen Ruine daneben. Da der Zustand der Marienkirche nicht so ist, dass eine Instandsetzung unmöglich wäre, nach dieser aber der scheunenartige Behelfsbau vernünftigerweise beseitigt wird, sind also die Steine wieder sehr gut für den Wiederaufbau der Marienkirche verwendbar [...].“⁸²

Die Auffassung von dem „scheunenartigen“ Behelfsbau würde so sicherlich nicht mehr geteilt werden. Die Bartning-Notkirche steht auch heute noch und stellt in ihrer Form ein Zeugnis für den Wiederaufbau in den 50er Jahren dar, der heute „allgemein akzeptiert“ ist.⁸³ Später relativierte Ohle allerdings seine Einschätzung der Notkirche und bezeichnete ihre Erbauung als „Anfang vom Ende der Kirche“.⁸⁴ Argumentativ entzog sie der Gemeinde die Notwendigkeit, die Wiederherstellung des Kirchengebäudes für den Gottesdienst zu fordern, ja milderte auch für die Kirchenleitung die Notwendigkeit, auf einem Aufbau der Ruine zu bestehen, wie aus der Argumentation des Landessuperintendenten immer wieder hervorgeht.

In den folgenden Jahren wird die Marienkirche in den Quellen noch zweimal erwähnt. Erstens besichtigten Anfang Juli 1951 Gutachter des Otto-Nuschke-Fonds mit Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege die Ruinen von St. Marien und St. Georgen. Die Besichtigung, die auch im Beisein von Stadtbaurat Oetteking, Kirchenbaurat Lorenz und vor allem Landesbischof Dr. Beste stattfand, führte zu der Einigung, „alle Anstrengungen zunächst auf die Wiederherstellung der Georgenkirche zu konzentrieren“.⁸⁵

⁸² Zitiert nach: Ende, 1995, S. 5.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, „Reisebericht vom 2. Juli 1951 nach Wismar und Rostock für denkmalpflegerische Besprechungen“, 6.6.1951.

Zweitens teilte die Stadt dem Landesamt für Denkmalpflege mit, dass ein Antrag der Stadt für zusätzliche Mittel für die Sicherung der Ruine gute Chancen hätte.⁸⁶ Diese Mitteilung hatte allerdings keine Konsequenzen. In den Quellen gibt es keine weiteren Hinweise auf Versuche der Stadt, der Denkmalpflege oder der Kirche, in Bezug auf die Ruine tätig zu werden.

Zwischen der Zerstörung 1945 und dem Abriss 1960 waren folglich keine nennenswerten Versuche unternommen worden, um die beiden großen, stark zerstörten Backsteinkathedralen Wismars, St. Marien und St. Georgen, wiederherzustellen. Weder die Mecklenburgische Landeskirche noch die Stadt Wismar hatten sich beim Otto-Nuschke-Fond um Baubeihilfen bemüht.

Eine mögliche Erklärung dieser in Anbetracht der Bedeutung der Kirche unverständlichen Untätigkeit ist die ungeklärte Eigentumsituation, die die Verantwortung für die Wiederherstellung der Kirchen im Ungewissen ließ. Die seit dem Mittelalter bestehende Eigentumsverflechtung zwischen Kirche und Stadt, die 1833 durch ein Regulativ über die sogenannten „Geistlichen Hebungen“ der mecklenburgischen Landesherren bestätigt wurde, wird noch ausführlich behandelt werden (s.u. Abschnitt 3.1).

Diese ungeklärten Besitzverhältnisse werden zumindest in einem Brief des Landessuperintendenten Steinbrecher an den 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Rostock, Karl Mewis, als Begründung für den noch nicht erfolgten Wiederaufbau der Stadtkirchen genannt. Dieser hatte am 8.11.1958 in einer Rede auf dem Marktplatz in Wismar den Wiederaufbau der denkmalswerten Kirchen gefordert und dabei gegen die Kirchenleitung den Vorwurf erhoben, dafür noch keinen Beitrag geleistet zu haben.⁸⁷ Mewis ließ auch nicht den Hinweis fehlen, dass die Landeskirche den Anblick der vernachlässigten Ruinen nutzen würde, um sich „vor der westlichen Weltöffentlichkeit“ über die DDR zu beschweren. Landessuperintendent Steinbrecher führte dagegen als Erklärung für den stockenden Aufbau an,

„dass der Rat der Stadt als Verwalterin der sog. „Geistlichen Hebungen“ des zum Großteil kirchlichen Grundvermögens in Wismar infolge Fehlens einer endgültigen Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche sich nicht in der Lage sah, die entsprechenden Bausummen und die sog. Baukapazität für die Geistlichen Grundstücke zur Verfügung zu stellen.“⁸⁸

Diese Aussage des Landessuperintendenten ist ein Hinweis darauf, dass sich der Mangel an Initiative hinsichtlich des Wiederaufbaus der Marienkirche mit der komplizierten Verflechtung von kirchlichem Eigentum mit dem städtischen Haushalt erklären lässt, die zu einer Lähmung der beiden für die Wiederherstellung möglichen Parteien führte. Das Verhältnis zwischen Kirche und Stadt soll im folgenden Kapitel näher dargestellt werden.

⁸⁶ Ende, 1995, S. 5.

⁸⁷ BstU MfS Rst Rep. 2 Nr. 134 21, Brief von Superintendent Steinbrecher an Karl Mewis, 8.11.1958.

3 Die Kirche und die Stadt Wismar

3.1 Die Eigentumsverflechtung zwischen Kirche und Stadt

Die Verflechtung von kirchlichem Eigentum und städtischem Haushalt, die in den Geistlichen Hebungen geregelt war, war so komplex, dass Ende der fünfziger Jahre die Besitzverhältnisse und die Zuständigkeiten für die Marienkirche ungeklärt waren.

Unter den Geistlichen Hebungen versteht man die bis in vorreformatorische Zeit zurückgehenden Vermögensregelungen der Kirche für ihre Baulichkeiten und karitativen Tätigkeiten, die in Wismar eng mit dem Haushalt der Stadt verflochten waren und 1833 durch die mecklenburgischen Landesherren noch einmal mit einem Regulativ bestätigt wurden. Erst ab 1918 wurde mit der Abdankung des Großherzogs von Mecklenburg eine eigenständige Kirchenleitung geschaffen, so dass sich für die Mecklenburgische Landeskirche und die Stadtverwaltung Wismar seit den zwanziger Jahren die Frage nach der Entflechtung der engen gemeinsamen Finanzen stellte.⁸⁹ Diese Verhandlungen waren bis zur Sprengung der Kirche noch nicht abgeschlossen.

Es gibt zwei Gründe, sich im Zusammenhang mit der Sprengung der Marienkirche mit der Auflösung der Geistlichen Hebungen zu beschäftigen. Erstens erfolgte die Sprengung in demselben Zeitraum, in dem sich Kirche und Stadt in der entscheidenden Phase dieser schwierigen Auseinandersetzung befanden. Mögliche Zusammenhänge ergeben sich aus der Tatsache, dass sich bei der Entflechtung des kirchlichen und städtischen Vermögens zwangsläufig die Frage nach der finanziellen Zuständigkeit für den baulichen Unterhalt beziehungsweise die Wiederherstellung der Gebäude stellte. Die Frage nach der Verantwortung für die Finanzierung der Wiederherstellung der St. Marienkirche berührte deshalb auch die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen.

Der zweite Grund ist hauptsächlich historiographischer Natur: Eine Vielzahl der Quellen, die wichtige Aufschlüsse über die Vorgeschichte der Sprengung liefern, hat ihren Ursprung in den Verhandlungen über die Geistlichen Hebungen. Insbesondere die Haltung der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs bleibt ohne eine Darstellung dieser Verhandlungen unverständlich.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Gert Haendler, Artikel Mecklenburg, S. 315, in: Gerhard Müller u.a. (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie Band 22, Berlin/New York 1992, S. 310-318.

Die folgende Darstellung ist in zwei Teile gegliedert: Erstens wird einführend ein historischer Überblick über die bis ins Mittelalter zurückreichenden Geistlichen Hebungen gegeben, um das Problem der Eigentumsverflechtung verständlich zu machen. Zweitens werden die Versuche der Mecklenburgischen Landeskirche und der Stadt Wismar, diese Eigentumsverflechtung aufzuheben, für den Zeitraum ab den zwanziger Jahren bis 1960 dargestellt. Bei der Darstellung dieser bis ins 13. Jahrhundert zurückreichenden Rechtsverhältnisse, über die es noch keinerlei Untersuchung gibt, stütze ich mich auf kirchliche und städtische Rechtsgutachten, die einen Überblick über die verwickelten Verhältnisse geben.⁹⁰

3.2 Die Geistlichen Hebungen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts

In Wismar wurde ab dem 13. Jahrhundert das Kirchengut der Stadtkirchen durch die Bürgerschaft verwaltet, die durch sogenannte »Provisorate« für das Kirchenvermögen und die Ausschmückung der Kirchen verantwortlich war.⁹¹ Mit der Einführung der Reformation in Wismar 1524 wurde diese Ordnung beibehalten. Die Stadt bemühte sich, das Kirchenvermögen zusammenzuhalten; die Einkünfte, die durch den Kirchenbesitz erzielt wurden, wurden „zur Erhaltung der Kirchen und Hospitalien, zur Besoldung der Prediger und Kirchendiener, zur Versorgung der Armen und für Schulzwecke“⁹² verwendet. Nach Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Landesherrn wurde das Vermögen in der Wismarer Kirchen- und Konsistorialordnung von 1665 zwischen den beiden Parteien aufgeteilt; die Verwaltung des Vermögens selbst wurde jedoch vollständig der Stadt Wismar übertragen.⁹³

Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Wismar 21 Geistliche Hebungen.⁹⁴ Durch diese Hebungen wurden die Pfarrgehälter finanziert, Lehrer bezahlt, Kirchenbauten unterhalten und andere kirchliche Ausgaben unterschiedlicher Art bestritten. Da es jedoch immer wieder im Zuge dieser Verwaltung zur sachfremden Verwendung des kirchlichen Eigentums kam und daraufhin eine Verarmung des Kirchengutes einsetzte, wurden schon seit der schwedischen

⁹⁰ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 415, „Die Rechtsverhältnisse der Wismarer Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser. Rechtsgeschichtliches Erachten von Staatsarchivrat Dr. W. Strecker“, 15.3.1929.

⁹¹ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 539, „Gutachterliche Überlegungen über die Rechtsverhältnisse kirchlichen Vermögens in der Stadt Wismar“.

⁹² LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 415, „Die Rechtsverhältnisse der Wismarer Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser. Rechtsgeschichtliches Erachten von Staatsarchivrat Dr. W. Strecker“, 15.3.1929, S. 10.

⁹³ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 539, „Gutachterliche Überlegungen über die Rechtsverhältnisse kirchlichen Vermögens in der Stadt Wismar“.

⁹⁴ Jede der drei Stadtkirchen verfügte über eine sog. Geistliche Hebung, eine Gebäudehebung, eine Armenlosetafel-Hebung und eine Armenbeutel-Hebung. Dazu kamen noch Hebungen betreffend des Heilig-Geist-Hospital, St. Jacob, Schwarzes Kloster, Graumünchen, Stipendiatenlehen, St. Marien-Konvent und andere mehr.

Zeit der Stadt Versuche unternommen, die Besitzverwaltung zu regulieren. Die Mecklenburger Landesherren sandten deshalb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Kommissar zur Verhandlung einer Verwaltungsreform nach Wismar. Ergebnis war ein Regulativ von 1833, in dem die Hebungen zu einem „Gesamthandeigentum“ zusammengefasst wurden. Durch die Verwaltung des Vermögens durch die Stadt wurde nach Einschätzung der kirchlichen Rechtsgutachten allerdings nicht das Eigentumsrecht der Kirche aufgehoben.⁹⁵

Im Anschluss an dieses Regulativ kam es weiterhin zu rechtlichen Auseinandersetzungen über die Rechtsnatur der Geistlichen Hebungen. Die Stadt sah die Hebungen im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr als städtisches Vermögen, während die Kirche darauf beharrte, dass sie die Eigentümerin sei.

Aus einer Aufstellung von 1925 ergab sich, dass sich das Gesamtvermögen der Hebungen, zu denen umfangreiche Ländereien, Güter, Dörfer und Gebäude in Wismar sowie festverzinsten Kapitalien gehörten, auf Gesamteinnahmen von 27.534 Goldmark belief. Allerdings lagen die Ausgaben, die aus diesem Vermögen beglichen werden sollten (Gehälter, Baukosten, Brennholz, Abgaben etc.), über dieser Summe und beliefen sich auf über 51.000 Goldmark, die aufgrund der Patronatsstellung der Stadt direkt aus deren Haushaltskasse ausgeglichen wurden.⁹⁶

Die Abhängigkeit der Kirche von erheblichen Zuschüssen aus dem Stadthaushalt war der Anstoß, ab etwa 1920 über eine Aufhebung der Geistlichen Hebungen und die Überführung von Kirchengut an die Kirche zu verhandeln. Diese Abhängigkeit wurde spürbar, als sich die Stadt ab 1923 weigerte, die Gehälter der Pastoren von den Geistlichen Hebungen zu bezahlen. Verhandlungen, die hierzu erst 1933 und 1934 vom Oberkirchenrat geführt wurden, brachten kein Ergebnis. Die Kirche vertrat damals die Position, dass alle bebauten Grundstücke der Geistlichen Hebungen und der Grundbesitz auf die Kirche übergehen sollten. Dagegen sollte die Stadt sämtliche Baulasten an den drei Stadtkirchen und dem Heilig-Geist-Spital übernehmen. Mit dieser Verhandlungsposition konnte sich die Kirche aber nicht gegen die Stadt durchsetzen.⁹⁷

Nach dem Zweiten Weltkrieg war das Vermögen der Hebungen, das bereits unter der Inflation an Wert verloren hatte, empfindlich zusammengeschnitten, da der Landbesitz zuvor in Kapitalvermögen umgewandelt worden war. Dieses wurde 1946 durch die Währungsreform stark abgewertet.

⁹⁵ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen 539, Bd. 7, „Gutachterliche Überlegungen über die Rechtsverhältnisse kirchlichen Vermögens in der Stadt Wismar“, S 3.

⁹⁶ Ebd., S. 8.

⁹⁷ Ebd., S. 9.

Zu dieser Zeit bestanden grundsätzlich abweichende Meinungen über den Rechtscharakter der Geistlichen Hebungen. Während die Kirche darauf beharrte, alleinige Eigentümerin des Vermögens zu sein, ging der Stadtrat von einer eigenständigen Rechtsform aus, durch die die Stadt ebenfalls am Eigentum der Hebungen beteiligt würde. 1955 wurde eine rechtliche Stellungnahme im Auftrag der Staatsanwaltschaft Rostock abgegeben, in der die Ansicht geäußert wurde, dass die Geistlichen Hebungen Eigentum des Rates der Stadt Wismar geworden seien. Hier heißt es:

„Nach dem o.a. Regulativ wurden dem Rat der Stadt Wismar alle Rechte zur Verwaltung, Nutznießung und Erhaltung der Liegenschaften und sonstigen Vermögensteile der sogenannten Geistlichen Hebungen übertragen. Dem Rat der Stadt [...] oblag auch das Recht der Veräußerung, Belastung usw. des Vermögens der Geistlichen Hebungen. Daraus folgt, dass seit dieser Zeit das Vermögen der Geistlichen Hebungen insgesamt in das Eigentum des Rates der Stadt übergegangen ist. Diese Tatsache wird besonders dadurch unterstrichen, dass auch in den Grundbüchern kein anderer Eigentümer eingetragen ist.“⁹⁸

Zu einem ähnlichen Schluss kam 1955 der Oberbürgermeister von Wismar, Kolm:

„Die frühere Verwaltung, wie sie das Regulativ von 1833 forderte, ist [...] seit Jahren nicht mehr durchgeführt. Seit 1945 sind die geistlichen Hebungen vollständig mit dem Haushalt der Stadt verschmolzen. Einnahmen und Ausgaben für rein kirchliche Zwecke [...] werden aus dem dafür vorgesehen Kapitel – Kirchen – im Einzelplan der Verwaltungsleitung geplant. Wie aus dem Regulativ ersichtlich, wurden dem Rat der Stadt alle Rechte zur Verwaltung, Nutznießung und Erhaltung der gesamten Vermögensobjekte übertragen.“⁹⁹

Im selben Bericht unterbreitete Kolm einen Vorschlag zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen,

„da es entsprechend unserer Ordnung nicht zu vertreten ist, dass Staat und Kirche in einem Stadtkreis nebeneinander verflochten sind.“¹⁰⁰

Damit unternahm die Stadt Wismar einen weiteren Versuch zur Auflösung der Geistlichen Hebungen.

3.3 Die Auflösung der Hebungen: Verhandlungen bis 1955

Die Vorstellungen von Oberbürgermeister Kolm im Jahr 1955 konnten im Vergleich zu den Vorschlägen, die die Kirche 1934 zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen gemacht hatte, unterschiedlicher nicht sein; sie bedeuteten nichts anderes als eine Auflösung der Geistlichen Hebungen und die Überführung des Kirchenbesitzes in Volkseigentum. Zudem wären alle

⁹⁸ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1348 109, „Stellungnahme zu den Eigentumsverhältnissen der Geistlichen Hebungen in Wismar“, 30.9.1955.

⁹⁹ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1348 110, Oberbürgermeister Kolm, „Bericht über die Geistlichen Hebungen Wismar“, 6.10. 1955.

¹⁰⁰ Ebd.

Verpflichtungen, die die Stadt nach dem Regulativ von 1833 gegenüber der Kirche hatte (Gehaltszahlungen an Kirchenangestellte, Organisten, Küster und Glockenläuter), aufzuheben. Dieses Vorgehen entsprach dem kirchenfeindlichen Klima der DDR-Politik, das sich Mitte der fünfziger Jahre noch verschärfen sollte.

Der Oberkirchenrat in Schwerin konnte dem Enteignungswillen der Stadt mit juristischen Einwänden entgegentreten,¹⁰¹ die zu einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die gerechte Auflösung der Hebungen führten.¹⁰²

Diese Verhandlungen müssen im Zusammenhang mit der Entwicklung des *kirchlichen Stiftungswesens in der DDR* gesehen werden. Bereits seit 1945 hatten die Länderregierungen begonnen, allgemein gegen Stiftungen vorzugehen; nach 1952 „setzten die Bezirksverwaltungen – zentralen Anforderungen der DDR-Führung folgend – diesen Prozess massiv fort“¹⁰³ und schlossen nun auch kirchliche Stiftungen mit ein. Bis ungefähr 1957 dürften die meisten Stiftungen aufgelöst worden sein. Nach der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre „lässt sich ein systematisches Vorgehen der DDR-Behörden gegen selbstständige Stiftungen“¹⁰⁴ nicht mehr nachweisen. Der Enteignungsversuch des Wismarer Oberbürgermeisters Kolm 1955 muss demnach im Zusammenhang mit dem von oben angeordneten Vorgehen gegen kirchliche Stiftungen gesehen werden, während die im Jahr 1959 erneut beginnende Diskussion um die Aufhebung der Geistlichen Hebungen in Wismar vermutlich vor allem von der Kirche ausging.

Bei diesen Verhandlungen wurden die Geistlichen Hebungen mit den sich aus dem *Patronatsrecht* ergebenden Baulastpflichten der Stadt verknüpft. Hierunter versteht man die „rechtliche Verpflichtung einer natürlichen oder juristischen Person, kirchliche Gebäude zu errichten, baulich zu unterhalten, zu erweitern oder wiederherzustellen.“¹⁰⁵ Durch die Übernahme der staatsrechtlichen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung in die erste Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 war die vermögensrechtliche Stellung der Kirchen unangetastet geblieben. Der Bestandschutz der Leistungsgewährungen in der DDR-Verfassung ging erstaunlicherweise „über die entsprechenden Schutznormen der Weimarer Reichsverfassung und des Grundgesetzes hinaus“.¹⁰⁶ Trotz dieser juristischen Fortschreibung der Patronatsverpflichtungen sind die baulastpflichtigen Gemeinden seit 1945 diesen Verpflichtungen nur noch in geringen Umfang nachgekommen. Susanne Böhland stellt in diesem Zusammenhang

¹⁰¹ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 407, Bd. 7, Entwurf eines Schreibens des Oberkirchenrats an den Rat der Stadt Wismar.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Kapischke, 2000, S. 474.

¹⁰⁴ Ebd. S. 475.

¹⁰⁵ Böhland, 2001, S. 141.

fest, dass die „Leistungsverweigerung letztlich immer auf die Knappheit der Mittel zurückzuführen war“¹⁰⁷, der Rechtsbestand der Patronate aber nicht angezweifelt wurde. Die Kirchen konnten nach dem Urteil vom 4.5.1953 des Obersten Gerichts der DDR keine Klage auf staatliche Leistungen erheben, so dass sie gegen die Aussetzung der Patronatsleistungen von Seiten der Kommunen keine rechtlichen Mittel ergreifen konnten. Allerdings gab es auch Fälle, in denen die Kommunen durchaus ihren Verpflichtungen nachgekommen sind; Böhland nennt als positives Beispiel aus dem Gebiet der Mecklenburgischen Landeskirche die Stadt Malchow, „die ihrer Bauunterhaltungspflicht an der Stadtkirche in nahezu vollem Umfang nachgekommen ist.“¹⁰⁸

Landessuperintendent Steinbrecher akzeptierte allem Anschein nach, dass die bestehenden Patronatsverpflichtungen in die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen mit einbezogen wurden, obwohl dies rechtlich nicht notwendig war. Anfallende Unterhaltskosten an den Gebäuden wurden zwar aus den Gebäudehebungen, also den Stiftungseinkünften bestritten; reichten diese aber nicht aus, mussten weitere Kosten durch das Patronat der Stadt gedeckt werden.¹⁰⁹ Es kann vermutet werden, dass die Stadt sich gleichzeitig mit der Aufhebung der Hebungen, auch der Patronatsverpflichtungen entledigen wollte. In einer Situation, in der die Kommunen ihren Verpflichtungen kaum mehr nachkamen und diese Leistungen gerichtlich nicht eingefordert werden konnten, war diese Vermengung von Stiftungs- und Patronatswesen möglicherweise für die Kirchen der einzige Weg, um überhaupt ihre angestammten Leistungen von der Stadt einzufordern.

Indem das Patronatsrecht in die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen mit einbezogen wurde, entwickelten sich die Baulasten und Unterhaltskosten für die Stadtkirchen zu einem besonders schwierigen Verhandlungsgegenstand – erst recht wurde natürlich der Wiederaufbau der zerstörten Kirchen zum Problem. Die Stadt hatte das Interesse, dass die Landeskirche selbst für die Wiederherstellung sorgt und dafür staatliche Beihilfen aus dem Otto-Nuschke-Fonds bezieht; eine Position, die der allgemeinen Rechtslage der DDR entsprach. Die Landeskirche dagegen konnte sich auf die bisherige Rechtstradition der Geistlichen Hebungen berufen, der zufolge die Stadt für den baulichen Erhalt der Kirchen aufkommen musste. Da aber gerade dieses Regulativ aufgelöst werden sollte und die verschiedenen Posten des Vertrags Verhandlungssache wurden, war der Wiederaufbau der Marienkirche plötzlich Teil eines Verhandlungspakets geworden, das erst noch geschnürt werden musste. In

¹⁰⁶ Ebd. S. 146.

¹⁰⁷ Böhland, 2001, S. 148.

¹⁰⁸ Ebd., S. 148.

¹⁰⁹ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 539, Bd. 7, Gutachterliche Überlegungen über die Rechtsverhältnisse kirchlichen Vermögens in der Stadt Wismar, S. 13.

der Landeskirche wurde erkannt, dass die Kirchengebäude und die damit verbundenen Baukosten vermutlich das größte Problem darstellen würden. Die Übernahme der Kirchengebäude wurde deshalb nicht mehr als erstrebenswert angesehen. 1955 schrieb der damalige Wismarer Landessuperintendent Voß in einer Denkschrift:

„Sehr viel schwieriger liegen die Dinge bei den Kirchen. Bei ihnen muss zugegeben werden, dass sie nicht nur Gottesdienst-Gebäude, sondern auch für das Bild der Stadt wesentliche Kulturdenkmale sind, an deren Erhaltung und Pflege die Stadt deshalb ein großes Interesse haben müsste. Auf der anderen Seite entsprechen sie, sowohl ihrer Lage [...] wie ihrer außerordentlichen Größe nach, nicht den Bedürfnissen der Wismarer Kirchengemeinden und erst recht nicht deren finanzieller Kraft. Es ist sogar zu fragen, ob ihre Erhaltung, zumal eine gründliche Herstellung in dieser eingeschlossen ist, nicht auch die Kräfte der Landeskirche weit übersteigt. Dem kirchlichen Leben in Wismar wäre mit kleinen Kirchengebäuden in den Außenvierteln mehr gedient als mit der Wiedergewinnung der Riesenräume von St. Marien und St. Georgen.“¹¹⁰

Der Landessuperintendent schätzte die Verhandlungssituation der Kirche als schwierig ein; Sie wurde vor allem dadurch erschwert, dass die Landeskirche nicht die notwendigen Mittel für den Wiederaufbau der Kirchengebäude bereitstellen konnte:

„Diese Tatsachen erschweren die Situation der Kirche ganz wesentlich, denn sie lassen kaum zu, ohne weiteres zu erstreben, die Kirchengebäude [...] in das Eigentum der Kirche oder der Gemeinde zu geben, während doch andererseits ein ganz dringendes Interesse besteht, zumindest über die beiden Kirchengebäude von St. Nikolai und Heil. Geist unbeschränkte Verfügung zu erhalten. Ich sehe mich [...] nicht in der Lage festumrissene Vorschläge zu machen, weil ich nicht übersehen kann, zu welchen [...] Leistungen sich die Landeskirche bereit erklären kann.“¹¹¹

Die Argumentation lässt das künftige Verhandlungsziel der Kirche in bezug auf die Kirchenbauten erkennen: Die beiden weitgehend erhaltenen Stadtkirchen St. Nikolai und Heilig Geist sollten an die Kirche übergeben werden; gleichzeitig war sie aber nicht bereit, die zerstörten Kirchengebäude St. Georgen und St. Marien zu übernehmen, da sie sich nicht imstande sah, die Wiederherstellungskosten zu tragen.

3.4 Verhandlungspause zwischen 1955 bis 1959; Veränderung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat

Zwischen 1956 und 1958 kam es nicht mehr zu Verhandlungen zwischen der Landeskirche und der Stadt Wismar. Ein neuer Anlauf, die Eigentumsverhältnisse zu entflechten, wurde erst wieder 1959 unternommen.

¹¹⁰ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 402, Bd. 7, Schreiben des Landessuperintendenten Voß an den Oberkirchenrat vom 17.12.1955.

¹¹¹ Ebd.

Zu dieser Zeit hatte sich das *Klima zwischen Kirche und Staat* in der DDR deutlich verschlechtert. Die Spannungen, die vor allem von der Auseinandersetzung um die seit 1955 propagierte »Jugendweihe« herrührten,¹¹² prägten auch im Bezirk Rostock das Verhältnis zwischen den Vertretern des Staats und der Geistlichkeit. Insbesondere während der Jahre 1958 bis 1960 bemühte sich der Rat des Bezirks um die Verbreitung der marxistischen Weltanschauung durch die Zurückdrängung der Konfirmation und die Ersetzung kirchlicher Handlungen durch die „offensive Popularisierung auf der Basis des dialektischen Materialismus“ mit Jugendweihe, sozialistischer Namensgebung, Eheschließung und Bestattung.¹¹³ In Wismar ließ der Rat der Stadt eine kirchenfeindliche Broschüre mit dem Titel „Durch die Wahrheit zum bewussten Handeln“ verteilen, veröffentlichte Anzeigen und Artikel in der Presse und führte sogar eine Kinowerbung mit Diapositiven ein.¹¹⁴ 1957 propagierte die Stadt »sozialistische« Kindertaufen; hierbei handelte es sich um ein Ersatzritual bei der Namensgebung, das die herkömmliche kirchliche Taufe verdrängen sollte. Das Konzept wurde damals noch vom Ministerium des Inneren kritisiert; einige Zeit später änderte das Ministerium allerdings seine Einstellung und erkannte diese Initiative der Stadt Wismar als beispielhaft für den ganzen Bezirk an.¹¹⁵ Die Zahl dieser »sozialistischen« Namensgebungen stieg zwischen 1957 und 1958 von 13% auf 19%. Die verstärkte Agitation seit 1957 spiegelte sich auch in den Kirchenaustritten und dem sich daraus ergebenden anwachsenden Gebrauch »sozialistischer Eheschließungen«. 1959 erfolgten 74% aller Eheschließungen in der Stadt Wismar bereits ohne kirchlichen Segen. Durchschlagend waren auch die Bemühungen zur Propagierung der Jugendweihe, die von der Kirche als besondere Herausforderung angesehen wurde. Hatten 1958 58% der Jugendlichen an der Jugendweihe teilgenommen, waren es 1959 angeblich bereits 95%.¹¹⁶

¹¹² Peter Constantin Bloth, Artikel Jugendweihe, S. 430, in: Gerhard Müller u.a. (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Band 17, Berlin/New York 1988, S. 428-432.

¹¹³ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 47, Bericht der Abt. Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt und des Kreises Wismar: „Wie wurde auf Grund der Verbreitung unserer marxistischen Weltanschauung die Teilnahme zur Namensgebung, Jugendweihe, sozialistischen Eheschließung und weltlichen Bestattungen verbessert?“.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Diese Zahlen, die dem oben zitierten Bericht der Abteilung „Innere Angelegenheiten“ des Rats der Stadt Wismar entnommen wurden (LAGw BI IV2/14 Nr. 1355 49), sind sicherlich nicht vorbehaltlos vertrauenswürdig, da der Bericht in der Absicht verfasst wurde, übergeordneten Stellen einen positiven Eindruck der Tätigkeiten der Wismarer Behörden zu geben. Der hohe Anstieg der Beteiligung an der Jugendweihe erscheint beispielsweise stark übertrieben, wenn man bedenkt, dass erst 1968/69 ein Schnitt von 90,9% der Bevölkerung der DDR an der Jugendweihe teilnahm (Zahlen aus: Bloth, 1988, S. 430). Allerdings könnte die Zahl der Kirchenaustritte in Wismar durchaus über dem DDR-Durchschnitt gelegen haben. Gerade Kleinstädte, Regionen mit einem vergleichsweise hohem Anteil an Industriearbeiterschaft (in Wismar die Werft- und Hafendarbeiterschaft) und wenig intellektuelle Milieus waren von der Entkirchlichung besonders betroffen (Vgl. Kurt Nowak, *Staat ohne Kirche? Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR*, S. 26 ff., in: Gert Kaiser, Ewald Frie (Hrsg.): *Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR*, Frankfurt a. M./ New York

Die Ablehnung der Wismarer Geistlichen richtete sich vor allem auf die propagandistischen Versuche von Seiten der Stadt, die Jugendweihe durchzusetzen. Bei den »Beurteilungen der politischen Einstellungen« der Pfarrer in Wismar, die durch die Abteilung Innere Angelegenheiten beim Rat des Bezirks Rostock durchgeführt wurden, steht dieses Problem besonders im Vordergrund, wie folgende Beispiele zeigen. Über den Pfarrer Fuchs heißt es beispielsweise:

„Pastor Fuchs ist ein aktiver Gegner des sozialistischen Aufbaus. [...] Er ist einer der größten Gegner der Jugendweihe. Zu diesem Zweck besucht er hin und wieder Eltern von Kindern, um sie zu beeinflussen, ihre Kinder nicht zur Jugendweihe zu schicken.“¹¹⁷

Ähnlich lautete auch der Bericht über Pastor Huhnke:

„In seiner ehemaligen Gemeinde Pekrent war er als großer Fanatiker bekannt. Er ist ein absoluter Gegner der Jugendweihe, griff sogar in diese Handlungen ein, indem er Eltern von Kindern, die an der Jugendweihe teilnahmen, drohte, die Kinder aus der Kirche herauszuwerfen.“¹¹⁸

Es ließen sich noch einige Beispiele dieser Art festhalten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von den zehn Geistlichen in Wismar die Abteilung Innere Angelegenheiten bei sieben eine „feindliche Einstellung“ zum Staat feststellte. Die Haltung in der Frage der Jugendweihe galt hierbei als wichtigstes Indiz. Die forcierte Entkirchlichung in Wismar stellte auf diese Weise einen andauernden Konflikt zwischen den Geistlichen und den staatlichen Vertretern in Wismar dar.

Allerdings zeigt die Auswertung der Quellen, dass der Kurs, den die Kirche gegenüber dem DDR-Regime vertreten sollte, innerhalb der Geistlichkeit der Mecklenburgischen Landeskirche umstritten war. Dieser *innerkirchliche Konflikt* lässt sich konkret am Beispiel der am 21. Juli 1958 verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung“ nachvollziehen. In dieser Erklärung verzichteten die Vertreter der evangelischen Kirche in der DDR auf die umstrittene Militärseelsorge und erklärten, „mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung“¹¹⁹ übereinzustimmen. Sie gaben eine weitgehende Loyalitätserklärung gegenüber dem Staat ab, der wiederum Glaubens- und Gewissensfreiheit zusicherte. Diese sehr weitreichende Loyalitätsbekundung, die nur eine vage Gegenleistung der DDR-Regierung enthielt, hatte teilweise schwere Vorwürfe der kirchlichen Basis zur Folge und markierte den „Beginn eines wachsenden Misstrauens zwischen Kirchenleitung und kirchlicher Basis“.¹²⁰ Folgerichtig registrierte die Arbeitsgruppe für Kirchenfragen im ZK der SED,

1996, S. 23-44). Insgesamt zeigt der Bericht des Stadtrats von Wismar, dass die Kirchen der Region in den späten fünfziger Jahren mit einer neuen Dimension von Kirchenaustritten zu kämpfen hatten.

¹¹⁷ LAGw Bl IV 4/10 Nr. 734 21, „Einschätzung der Pfarrer“.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Zitiert nach: Besier, 1993, S. 280.

¹²⁰ Ebd., S. 286.

welche „Probleme sich [...] auf Bezirks- und Kreisebene einstellten, wo man die überraschende Kursänderung so schnell nicht mitvollzog [...].“¹²¹ Auch in der Mecklenburgischen Landeskirche war die Geistlichkeit in dieser Frage gespalten.

Als Beispiel für den Konfliktstoff, der sich aus der Gemeinsamen Erklärung von 1958 für die Geistlichen ergab, kann für die Wismarer Gemeinden der Fall des Pastors Axel Fuchs herangezogen werden, der 1961 in die Bundesrepublik flüchtete. In einem Schreiben an Landessuperintendent Steinbrecher nannte er explizit die gemeinsame Erklärung als Grund für sein Verlassen der DDR:

„Mit dem Abschluss des Kommuniques zwischen der Regierung der DDR und der Ev. Kirche in der DDR vom Juni und Juli 1958 hat die Kirche einen Weg eingeschlagen, auf dem ich ihr mit gutem Gewissen nicht mehr folgen konnte. [...] Meine Amtsbrüder und selbst die Gottesdienstbesucher der Georgenkirche werden es bezeugen müssen, wie scharf ich mich nicht nur persönlich von diesem Kommunique distanziert habe, sondern was alles ich darüber hinaus versucht habe, um eine öffentliche Nichtanerkennung dieses Kommuniques in der Landeskirche zu erreichen.

Wie gefährlich und verhängnisvoll dieses Kommunique ist, geht schon daraus deutlich hervor, wie oft sich gerade der Staat auf dieses Dokument beruft, die Kirche immer wieder festnagelt und wie empfindlich er reagiert, wenn jemand an der Verbindlichkeit des Kommuniques zweifeln wollte.“¹²²

Dieser Gewissenskonflikt dürfte in der Mecklenburgischen Landeskirche nicht singulär gewesen sein; die Geistlichkeit war in ihrer Stellung gegenüber dem Staat gespalten. Die SED-Bezirksleitung Rostock gibt die Haltung der Landeskirche wie folgt wieder:

„In der Kirchenleitung [...] gibt es zwei Strömungen, die sich nach ihrer Haltung zum Bischof gruppieren. Diese Gruppierung zieht sich bis hinunter [sic!] in die Reihen der Geistlichen. Die eine Gruppe spricht dem Bischof die theologische Fähigkeit ab, eine Landeskirche in der Deutschen Demokratischen Republik richtig zu führen. In dieser Gruppe sind die meisten positiven Geistlichen und ein nicht geringer Teil Schwankender zu finden.

Die zweite Gruppe sagt, der Bischof ist ein Schwächling, er tritt nicht scharf genug gegen die staatlichen Stellen auf. Zu dieser Gruppe gehören die negativen Kräfte [...].“¹²³

Die Kirchenleitung in Schwerin selbst wurde dabei durch den Verfasser des Berichts als besonders „reaktionär“ eingestuft.¹²⁴ Tatsächlich entfaltete die Landeskirche eine Vielzahl von Aktivitäten; unter der Leitung von Landesbischof Beste, der in Mecklenburg über ein Jahrzehnt die Bekennende Kirche geleitet hatte, war die Landeskirche auf Konferenzen des Lutherischen Weltbundes und des Ökumenischen Rats der Kirchen vertreten. 1948 gehörte sie zu den Gründern der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland; Beste war zwischen 1954 und 1969 stellvertretender Leitender Bischof der

¹²¹ Besier, 1993, S. 288.

¹²² LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1358 78, Brief von Axel Fuchs an Landessuperintendent Steinbrecher, 18.7.1961.

¹²³ LAGw Bl IV 12/14 Nr. 1358 200f. „Einschätzung der Kirchenleitungen im Bezirk Rostock“.

¹²⁴ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1355 36, „Analyse über die Lage auf kirchenpolitischen Gebiet im Bezirk Rostock“.

VELKD und 1961-1967 Mitglied des Rates der EKD.¹²⁵ Insbesondere die Tätigkeit der Studentengemeinde, die „zeitweise große Anziehungskraft“ bewies,¹²⁶ sorgte für den Unwillen der Bezirksleitung. In einer „Analyse über die Lage auf kirchenpolitischen Gebiet im Bezirk Rostock“ stellte diese allerdings fest,

„dass die Pastoren zum weitaus größten Teil unter dem Einfluss des jeweiligen Landessuperintendenten stehen und dieser ihre Haltung dem Staat gegenüber bestimmt.“¹²⁷

In dieser Situation fällt in einer Analyse der Beziehungen zwischen den Wismarer Gemeinden und der Stadt Wismar dem dortigen *Landessuperintendenten* eine Schlüsselfunktion zu. Dieses Amt hat in der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs eine herausgehobene Rolle: Ein Landessuperintendent hat hier bischöfliche Vollmachten und leitet einen Kirchenkreis, dem mehrere Propsteien unterstellt sind (sein Amt entspricht so beispielsweise dem des Generalsuperintendenten der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche). Im folgenden Abschnitt soll deshalb ein kurzes Portrait des Wismarer Landessuperintendenten Dr. Steinbrecher skizziert werden.

Den Berichten des Ministeriums für Staatssicherheit ist zu entnehmen, dass es in Steinbrecher einen Ansprechpartner sah, der dem System im Gegensatz zu anderen Kirchenvertretern aufgeschlossen gegenüberstand und ihm auch Sympathien entgegenbrachte. In einem Bericht von Stadtrat Butzirus über eine Aussprache mit Kirchenvertretern im Mai 1960 kommt die Nähe Steinbrechers zur offiziellen Linie der SED deutlich zum Ausdruck; so komme Steinbrecher zu folgender politischer Lagebeurteilung:

„Als außerordentlich positiv ist die offene Erklärung des Landessuperintendenten Dr. Steinbrecher zu werten, der sich an Hand von politischen Beweisen mit der völkerfeindlichen Haltung der Westmächte, besonders der USA, befasste. Er forderte seine Amtsbrüder auf, das Kräfteverhältnis in der Welt richtig zu beurteilen und schließlich gegenüber den Gläubigen für die Völkerverständigung und den Frieden einzutreten. Die gegenwärtige Entwicklung in Westdeutschland hält Dr. Steinbrecher für außerordentlich gefährlich, und er betrachtete noch einmal die typischen Merkmale der Entwicklung des Faschismus. Ganz deutlich sagte er seinen Pastoren, dass sie gegen jedes Herrenmenschentum und die damit verbundene Unterdrückung einzelner Völker eintreten müssen. [...] Pastor [Name geschwärzt] und Dr. Steinbrecher bedankten sich wiederholt für die gute Unterstützung seitens des Staatsapparates in den vergangenen Monaten. [...] Die offene Stellungnahme vom Landessuperintendenten Dr. Steinbrecher lässt eine gute Haltung zur gegenwärtigen politischen Situation erkennen.“¹²⁸

Die Nähe Steinbrechers zur SED wird auch deutlich in einem Bericht eines Informanten mit dem Decknamen „Schneider“, in dem es heißt:

¹²⁵ Haendler, 1992, S. 316.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 35, „Analyse über die Lage auf kirchenpolitischen Gebiet im Bezirk Rostock“.

¹²⁸ BstU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 15-16, Bericht von Stadtrat Butzirus über eine Aussprache mit den evangelischen Pastoren der Stadt Wismar, 19. Mai 1960.

„St[einbrecher] zählt zu den positivsten Kräften innerhalb der mecklenburgischen Kirche und ist insbesondere durch seine Bemühungen, das Verhältnis zum Staat ordentlich zu gestalten und stets zu verbessern, hervorgetreten. Ein Mann, der die Realitäten nicht leugnet.“¹²⁹

Im selben Bericht findet sich folgender Satz: „Steinbrecher ist das wildeste Pferd vor diesem Wagen“¹³⁰. Einer Aktennotiz vom 20. Januar 1959 ist zu entnehmen, dass sich Steinbrecher sogar bereit erklärte,

„wichtige Dokumente innerkirchlicher Art an den Staatsapparat zu übergeben.“¹³¹

Die Identifikation Steinbrechers mit dem SED-Regime ging offenbar nicht so weit, dass er als Mitarbeiter der Staatssicherheit gewonnen werden konnte; nach Aktenlage wurde der IM-Vorlauf nicht in einen IM-Vorgang überführt.

In den Berichten verschiedener DDR-Institutionen findet sich immer wieder die »Einschätzung«, dass Steinbrecher sich aus „Realitätssinn“ zu einer positiven Einstellung gegenüber dem Regime entschlossen hätte. Dass er ein gutes Verhältnis zu Butzirus, dem stellvertretenden Ratsvorsitzenden von Wismar, hatte, wird auch aus folgendem Bericht über die Pfarrer in Wismar deutlich:

„Seit 1957 müssen wir eine Wandlung in der Haltung des Landessuperintendenten Steinbrecher zu unserem Staat feststellen. Seit dieser Zeit verhält er sich loyal zur Politik unserer Partei und Regierung: Durch die gute Verbindung, die zwischen dem Ersten Stellvertreter und dem Landessuperintendenten besteht, konnte bisher erreicht werden, dass die evangelischen Pastoren des öfteren zu gemeinsamen Aussprachen über die politische Lage mit den Mitarbeitern des Staatsapparates bereit waren. Die Grundhaltung Dr. Steinbrechers ist, man kann sich bestimmten Notwendigkeiten nicht verschließen.“¹³²

Diese Befunde sind hier insofern von Interesse, als sie zeigen, dass Landessuperintendent Steinbrecher offenbar einen Ausgleich mit den staatlichen Vertretern finden wollte. Er vertrat dabei innerhalb der Mecklenburgischen Landeskirche einen Kurs, der nicht überall auf Zustimmung stieß und auch bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen von den Vorstellungen der Kirchenleitung in Schwerin abweichen sollte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Spannungen zwischen der Kirche und der Regierung der DDR spiegelten sich auch in Wismar, wo sie sich in den für diese Zeit typischen Konflikten über Jugendweihe, Unterschriftensammlung gegen die »Atombewaffnung« der Bundesrepublik und die „Gemeinsame Erklärung“ niederschlugen. Auf der anderen Seite betonte die Bezirksleitung Rostock, dass aber gerade unter der Geistlichkeit in Wismar Vertreter waren, die der staatlichen Ordnung der DDR positiv gegenüberstanden:

¹²⁹ BstU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 28, „Mündlicher Bericht der KP ‚Schneider‘“, 7.1.1960.

¹³⁰ BstU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 28, „Mündlicher Bericht der KP ‚Schneider‘“, 7.1.1960.

¹³¹ BstU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 19, „Aktennotiz“, 20.1.1959.

¹³² LAGw Bl IV 4/10 Nr. 734 21, „Einschätzung der Pfarrer“.

„[Günstig] ist die Situation bei dem Landessuperintendenten Steinbrecher, der jederzeit die Friedenspolitik unserer Regierung bejaht und in seiner Haltung gegenüber den staatlichen Organen die gemeinsame Erklärung von Staat und Kirche von 1958 praktiziert. [...] In diesen Kreisen [Wismar und Doberan, Anm. R.S.] ist auch unter den Geistlichen im allgemeinen eine vorbildliche Haltung zu unserem Staat zu verzeichnen.“¹³³

Landessuperintendent Steinbrecher legte allem Anschein nach aus Pragmatismus weniger Distanz gegenüber den staatlichen Organen an den Tag als seine Amtsbrüder in der Mecklenburgischen Landeskirche, die so einen stark fragmentierten Eindruck in den Quellen hinterlässt.

3.5 Die Auflösung der Hebungen: Verhandlungen 1959-1960

Landessuperintendent Steinbrecher hatte 1959 sein Amt in Wismar mit dem Ziel angetreten, die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen zu einem endgültigen Abschluss zu bringen. Bei einer Besprechung am 14. April 1959 mit Stadtrat Butzirus erklärte Steinbrecher,

„die volle Zustimmung des Oberkirchenrates in Schwerin zu besitzen und demzufolge in voller Freiheit mit dem örtlichen Staatorgan [sic!] über dieses Problem verhandeln zu können“.¹³⁴

Steinbrecher erklärte auch gegenüber Vertretern der Bezirksleitung der SED Rostock, dass er

„in Wismar tätig sei, um dort u.a. die Instandsetzung der Kirche in Wismar im Zusammenhang mit den geistlichen Hebungen zu regeln.“¹³⁵

Als Steinbrecher sein Amt als Landessuperintendent in Wismar antrat, hatte er die Hoffnung, dass er die ins Stocken geratenen Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen wieder voranbringen könnte. Seiner Meinung nach hatte gerade die Kirche an einer Entflechtung der Besitzstände Interesse. Der Rat der Stadt blockierte als Verwalter der Geistlichen Hebungen aufgrund der ungeklärten Verhältnisse die Freigabe der nötigen Mittel zur Wiederherstellung der Kirchen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landessuperintendenten und dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Stadtrat Egon Butzirus, fanden Steinbrecher zufolge in konstruktiver Atmosphäre und mit dem Willen statt, rasch eine Einigung über die Auflösung der Hebungen zu erzielen. So verlief bereits das erste Treffen zwischen Steinbrecher und Butzirus am 24. Februar 1959, bei dem auch der Stadtrat für Innere Angelegenheiten, Knauth, eingeladen war, in den Augen des Landessuperintendenten positiv. Die Vertreter

¹³³ LAGw BI IV 12/14 Nr. 1358 202, „Einschätzung der Kirchenleitungen im Bezirk Rostock“.

¹³⁴ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 97, „Niederschrift über eine Besprechung am 14. April 1959“, 5.5.1959.

¹³⁵ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 39, „Bericht über die am 26.1.59 durchgeführte Aussprache mit den Superintendenten des Bezirkes Rostock in Anwesenheit des Genossen Eggerath“, 27.1.59.

der Stadt zeigten sich dem Bericht Steinbrechers zufolge sehr offen für die Wiederherstellung der Kirchengebäude:

„Zunächst habe ich als Sofortmassnahme die Neueindeckung der St. Nikolaikirche erbeten. Es wurde mir zugesagt, dass der Antrag zur Einfuhr von 25.000 Dachsteinen vom 31. Januar nunmehr umgehend mit wärmster Befürwortung an den Rat des Bezirks zur aufrechten Erledigung weitergeben würde. Da nach Mitteilung des Oberkirchenrates vom 10. Februar DM 50.000, die im Vorjahr für die St. Georgenkirche zur Erhaltung denkmalwerter kirchlicher Bauwerke dem Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt wurden und nunmehr zu dringenden Instandsetzungsarbeiten am Dach der St. Nikolaikirche Verwendung finden dürfen, könnten m. E. keine Hindernisse der Auftragsteilung durch den Rat der Stadt im Wege stehen [...]. Von Herrn Knauth wurde gefragt, ob nicht auch Holzteile im Dach ersetzt und ergänzt werden müssten. Herr Butzirus erklärte, dass sich auch hierfür ein Weg finden würde [...].“¹³⁶

Butzirus schlug anschließend vor, dass die Kirche die St. Nikolaikirche sowie die Heilig-Geist-Kirche nach deren Wiederherstellung sofort in ihr Eigentum übernehmen könnte, ebenso auch die Pfarrhäuser, wohingegen die Stifte der Stadt überschrieben werden sollten. Die Wiederherstellung von St. Georgen schätzte Butzirus auf ein bis zwei Millionen Mark, während ihm ein Wiederaufbau der St. Marienkirche ausgeschlossen zu sein schien. Steinbrecher dagegen stellte Forderungen nach der Übertragung einiger Grundstücke, den vier Pfarrhäusern von St. Nikolai und St. Georgen, einigen Häusern, dem Wiederaufbau des Archidiakonathauses der St. Marienkirche sowie einem Bauplatz für ein neues Pfarrhaus in Vorwendorf, der geplanten Neubausiedlung von Wismar. Beide waren der Ansicht, dass die Stadt auch weiterhin für den Denkmalschutz an den Kirchengebäuden, die später der Landeskirche endgültig übergeben werden sollten, aufkommen würde.

In dieser Unterredung zwischen Landessuperintendent Steinbrecher und Stadtrat Butzirus schien die Stadt grundsätzlich die Bereitschaft zu zeigen, zum Aufbau der Kirchen beizutragen. Allerdings war Butzirus aber anscheinend der Meinung, dass der Wiederaufbau dreier großer Backsteinkathedralen, von denen zwei schwer zerstört waren, die Kräfte der Stadt überfordern würden. Deshalb erschien ihm die Wiederherstellung der St. Marienkirche zu diesem Zeitpunkt bereits als unwahrscheinlich.

Auf der Seite der Kirche hatte diese Bemerkung des Stadtrats keine Folgen. Der Bericht des Landessuperintendenten über die Verhandlungen wurde zwar von Landesbischof Dr. Beste mit der Anmerkung versehen, dass die Georgenkirche nach der Herstellung durch die Stadt ebenfalls unbedingt in das Eigentum der Stadt übergehen sollte; die Feststellung von Butzirus,

¹³⁶ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 411, Bd. 7, Schreiben von Landessuperintendent Steinbrecher an Oberkirchenrat Schill, 24.2.1959.

dass ihm der Wiederaufbau der Marienkirche ausgeschlossen erschien, wurde aber nicht kommentiert.¹³⁷

Auch bei der folgenden Sitzung am 6. März 1959, bei der kirchenintern über die Vorschläge der Stadt beraten wurde und bei der Landessuperintendent Steinbrecher, sein Vorgänger Voß, Kirchenrat Schill und Landesbischof Beste anwesend waren, wurde diese Einschätzung betreffend der Marienkirche bestätigt. In dem Sitzungsprotokoll heißt es:

„Die St. Marienkirche kann zunächst von keiner Seite zum Wiederaufbau vorgeschlagen werden, da die Mittel fehlen. Sie ist als Ruine dem allmählichen Verfall preisgegeben. Die Verantwortung, dass dabei nicht Personen zu Schaden kommen, muss der Stadt überlassen bleiben. Dabei müsste vertraglich gesichert bleiben, dass Veränderungen an dem, gottesdienstlichen Zwecken geweihten Bauwerk, nur im Einvernehmen mit der Landeskirche getroffen werden.“¹³⁸

Die selben Bedenken wurden auch bezüglich des Turmes geäußert; hierzu steht im Protokoll:

„Aus denselben Gründen, die hinsichtlich des Kirchenschiffs ausgeführt wurden, wird die Landeskirche diesen Turm nicht zum Eigentum oder auch nur zur Verwaltung übernehmen können.“¹³⁹

Die nicht näher ausgeführten „Gründe“, die die Kirche zum Schluss kommen ließ, dass sie weder Kirchenschiff noch Turm als Eigentum übernehmen wollte, sind wohl in der finanziellen Belastung des Wiederaufbaus zu sehen, die die Kirche auf keinen Fall übernehmen mochte. Hier wurde auch zum ersten Mal die Differenzierung zwischen Turm und Kirchenschiff vorgenommen, was darauf schließen lässt, dass der Wiederaufbau des Kirchenschiffs eher ausgeschlossen wurde als der Erhalt des Turms. In dem von Landessuperintendent Steinbrecher angefertigten Protokoll bestätigte dieser noch einmal die von seinem Vorgänger Voß 1955 getroffene Einschätzung:

„Wie mein Vorgänger [...] bereits [...] ausgeführt hat, dürfte das Ziel unserer Bemühungen keinesfalls die Wiederherstellung irgend welcher früherer Verhältnisse, weil diese einmal Rechte gewesen seien, sein. [...] Weder die Riesenräume der Kathedralen St. Marien und St. Georgen noch die verschiedenen alten Stifte vermögen dem Aufbau des Gemeindelebens in Wismar heute förderlich sein. [...] So ist aus der seinerzeitigen Zweckbestimmung der Geistlichen Hebungen nur der eigentliche Kultus auszugliedern. Dafür können wir nicht mehr begehren, als die Christengemeinde innerhalb der Bürgergemeinde für ihre spezifischen Bedürfnisse benötigt. Das sind die oben aufgeführten Grundstücke, nämlich die benützbaren Kult- und Wohngebäude, so rechtlich gesichert, dass die Kirche wieder uneingeschränkt wieder Herr auf ihrem Grund und Boden sein und bleiben kann. [...] Die klare Trennung von Staat und Kirche wird [...] helfen, das Verhältnis zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, den staatlichen und kirchlichen Organen und den

¹³⁷ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 412, Bd. 7, Schreiben von Landesbischof Beste, 28.2.1959.

¹³⁸ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 414, Bd. 7, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung im Oberkirchenrat über die Geistlichen Hebungen am 6.3.1959, 10.3.1959, S.1.

¹³⁹ Ebd.

ihnen Befohlenen zu verbessern. Dies ist auch der ausdrückliche Wunsch des Rates der Stadt als Ausgangs- und Zielpunkt der Verhandlungen über die Verflechtung der Geistlichen Hebungen.“¹⁴⁰

Die nächste Unterredung über die Entflechtung der Hebungen zwischen Steinbrecher und Butzirus fand am 14. April 1959 im Rathaus statt.¹⁴¹ Das Gesprächsprotokoll von Steinbrecher lässt hinsichtlich der Marienkirche darauf schließen, dass zum damaligen Zeitpunkt an einen Abbruch noch nicht gedacht wurde; die Bauwerke könnten an die Kirche übergeben, allerdings keine Mittel für den Wiederaufbau zugesichert werden.

„Der Rat der Stadt wäre bereit, sämtliche Kirchen der Kirchengemeinde zu überlassen. Auf eine übersehbare Zeit, zumindestens für die nächsten 7 Jahre wäre es nicht möglich, etwa für die Marienkirche Mittel zur Verfügung zu stellen. Man sei aber bereit, durch die eigenen Bauorgane die Ruinen daraufhin zu beobachten, ob sich Gefahrenherde für die Passanten und die Umgebung bildeten.“¹⁴²

Von diesem Stand der Verhandlungen aus stellte Landessuperintendent Steinbrecher am 23. Juni 1959 der Stadt einen Vertragsentwurf vor.¹⁴³ In ihm wurden hinsichtlich der Marienkirche zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

Die erste Variante sah vor, dass Turm und Ruine in der Verwaltung der Stadt bleiben würden, bis zu einem späteren Zeitpunkt über den Wiederaufbau oder einen endgültigen Abbruch beschlossen werden sollte. Der Vorschlag der zweiten Variante lautete dagegen, dass die Kirche Turm und Ruine als ihr Eigentum übernehmen sollte. Die Stadt würde allerdings weiterhin die Verantwortung für die Sicherungsmaßnahmen für die Anwohner und Passanten tragen. Sie sollte dafür der Kirche anbieten, die erforderlichen Handwerker und Materialmengen zur Verfügung zu stellen. An den finanziellen Lasten der Sicherungsmaßnahmen würde sie sich entweder durch eine einmalige Abtretung von Hypothekenforderungen der Geistlichen Hebungen in einer Höhe von über 25.000 Mark oder durch einen Ansatz im Haushaltsplan der Stadtverwaltung von jährlich 10.000 Mark beteiligen. Des weiteren wurde dort vorgeschlagen, dass jede „grundlegende Veränderung baulicher Art, sowie der etwaige völlige Abbruch der Kirchenschiffsruine [...] die Zustimmung der Landeskirche“ voraussetzen würde.¹⁴⁴

¹⁴⁰ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 414, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung im Oberkirchenrat über die Geistlichen Hebungen am 6.3.1959, 10.3.1959, S. 5.

¹⁴¹ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 415, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung mit Butzirus am 14.4.1959, 14.4.1959.

¹⁴² Ebd.

¹⁴³ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über einen Vertragsentwurf mit der Stadt Wismar zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen, 23.6.1959.

¹⁴⁴ Ebd.

Die Reaktion der Stadt auf diesen Vertragsentwurf ist aus dem Archivgut nicht erschließbar; es ist vorstellbar, dass der schriftliche Vertragsentwurf bereits die gemeinsamen Überlegungen der mündlichen Verhandlungen zwischen Butzirus und Steinbrecher widerspiegelt.

Allerdings stieß der Vorschlag des Landessuperintendenten innerhalb der eigenen Landeskirche auf Kritik. Diese bezog sich hinsichtlich der Marienkirche allerdings nicht auf die Tatsache, dass im Vertrag von der Möglichkeit des „völligen Abbruchs, abgesehen vom Turm“ gesprochen wird; hier findet sich die handschriftliche Korrektur des Bischofs, der diesen Passus durch „Teilabbruch“ ergänzt und dafür „abgesehen vom Turm“, gestrichen hatte, den möglichen Abbruch des Kirchenschiffs also bewusst bestätigt.¹⁴⁵ Vielmehr lehnte die Kirchenleitung in Schwerin eine Zustimmung ab, da hier rechtliche Bedenken bestanden, ob die Landeskirche oder die einzelnen Gemeinden die rechtmäßigen Eigentümer der Grundstücke seien. Darüber hinaus wurden auch Bedenken hinsichtlich der finanziellen Belastungen laut und über mögliche Entschädigungen an die Kirche nachgedacht, die sich aus der Abtretung von Land aus den Geistlichen Hebungen während der Bodenreform ergeben könnten. Die abschließende Meinung der Kirchenleitung in Schwerin lautete dementsprechend:

„Ganz gewiss soll die Kirche bei der dringend wünschenswerten Regelung der Verhältnisse um die geistlichen Hebungen in Wismar nicht engherzig und kleinlich sein. Aber so, wie der Entwurf die Regelung vorsieht, geht es [...] nicht.“¹⁴⁶

Auch die Bauabteilung der Landeskirche lehnte eine Übertragung der Kirchengebäude ab, da sie sich nicht am Wiederaufbau beteiligen wollte. In einer Stellungnahme heißt es:

„In dem Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass die Landeskirche sich zukünftig an den Baukosten der Ruinen der Marienkirche und Georgenkirche beteiligen soll, die bisher der Stadt Wismar allein oblagen. Auch die Bauunterhaltung der St. Nikolaikirche soll zukünftig, wenn auch nach Beseitigung der zurzeit bestehenden Mängel auf Kosten der Stadt, der Landeskirche aufgebürdet werden. [...] Ob die im Vertragsentwurf vorgesehenen Gegenleistungen der Stadt eine derartige Mehrbelastung der Landeskirche rechtfertigen, muss mehr als bezweifelt werden.“¹⁴⁷

Nach einem „zum Teil sehr erregten Gespräch“ zwischen Landesbischof Beste und Landessuperintendent Steinbrecher wurde deutlich, dass die Leitung der Landeskirche mit der Führung der Verhandlungen durch Steinbrecher sehr unzufrieden war. Er wurde deshalb aufgefordert,

¹⁴⁵ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über einen Vertragsentwurf mit der Stadt Wismar zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen, 23.6.1959.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über einen Vertragsentwurf mit der Stadt Wismar zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen, 23.6.1959, Stellungnahme der Bauabteilung, 1.7.1959.

„den Rat der Stadt zu bitten, mit seiner Entschließung zu dem Vertragsentwurf und der etwaigen Vollziehung noch zu warten, bis der Oberkirchenrat [...] weitere Weisungen gegeben habe.“¹⁴⁸

Zwischen dem Landesbischof in Schwerin und seinem Landessuperintendenten in Wismar gab es dem zufolge grundsätzlich unterschiedliche Auffassungen über eine Auflösung der Geistlichen Hebungen. Steinbrecher schien bereit gewesen zu sein, die verschiedenen Verhandlungsposten (Immobilien, Grundstücke, Gehaltszahlungen und andere finanzielle Leistungen) zwischen der Kirche und der Stadt Wismar aufzuteilen und dabei auf überkommene Rechtsansprüche zu verzichten. Dies entsprang möglicherweise seiner Einschätzung, dass – wie oben dargestellt – gerade die Kirche an einer raschen Lösung des Problems interessiert sein musste, da sie von den Zahlungen der Stadt abhängig geworden war. Der Kurs der Kirchenleitung in Schwerin lief dagegen darauf hinaus, möglichst viele Ansprüche aus dem Hebungvermögen geltend zu machen, auch wenn dadurch gerade nicht die Entflechtung von Kirche und Stadt verwirklicht wurde. Insbesondere der Einspruch der kirchlichen Bauverwaltung zeigt, dass hier grundsätzlich nicht die Bereitschaft vorhanden war, die Baulasten für die als Eigentum beanspruchten Kirchengebäude zu übernehmen.

Insgesamt wird bei den Verhandlungen deutlich, dass in dieser Situation die Übernahme von St. Marien von beiden Parteien nicht gewünscht werden konnte, da sich sofort die Frage nach den Wiederherstellungskosten stellte. Der Vertragsentwurf Steinbrechers weist diesbezüglich zwei interessante Punkte auf: Erstens zeigte er eine Perspektive auf, die den Erhalt des Kirchengebäudes gesichert hätte; diese Möglichkeit wurde durch die Landeskirche vertan, indem sie dem Vertragsentwurf des eigenen Landessuperintendenten die Unterstützung entzog. Zweitens zeigt er, dass bereits 1959, also vor der Veröffentlichung der Perspektivplanung des Stadtbauamtes, auch in der Landeskirche ein Teilabbruch der Marienkirche frei erwogen werden konnte. Dies zeigt sich sowohl am Vertragsentwurf Steinbrechers wie auch an den handschriftlichen Eintragungen von Landesbischof Beste. Überlegungen zum Abbruch der Kirchenruine waren folglich frühzeitig bekannt und von der Kirche auch nicht als Ausdruck eines Staat-Kirche-Konfliktes, sondern als Teillösung eines komplizierten lokalen Vermögenskonflikts gesehen.

¹⁴⁸ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über einen Vertragsentwurf mit der Stadt Wismar zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen, 23.6.1959.

III Der Weg zum Abbruch der Marienkirche: Vom Beschluss der Bezirksleitung bis zur Sprengung

Nachdem die Bezirksleitung der SED am 17. Februar 1960 vermutlich die Perspektivplanung des Stadtbauamts hinsichtlich des Abrisses der Marienkirche bestätigt hatte, beauftragte sie die Parteikreisleitung in Wismar, den Abbruch von St. Marien in die Wege zu leiten.¹⁴⁹ Diese übertrug Oberbürgermeister Fiegert die Umsetzung dieses Beschlusses. Die in den folgenden Monaten angefertigten Protokolle der Kreisleitung spiegeln die Unsicherheit über die zu erwartende Reaktion der Öffentlichkeit; außerdem war durch das Fehlen einer endgültigen Regelung über die Eigentumsverhältnisse in Wismar ein Alleingang der Stadt ohne Rücksprache mit der Landeskirche in bezug auf die Marienkirche eigentlich nicht zulässig. Deshalb hielt es die Kreisleitung für notwendig, die Bevölkerung auf die Sprengung vorzubereiten und den Beschluss so weit wie möglich zu legitimieren. Dies wurde durch drei Maßnahmen erreicht: Eine öffentliche Präsentation des Perspektivplans und des dazugehörigen Stadtmodells im Haus der Kultur in Wismar, eine Leserbriefkampagne in der Ostseezeitung und ein Baugutachten, aus dem hervorgehen sollte, dass die Ruine aus Sicherheitsgründen abgerissen werden müsse. Zur Sprengung der Kirche war außerdem offiziell ein Beschluss der Wismarer Stadtverordnetenversammlung notwendig.

In welcher Form die Kreisleitung Wismar die Vorbereitungen für den Abriss in die Wege leitete, lässt sich anhand von Dokumenten von Seiten der Stadt Wismar oder des Bezirks Rostock nur schwer rekonstruieren. Aufschlussreicher ist dagegen die Korrespondenz des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin mit dem Kulturministerium der DDR, die die Sorgen der Denkmalpfleger um die Kirche widerspiegelt: Sie legten dem Ministerium die Situation in Wismar dar und suchten gleichzeitig um Unterstützung nach.¹⁵⁰

¹⁴⁹ LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 485 5, „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juli 1960“.

¹⁵⁰ Der Schriftwechsel zwischen dem Institut für Denkmalpflege in Schwerin und dem Ministerium für Kultur findet sich im Bundesarchiv in der Akte BArch DR 1 8033. Schon zu Beginn des Jahres hatte die Stadt eigenmächtig die Reste der Kapelle Maria zur Weiden abreißen lassen. Deshalb hatten Mitarbeiter des Instituts am 18. März 1960 bei dem Chefarchitekten des Entwurfsbüros für Gebiet- Stadt- und Dorfplanung, Dipl. Ing. Gräfe, vorgesprochen. Hierbei kam für die Denkmalpfleger erstmals zur Sprache, dass der Abriss des Hauptschiffes in Erwägung gezogen werde. Es wurde zu diesem Zeitpunkt allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass noch mehrere Varianten für die Altstadtplanung ausgearbeitet würden und an einen Abriss in diesem Jahr noch nicht gedacht wurde.

1 Die öffentliche Vorstellung des Perspektivplans im Haus der Kultur

Die Vorschläge für die Altstadtplanung wurden am 13. April 1960 in einer öffentlichen Veranstaltung im Haus der Kultur in Wismar vorgestellt. Stadtbaudirektor Schulze und Dipl. Ing. Domhardt vom Stadtbauamt stellten einem Kreis interessierter Bürger, darunter auch Vertretern der Denkmalpflege und der Landeskirche, den Perspektivplan der Altstadtgestaltung vor und präsentierten ein Stadtmodell, auf dem anstelle der Marienkirche bereits der Theaterbau zu sehen war.

Schulze erläuterte die Ansicht des Stadtbauamtes, dass die Ruine baufällig sei und nur noch der Turm erhalten werden könne. Nur das Material des Hauptschiffes sei wertvoll. Dagegen erhob sich starker Protest, der vor allem von dem Vertreter des Schweriner Instituts für Denkmalpflege, Dipl. Ing. Serafim Polenz, geäußert wurde. Er sprach sich für eine ebenfalls zur Diskussion stehende Variante aus, in der die Marienkirche erhalten werden könne und bemerkte noch dazu, dass eine umfassende Sicherung für etwa eine Million Mark bei 20 Arbeitskräften innerhalb von drei bis vier Jahren möglich wäre.¹⁵¹ (Der genannte Betrag von einer Million Mark erscheint heute gering; dass er aber im Bereich der Denkmalpflege eine sehr hohe Summe bedeutete, verdeutlicht der Gesamtetat des Nuschke-Fonds, der beispielsweise im Jahr 1961 1,2 Millionen Mark betrug. Allein in diesem Jahr beantragten die Räte der Bezirke 2,4 Millionen Mark aus diesem Fonds.)¹⁵²

Auch Landessuperintendent Steinbrecher, der ebenfalls anwesend war, äußerte Kritik an den Plänen, das Kirchenschiff abreißen zu lassen.¹⁵³ Aus einem Bericht an das Ministerium für Kultur geht allerdings hervor, dass der Denkmalpfleger der Ansicht war, die Marienkirche wäre zu diesem Zeitpunkt bereits durch eine Vertragsunterzeichnung in den Besitz der Stadt übergegangen. Obwohl der Vertrag zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschlossen worden war, hatte Polenz bei der oben angesprochenen Präsentation des Perspektivplans diesen Eindruck gewonnen. Sowohl die Stadt als auch Landessuperintendent Steinbrecher erweckten auf dieser Veranstaltung den Eindruck, als ob der Eigentümerwechsel bereits sicher sei. Polenz erkannte die Konsequenzen:

„Damit ist bekundet worden, dass seitens der Kirchenbehörde kein aktives Interesse an einem Wiederaufbau aus eigenen Mitteln [...] und nachfolgender Nutzung für kultische Zwecke besteht.“¹⁵⁴

¹⁵¹ BArch DR 1 8033 69 Rückseite, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 4.6.1960.

¹⁵² Brandt, 2003, S. 38.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

Polenz regte deshalb an, die Kirche nicht mehr sakral, sondern als Ausstellungshalle, Konzertsaal für Orgelmusik und ähnliches zu nutzen, doch fanden diese Ideen keinen Anklang. Es war vor allem die Kirche, die sich – in Verkennung der Situation – einer solchen Idee widersetzte. Indirekt scheint die Kirche damit eher für einen Abriss plädiert zu haben, als das Bauwerk einer säkularen Nutzung zuzuführen. Auch die zweite denkbare Möglichkeit, die Ruine unter dem Vorwand, sie sei ein Mahnmal gegen den Krieg, stehen zu lassen, konnte nicht wirkungsvoll verteidigt werden, weil sowohl Kirche wie Denkmalpflege dagegen sprachen.

Zusammenfassend stellte Stadtbaudirektor Schulze fest, dass die prinzipielle Richtigkeit des Perspektivplans bestätigt worden sei, in einigen Fragen allerdings verschiedene Ansichten bestünden, über die später noch diskutiert werden sollte. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass entgegen dieser Aussage zu diesem Zeitpunkt der Abbruch des Kirchengebäudes bereits feststand. Ein Hinweis darauf findet sich in einem Protokoll, das am 10. März 1960 von einer Sitzung der ständigen Kommission für Bau- und Wohnungswesen angefertigt wurde.¹⁵⁵ Die Sitzung hatte unter anderem den Ausbau der Zuckerfabrik Wismar zum Gegenstand. Der VEB Bau klagte über Schwierigkeiten durch Materialengpässe, vor allem das Fehlen von Hüttenbims, der als Hauptzuschlagsstoff für die Großblockbauweise gebraucht wurde. Die Kommission war der Ansicht, dass

„man bei Anzeichen solch einer Situation bereits Vorarbeiten treffen sollte, um zum gegebenen Zeitpunkt mit dem Abriss des Kirchenschiffes der St. Marienkirche beginnen zu können, um mit Hilfe der Herstellung von Ziegelsplitt diesen Engpass zu überbrücken.“¹⁵⁶

Dieser Abschnitt im Protokoll zeigt, dass das Stadtbauamt, das mit Dipl.-Ing. Domhardt bei der Kommissionssitzung vertreten war, fest mit dem Abbruch des Hauptschiffs der Marienkirche rechnete. Ferner stützt die hier zum Ausdruck kommende Sicherheit, mit der das Stadtbauamt von der Sprengung wusste, die Annahme, dass es bei dieser Beschlussfassung wesentlich beteiligt gewesen war.

2 Die Leserbriefkampagne in der Ostseezeitung

Als zweiten Schritt zur Vorbereitung der Öffentlichkeit plante die Kreisleitung eine umfangreiche Medienkampagne. Auf einer Sitzung des Büros der SED-Kreisleitung Wismar am 8. April 1960 wurde beschlossen,

¹⁵⁵ StArchiv Wismar RA XXIV/ 3902 „Protokoll über die am 10. März 1960 stattgefundene Sitzung der Ständigen Kommission für Bau- und Wohnungswesen“.

¹⁵⁶ StArchiv Wismar RA XXIV/ 3902 „Protokoll über die am 10. März 1960 stattgefundene Sitzung der Ständigen Kommission für Bau- und Wohnungswesen“.

„[...] dass nach gründlicher Vorbereitung mit allen verantwortlichen Stellen durch einen leitenden Mitarbeiter des Rates der Stadt ein Artikel in der Presse veröffentlicht wird, der den Menschen darlegt, aus welchen Gründen diese Gefahrenquelle beseitigt werden soll und für das Bauwesen genutzt wird.“¹⁵⁷

Neben diesem Absatz im Protokoll steht handschriftlich der Vermerk „4 Attacken“. Tatsächlich wurden in der Folgezeit viermal Artikel über die Marienkirche in der Ostseezeitung veröffentlicht, davon dreimal eine Reihe von Leserbriefen: am 21. und 28. Mai und am 2. Juni 1960. Dass es sich um eine geplante Aktion gehandelt hat, belegen gelegentliche Formulierungen in den Berichten der städtischen Behörden, die nach der Sprengung verfasst wurden. So heißt es in einem Brief an Staatssekretär Plenikowski:

„Bevor mit der Sprengung an der Ruine begonnen wurde, erfolgte eine sehr gründliche Vorbereitung in Form von Diskussionen mit der Bevölkerung bzw. in Veröffentlichungen von Lesermeinungen in der Presse.“¹⁵⁸

In den insgesamt sieben Leserbriefen wurde immer wieder betont, dass die Ruine trotz des Bauzauns eine Gefahr für spielende Jugendliche sei. Auch andere Gründe wurden genannt. Ein Leser zum Beispiel schrieb:

„Außer dem erhalten gebliebenen Turm, einem der Wahrzeichen unserer Stadt, ist an einen Wiederaufbau wohl nicht zu denken. [...] Außerdem könnte das Mauerwerk doch bestimmt teilweise noch für Neubauten verwendet und so einem nützlichen Zweck zugeführt werden, bevor es ganz unbrauchbar wird. Der Rat der Stadt Wismar sollte sich dazu äußern.“¹⁵⁹

Eine Leserin schrieb:

„Ich bin der Meinung, dass man endlich die Ruine abreißen sollte, denn gerade in dieser Zeit dieses Bild ständig vor Augen zu haben, ist furchtbar. Man könnte doch etwas Kulturelles erbauen. Unsere Werktätige würden das bestimmt begrüßen.“¹⁶⁰

Ein ähnliches Argument, der störende Anblick, findet sich auch in einem anderen Leserbrief unter der Überschrift „Weg mit der Ruine“:

„Zur Verschönerung unserer Werft- und Hafenstadt Wismar wäre es meiner Meinung nach endlich Zeit, dass die Ruine der Marienkirche abgebrochen wird. Fünfzehn Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert sie uns immer noch an die furchtbare Zeit des Faschismus.“¹⁶¹

Wie die Einsendung der Leserbriefe organisiert wurde, konnte nicht mehr rekonstruiert werden. In der Akte „Marienkirche“ im Landesarchiv Greifswald fand sich eine Abschrift von Leserbriefen, die 1956 zur Diskussion um die Jakobikirche in Rostock verfasst wurden. Die

¹⁵⁷ LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 482, „Beschlussprotokoll über die am 8. April 1960 durchgeführte 48. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar“.

¹⁵⁸ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 23, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

¹⁵⁹ BArch DR 1 8033 69 Rückseite, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 4.6.1960.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd.

Ähnlichkeit der Argumente und der Fundort legen nahe, dass man sich bei der Veröffentlichung der Leserbriefe in Wismar an dieser Kampagne orientiert hatte.¹⁶²

Der Kampagnencharakter der Leserbriefe wird auch durch die Tatsache verdeutlicht, dass Leserbriefe, die sich für den Erhalt der Marienkirche aussprachen, nicht veröffentlicht wurden. Ein solcher Artikel wurde von der Wismarer Stadtarchivarin Düsing eingesandt, aber nicht abgedruckt. Die Archivarin legte Protest beim Rat der Stadt ein und schrieb:

„Anliegend überreiche ich Ihnen einen Artikel, den ich an die O.Z. gab, ohne dass er gedruckt wurde. Als ich 8 Tage später anfragte, ob er noch gedruckt würde, sagte man mir, die Diskussion darüber sei beendet, man warte auf die Stellungnahme des Rates.“¹⁶³

In ihrem nicht veröffentlichten Leserbrief sprach sie geschickt die Wirkung an, die der Abriss auf das Ausland haben könnte:

„Der 2. Weltkrieg hat ungeheuer viele Baudenkmäler zerstört, so dass man sich reiflich überlegen sollte, die Ruine der St. Marienkirche abzureißen, ist sie doch ein Baudenkmal aus der Hansezeit und gehört seit fast 600 Jahren zum Stadtbild. Darüber hinaus ist die Marienkirche eines der bekanntesten Bauwerke im gesamten Ostsee- und skandinavischen Raum und den Freunden aus den Ostseeländern ein Begriff, die während der Ostseewochen auch unsere Stadt besuchen.“¹⁶⁴

Die Tatsache, dass solche Leserbriefe nicht veröffentlicht wurden, zeigt, dass es der Ostseezeitung nicht um eine freie Diskussion innerhalb von Wismar ging, sondern die Öffentlichkeit auf den bereits feststehenden Beschluss, die Marienkirche abzureißen, vorbereitet werden sollte.

Die Leserbriefkampagne endete mit der vierten »Attacke«, einer Meldung des Rates der Stadt in der Ostseezeitung, in der angekündigt wurde: „Stadtverordnetenversammlung wird sich mit dem Problem Marienkirche beschäftigen“.¹⁶⁵

Der Kirchengemeinderat der St. Mariengemeinde zu Wismar erkannte in dieser Pressekampagne die sich für seine Kirche abzeichnende Gefahr und wandte sich mit einem Brief direkt an den Rat der Stadt Wismar. In diesem Brief betonten die Mitglieder den kulturgeschichtlichen Wert des Bauwerkes für die Stadt und äußerten die Überzeugung, dass ein Wiederaufbau finanziell möglich sei.¹⁶⁶

¹⁶² LAGw BI IV 2/14/1362, „Zur Diskussion um die Jakobikirche. Ostseezeitung Nr. 248/23.10.56.“

¹⁶³ StArchiv Wismar RAf XXIV/256, Brief der Wismarer Stadtarchivarin Düsing an den Rat der Stadt vom 30.6.1960.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ostseezeitung, Ausgabe Wismar, 24.6.1960.

¹⁶⁶ LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 139, Brief des Kirchengemeinderats der St. Mariengemeinde zu Wismar an den Rat der Stadt Wismar vom 7.7.1960.

3 Das Baugutachten der Expertenkommission

Am 18. Mai führten Oberbürgermeister Fiegert und Butzirus ein Gespräch mit Vertretern der Bezirksleitung der SED Rostock, bei dem es um die Vorbereitung der Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung ging. Um die Mitglieder der Versammlung leichter von der Notwendigkeit eines Abrisses überzeugen zu können, legten sie fest, dass

„einige Bausachverständige aus Rostock sofort beauftragt werden, uns durch ein Gutachten zu bestätigen, dass die Ruine infolge ihres einfalligen Zustandes gesprengt werden muss.“¹⁶⁷

Das Gutachten der Experten sollte auch mögliche Gegner des Abbruchs, vor allem die Kirche, von der Notwendigkeit der Sprengung überzeugen. Welche wichtige Rolle dem Gutachten dabei zudedacht werden sollte, wurde noch am selben Tag deutlich.

Am Nachmittag stießen Landessuperintendent Steinbrecher und Pastoren aus Wismar zu dieser Gruppe. Als das Gespräch auf die Marienkirche kam, sprachen sich die Geistlichen zunächst für die Erhaltung der Ruine aus und machten konkrete Vorschläge, wie die Kirche vor weiterem Verfall geschützt werden solle. Butzirus teilte ihnen mit, dass

„eine Expertenkommission den baulichen Zustand dieser Kirche in Kürze erst einmal untersuchen wird. Sollten ernstliche Gefahren bestehen, dann müssen staatliche Maßnahmen ergriffen werden. Natürlich erfolgen darüber weitere Gespräche mit der örtlichen Kirchenleitung und auch mit dem Kirchenrat.“¹⁶⁸

Interessanterweise wird in einem Nebensatz dieses Gesprächprotokolls bemerkt, dass auch Fragen des Reiseverkehrs berührt wurden. Hierbei könnte es sich um die Reise Landessuperintendent Steinbrechers gehandelt haben, der im August, während der Sprengung der Kirche, eine Reise nach Österreich machte. Es ist schwierig, Zusammenhänge zwischen dem Zeitpunkt der Sprengung und der Abwesenheit des Landessuperintendenten herzustellen; es muss aber in Betracht gezogen werden, dass die Behörden die Möglichkeit hatten, die Termine der Sprengung mit der Reise Steinbrechers zu verbinden.

An diesen beiden Gesprächen, die am selben Tag und von Seiten der Stadt und des Bezirks durch die selben Vertreter geführt wurde, wird deutlich, dass die Stadt die Geistlichen bewusst über ihre Absichten betreffend der Marienkirche täuschten. Wie in den Kreissitzungen und auch bei der Sitzung am Vormittag deutlich geworden war, sollte das Hauptschiff der Marienkirche auf jeden Fall abgerissen werden. Gegenüber der Kirche wurde aber der Eindruck vermittelt, dass der Entschluss noch nicht getroffen war und erst noch ein Baugutachten abgewartet werden sollte. Was das Gutachten aber feststellen sollte, war bereits beschlossen; die Experten sollten nur die Begründung für das Vorgehen liefern.

¹⁶⁷ LAGw Kl Wismar IV 4.10 Nr. 734, „Stellungnahme zum Abbruch der Ruine der St. Marienkirche“, 3.6.1960.

¹⁶⁸ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1356 56, „Aussprache mit den evangelischen Pastoren der Stadt Wismar“, 19.5.1960.

4 Die Reaktion des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin

Das Institut für Denkmalpflege zeigte sich von der schnellen Entwicklung der Diskussion überrascht. In einem Brief an das Kulturministerium der DDR schrieb Dipl. Ing. Polenz am 4.6.1960:

„Dass die Diskussion um die Marienkirche zu Wismar schon so bald eine Zuspitzung in der dargelegten Richtung erfährt, haben wir nicht erwartet. Wir wären Ihnen für eine Einflussnahme zugunsten der Erhaltung des Baukörpers der Marienkirche sehr verbunden.“¹⁶⁹

Im selben Schreiben machte sich Polenz über die Wiederherstellung durch die städtischen Behörden keine Illusionen. Weder Stadt noch Bezirk könnten die nötigen Finanzen dafür aufbringen, da Wohnungsnot und der Mangel an anderen kulturellen Einrichtungen alle verfügbaren Mittel binden würden. Deshalb schlug er vor, dass die Finanzierung

„aus kulturpolitischen Erwägungen heraus zentral in Berlin beschlossen werden und über Beauftragungen [sic!] hinsichtlich der Baukapazität und Baustoffversorgung seitens der Zentralen Plankommission als außerplanmäßige Maßnahme bald und rechtzeitig erfolgen“

müsse.¹⁷⁰

Insgesamt zeigt der Schriftverkehr des Instituts für Denkmalpflege, dass dort zu diesem Zeitpunkt kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, dass die Ruine der Marienkirche abgerissen werden sollte. Die Anzeichen dafür, z.B. die Leserbriefkampagne, waren für die mit dem System vertrauten Denkmalpfleger offensichtlich.

Das Institut für Denkmalpflege in Schwerin versuchte nun seinerseits, durch ein Expertengutachten nachzuweisen, dass die Marienkirche wieder aufgebaut werden könnte. Am 30. Mai verfasste Dipl. Ing. Polenz deshalb einen Kostenvoranschlag zur baulichen Sicherung des Baukörpers der Marienkirche. Für die umfangreichen Baumaßnahmen veranschlagte er Kosten von 833.755 Mark.¹⁷¹ Darin enthalten waren auch bereits sehr weitgehende Tätigkeiten: Wiederherstellung des Kreuzrippengewölbes, Dachdeckung und Verglasung der Fenster. Gleichzeitig wurde eine kunsthistorische Stellungnahme verfasst, die hauptsächlich die Bedeutung, die die Marienkirche unter den gotischen Backsteinkathedralen an der Ostsee einnehme, betonte.¹⁷² Das Bauwerk vereine zwei Typen von Kathedralen, die als „Leitbauten“ für andere Kirchen im Einflussgebiet der Hanse angesehen werden, nämlich die Marienkirche in Lübeck und die Nikolaikirche in Stralsund. Die Marienkirche in Wismar hätte eine Synthe-

¹⁶⁹ BArch DR 1 8033 70 Rückseite, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 4.6.1960.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ BArch DR 1 8033 103, „Überschlägiger Kostenvoranschlag zur baulichen Sicherung des Baukörpers der Marienkirche zu Wismar“, 30.5.1960.

se zwischen diesen beiden Bauwerken hergestellt, sei außerdem die älteste der Wismarer Stadtkirchen und hätte die Entwicklung der anderen entscheidend mit geprägt. Interessant ist bei der Stellungnahme der Versuch, das Baudenkmal in die Geschichtsauffassung des »Historischen Materialismus« einzubeziehen. So heißt es:

„[...] Sind Häfen und Werften unser Werk und pulsiert dort das Leben unseres sozialistischen Aufbaus, so sind die [...] Backsteinbauten Erzeugnisse jener Entwicklungsphase der menschlichen Gesellschaft, in der sich die durch weitreichenden Handel und intensiven Handwerksfleiß erstarkte bürgerliche Gesellschaft von der feudalen Bevormundung zu befreien begann. Die großen Pfarrkirchen der Hansestädte [...] sollten bewusst auch Zeichen des Reichtums und der wirtschaftlichen Macht der Bürgerschaft sein, die nun in ihren Bauaufträgen mit dem hohen Klerus und den Domen der deutschen Kaiser Schritt zu halten versuchten. Ähnliche monumentale Zeugnisse der Baukunst des Bürgertums als der damals progressivsten Gesellschaftsklasse finden sich nur noch [...] in den Handelsstädten Süddeutschlands wieder.“¹⁷³

Die Stadt sollte sich an den Wiederaufbauleistungen der Sowjetunion ein Beispiel nehmen und den möglichen Wiederaufbau der Kirche nicht durch einen voreiligen Abriss unmöglich machen.

Sowohl die kunsthistorische Stellungnahme wie auch der Kostenvoranschlag von Dipl. Ing. Polenz hatten allerdings nicht den Rang eines ordentlichen Baugutachtens. Deshalb beauftragte Polenz den Ingenieur Preiss, einen staatlich zugelassenen Bausachverständigen für Konstruktive Sicherung von Baudenkmalern aus Dresden, mit der Anfertigung eines offiziellen Gutachtens. Es dauerte aber bis zum Juli, bis Preiss nach Wismar kommen konnte.¹⁷⁴

Die vom Institut für Denkmalpflege in Schwerin vertretenen Argumente wurden auf einer Tagung der ehrenamtlichen Denkmalpfleger in Güstrow, die am 24. Juni 1960 stattfand, von allen geteilt. In einem Zeitungsbericht in der „Norddeutschen Zeitung“ gelang es dem Institut für Denkmalpflege, für den Erhalt der Kirche gegenüber einem breiteren Publikum zu werben und so ein Gegengewicht zu den einseitigen Berichten in der Ostseezeitung zu schaffen. Dem Artikel zufolge

„setzten sich alle ehrenamtlichen Denkmalpfleger der drei Bezirke zusammen mit dem Institut Schwerin einmütig für den Erhalt der ehemaligen Marienkirche zu Wismar ein. Die dort geführte Diskussion über die Erhaltung oder Nichterhaltung eines so bedeutenden Baudenkmals dürfe sich nicht allein von örtlichen Gesichtspunkten aus leiten lassen. Die Wismarer Marienkirche sei [...] ein Leittypus der großen Backstein-Pfarrkirchen entlang der Ostseeküste. Das Institut für Denkmalpflege gab hierzu bekannt, dass es in Übereinstimmung mit den Planungsgrundsätzen für den Stadtkern von Wismar die technische Möglich-

¹⁷² LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960, darin: Dr. Baier, „Kunsthistorische Stellungnahme zur Erhaltung der Marienkirche zu Wismar“, S. 2.

¹⁷³ Ebd.

¹⁷⁴ BArch DR 1 8033 81, Dipl. Ing. W. Preiss „Aktenvermerk, betr. Ruine der Marienkirche Wismar“, 23.7.60.

keit eines Wiederaufbaus des Baukörpers der Marienkirche für beliebige Nutzungszwecke nachgewiesen habe.“¹⁷⁵

Dieser Zeitungsartikel zeigte der SED-Bezirksleitung, dass sich im Institut für Denkmalpflege Widerstand formierte. Die Kreisleitung Wismar wurde deshalb aufgefordert, sich mit dem Abbruch der Kirche zu beeilen.¹⁷⁶

5 Vor der Stadtverordnetenversammlung: Stadt und Denkmalpflege im Juni/Juli 1960

Noch bevor das angeforderte Expertengutachten eingegangen war, beschloss das Büro der Kreisleitung am 3. Juni 1960, dass die Stimmung der Bevölkerung einem Abriss nicht entgegenstehe.¹⁷⁷ Deshalb könne gegenüber der Bezirksleitung der Sprengung der Kirchenruine zugestimmt werden. Anschließend wurden die weiteren Schritte festgelegt:

„In der nächsten Stadtverordnetenversammlung ist in Anwesenheit von Vertretern der Kirche und Darlegung einer eingehenden Begründung hierüber Beschluss zu fassen. Gleichzeitig ist zu beschließen, dass aus dem Staatshaushalt für die Erhaltung der St.-Georgenkirche Mittel zur Verfügung gestellt werden.“¹⁷⁸

Als Termin für die Stadtverordnetenversammlung wurde der Juni festgesetzt. Das Büro der Kreisleitung erklärte den Oberbürgermeister Fiegert dafür verantwortlich, dass der Beschluss wunschgemäß durchgeführt werde.

Es existiert eine zweite, inoffizielle Mitschrift über diesen Tagesordnungspunkt der Sitzung des Kreisleitungsbüros.¹⁷⁹ Aus dem Dokument geht nicht hervor, wer es verfasst hat und für wen es bestimmt war, es stammt aber auf jeden Fall aus Wismar, vermutlich entweder von der Kreisleitung der SED oder von Oberbürgermeister Fiegert. Es ist eines der wenigen Quellenzeugnisse von Seiten der Stadt, das zum geplanten Abriss der Kirche Stellung bezieht, und soll deshalb im folgenden wiedergegeben werden.

In dieser Stellungnahme wird zunächst die Meinung der verschiedenen Interessengruppen zu einer Sprengung der Kirche dargestellt. In der Bevölkerung sei dazu keine einheitliche Einstellung feststellbar, die Kreisleitung könne jedoch davon ausgehen, dass nur ein kleiner Teil tatsächlich für die Erhaltung der Ruine sei. Allerdings seien bei der Präsentation des Perspektivplans am 13. April im Kulturbund viele Teilnehmer für die Erhaltung der Kirche gewesen, insbesondere aus den Kreisen der Denkmalpflege. Als Meinung der Kirche wird die Auffas-

¹⁷⁵ Norddeutsche Zeitung, 13.7.1960.

¹⁷⁶ LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 485 5, „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juni 1960“.

¹⁷⁷ LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 484 3, „Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 3. Juni 1960“.

¹⁷⁸ Ebd.

sung Steinbrechers wiedergegeben, dass die Kirche kein Interesse an der Erhaltung der Ruine habe. Auch die anderen Geistlichen in Wismar seien von ihrem anfänglichen Wunsch, die Kirche wiederaufbauen zu lassen, abgerückt, als ihnen erklärt wurde, dass aus Gründen der Sicherheit das Kirchenschiff abgerissen werden müsse. Diese Aussagen beziehen sich auf das Gespräch, das am 18. Mai mit den Geistlichen geführt wurde; von den damals im Protokoll festgehaltenen Zweifeln der Pastoren ist nun keine Rede mehr. Das Dokument vermittelt ohne Abstriche den Eindruck, dass die Kirche mit dem Abriss einverstanden sei. Steinbrecher hätte versichert, dass die Kirche kein Interesse an der Ruine hätte. Auch von einer Informierung im Vorfeld oder einer Rücksprache mit dem Kirchenrat findet sich nichts mehr.

Die Stellungnahme ist gleichzeitig eine Rechtfertigung gegenüber dem Büro der SED-Kreis- oder Bezirksleitung, warum die Vorbereitungen zum Abbruch der Kirchenruine noch nicht weiter gediehen sind. Als Erklärung werden zwei Gründe angeführt. Die Bausachverständigen sollten die Nötigkeit des Abbruchs bestätigen, aber

„bis heute wurde das Versprechen nicht realisiert. Die Verzögerung unsererseits ist dadurch eingetreten, weil wir vor der Beseitigung der Ruine den Vertrag über die Auflösung der „Geistlichen Hebungen“ abschließen wollten.“¹⁸⁰

Dieser Satz ist ein Hinweis darauf, wie der Abbruch des Kirchenschiffs in einen Zusammenhang mit dem Vertrag über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen gestellt werden kann. Es kann so nämlich ausgeschlossen werden, dass die Kirche gesprengt wurde, weil sie dem Abschluss des Vertrages im Wege stand: Möglicherweise wollte der Oberbürgermeister, von dem das Protokoll vermutlich stammt, den Vertrag vorher abgeschlossen haben, um die rechtliche Grundlage für den Abriss zu haben, ohne aber diese Konsequenz gegenüber der Kirche transparent zu machen.

Dass sich die Aufhebung der Geistlichen Hebungen verzögerte, liegt der Stellungnahme zufolge an dem Verhalten der Kirche. Steinbrecher, dem in dem Dokument eine „positive Einstellung“ zum Staat zugeschrieben wird, hätte aufgrund seiner bekannten Regimefreundlichkeit Schwierigkeiten, sich bei der Landeskirche in Schwerin und den Geistlichen in Wismar mit seinen Vorschlägen durchzusetzen. Aber auch ohne Abschluss der Verhandlungen könne man nun mit dem Abbruch nicht länger warten. Abschließend wurde im Protokoll festgehalten, dass das Mauerwerk der Kirche für die Herstellung von Leichtbauelementen geeignet sei.

¹⁷⁹ LAGw Kl Wismar IV 4/10 Nr. 734, „Stellungnahme zum Abbruch der Ruine der St. Marienkirche“, 3.6.1960.

¹⁸⁰ Ebd.

Kurz nach dieser Sitzung untersuchte die Staatliche Bauaufsicht des Rates des Bezirkes Rostock die Marienkirche. Zur Untersuchung der Standfestigkeit der Kirche wurde eine Sachverständigenkommission gebildet, die aus fünf Personen bestand.¹⁸¹

Diese Kommission untersuchte am 9. Juni 1960, also dem selben Tag, an dem das Gutachten entstand, das Kirchenschiff. Sie kam zu dem Schluss, das es „ein unmittelbarer Gefahrenherd für die Bevölkerung der Stadt Wismar“ sei, „da ständig mit weiteren Einstürzen einzelner Bauteile gerechnet werden muss.“¹⁸² Es folgt eine Aufzählung der baulichen Probleme bei der Kirchenruine, u.a. dass der Mörtel stark ausgelaugt sei und deshalb mit einem baldigen Einstürzen der Schwibbögen zu rechnen sei. Dann sei mit dem Einsturz der ganzen Wand zu rechnen. Die Dachkonstruktion sei stark zerfallen, Teile würden nach und nach hinabfallen. Die Sachverständigenkommission kam deshalb zu der Einschätzung, dass „eine Instandsetzung aus konstruktiven Gründen nicht möglich“¹⁸³ sei, und schlug vor, das gesamte Kirchenschiff abzureißen.

Das eigentliche Gutachten umfasst etwa eine halbe Seite. Diese oberflächliche Darstellung, mit dem über das Schicksal eines Baudenkmal von überregionaler Bedeutung entschieden wurde, unterstreicht noch einmal, dass es nicht die Absicht des Gutachtens war, einen objektiven Beitrag zur Diskussion über den Erhalt des Kirchenschiffs zu liefern, sondern vielmehr dem bereits gefassten Beschluss den Anschein der Legitimität zu verleihen.

Das Institut für Denkmalpflege in Schwerin war in der Zwischenzeit nicht untätig gewesen. Aufgrund der Warnungen von Dipl.-Ing. Polenz wandte sich Professor Pischner, Stellvertreter des Ministers für Kultur, am 24. Juni an Oberbürgermeister Fiegert.¹⁸⁴ In einem Brief übersandte er die kunsthistorische Stellungnahme des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin und sprach sich für einen Wiederaufbau der Ruine aus.

Am 4. Juli antwortete der Oberbürgermeister offen, dass er mit den Darlegungen von Polenz nicht übereinstimmen würde. Er berief sich auf das baufachliche Gutachten der Staatlichen Bauaufsicht beim Rat des Bezirks Rostock vom 9. Juni 1960, demzufolge der Abriss unvermeidbar sei.¹⁸⁵

Daraufhin intervenierte Pischner beim Vorsitzenden des Rat des Bezirkes Rostock. Das Ministerium beschwerte sich über die Art, in der Fiegert die Angelegenheit behandelte. Er schrieb:

¹⁸¹ BstU MfSRst Rep. 2 Nr.134 5, „Baufachliches Gutachten“, 9.6.1960.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Ebd.

¹⁸⁴ BArch DR 1 8033 115, Brief von Oberbürgermeister Fiegert an das Ministerium für Kultur vom 30.6.1960.

¹⁸⁵ Ebd.

„Bei den vorbereitenden Besprechungen, die zu dieser Absicht führten [die Kirche zu sprengen, R.S.], sind nach meinem Wissen weder Ihre Abteilung Kultur noch das Institut für Denkmalpflege Schwerin hinzugezogen worden. Ich habe daraufhin [...] um eine Aussprache aller verantwortlichen Stellen gebeten, die aber vom Oberbürgermeister abgelehnt wird.

Die Art und Weise, wie die bisherigen Beratungen geführt wurden und die jetzige Stellungnahme des Oberbürgermeisters widersprechen unserer demokratischen Gesetzlichkeit, da die zuständigen Fachorgane übergangen wurden. Ich spreche deshalb die Bitte aus, den Oberbürgermeister zu veranlassen, dass die notwendige Aussprache in Wismar durchgeführt wird.“¹⁸⁶

Es konnte keine Antwort auf diesen Brief gefunden werden. Die Aussprache wurde nicht durchgeführt. Der Versuch des Ministeriums, beim Rat des Bezirkes zu intervenieren, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben.

Am 15. Juli 1960 war der geplante Abriss der Marienkirche wieder Thema auf einer Sitzung des SED-Kreisleitungsbüros. Ein Vertreter der Bezirksleitung Rostock, Kalusche, gab bekannt, dass der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, Karl Mewis, am Vortag kritisiert hatte, dass die Kirche noch nicht gesprengt sei.¹⁸⁷ Obwohl bereits am 3. Juni 1960 der Rat der Stadt beauftragt worden war, den Entschluss zu fassen, sei die Ruine noch nicht abgerissen worden. Mewis hatte kritisiert, dass durch diese Verzögerung zwischenzeitlich die Angelegenheit auf der Tagung der mecklenburgischen Denkmalpflege behandelt und ein entsprechender Artikel in der „Norddeutschen Zeitung“ veröffentlicht worden sei. Oberbürgermeister Fiegert wurde erneut beauftragt, „dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der Kirchenruine sofort eingeleitet werden“.¹⁸⁸

Die Rolle von Karl Mewis beim Abbruch der Marienkirche ist schwer einzuschätzen. Seine Funktion als 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung lassen vermuten, dass ihm eine weitaus größere Verantwortung für die Sprengung zukommt, als sich aus den Quellen ablesen lässt. Diese Annahme bleibt aber letztlich ohne Beleg. Er tritt in den Dokumenten nur in der Durchführung des Beschlusses, die Marienkirche abzureißen, in Erscheinung. Inwieweit er bei der Beschlussfassung eine treibende Kraft gewesen war oder der Wunsch, die Marienkirche zu sprengen, aus Wismar an ihn herangetragen wurde, ist heute nicht mehr rekonstruierbar.

Die für den 3. Juni verfasste Stellungnahme, die entweder aus der Kreisleitung oder von Oberbürgermeister Fiegert stammt und oben ausführlich dargestellt wurde, hatte auf den Vorwurf der Zeitverzögerung bereits indirekt eine Antwort gegeben: Möglicherweise hoffte die Stadt, zunächst den Vertrag über die Hebungen abschließen zu können. Damit hätte sie über die

¹⁸⁶ BAArch DR 1 8033 111, Brief von Prof. Pischner, Stellvertreter des Ministers für Kultur, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks Rostock vom 16.7.1960.

¹⁸⁷ LAGw K1 Wismar IV 4/10 Nr. 485 5 „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juni 1960“.

notwendige rechtliche Sicherheit verfügt, da die Eigentumsfrage in bezug auf die Marienkirche geregelt worden wäre. Eine mögliche Erklärung wäre aber auch, dass Oberbürgermeister Fiegert abwarten wollten, bis Landessuperintendent Steinbrecher seine Auslandsreise angetreten hatte.

Am 18. Juli 1960 kam Dipl. Ing. Preiss von Dresden nach Wismar, um im Auftrag des Instituts für Denkmalpflege das Baugutachten anzufertigen.¹⁸⁹ Oberbürgermeister Fiegert verweigerte Preiss und Polenz die Besteigung des Turms sowie die Einsichtnahme in das damals schon vorliegende Baugutachten der Staatlichen Bauaufsicht beim Rat des Bezirks Rostock.¹⁹⁰ Preiss fertigte zunächst kein Baugutachten an, sondern verfasste nur einen ausführlichen Aktenvermerk, in dem er den Bauzustand der Kirchenruine, die er nur von unten besichtigen konnte, beschrieb. Ein ausführliches Gutachten sollte aber noch folgen, dass aussagen sollte, dass

„die Frage der Erhaltung, Sicherung und Ausbaus der Ruine bei unseren heutigen technischen Möglichkeiten überhaupt kein ernstes Problem ist“.¹⁹¹

Preiss kommt in dieser Aktennotiz zum Schluss, dass neben den Kriegsschäden in den folgenden 15 Jahren auch Schäden aufgrund der Witterungseinflüsse und der versäumten Sicherungsarbeiten aufgetreten waren. Diese umfangreiche Auflistung der neu entstandenen Schäden sollte für die Stadtverordnetenversammlung als Argument dienen, dass die Kirche nicht wieder aufbaubar sei. Preiss ließ aber keinen Zweifel daran, dass die Kirche wiederherstellbar sei:

„Außer diesen örtlich begrenzten Schäden ist das umfangreiche Mauerwerk der Marienkirche in Wismar noch gut erhalten. Mit den heutigen Mitteln der Bautechnik kann die Standfestigkeit vollständig wiederhergestellt werden, wobei die Arbeit in verhältnismäßig kleine Bauabschnitte über mehrere Jahre verteilt werden kann. [...] Einige der großen norddeutschen Backsteinkirchen haben nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges bis zu 60 Jahre ungesichert als Ruine gestanden und sind dann mit den damaligen primitiven Mitteln der Bautechnik so gut wiederaufgebaut worden, dass wir heute noch dieses Kulturerbe wahren und der Nachwelt übergeben können. Mit unseren modernen technischen Möglichkeiten können wir dieser Verpflichtung zur Erhaltung der Baudenkmale wesentlich leichter nachkommen.“¹⁹²

Preiss gelang es nicht, das offizielle Baugutachten bis zum Abbruch der Kirche fertig zustellen. Erst 16 Tage nach der ersten Sprengung, am 22. August 1960, erreichte das Gutachten

¹⁸⁸ LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 485 5 „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juni 1960“.

¹⁸⁹ BArch DR 1 8033 81, Dipl. Ing. W. Preiss „Aktenvermerk, betr. Ruine der Marienkirche Wismar“, 23.7.60.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ BArch DR 1 8033 88, „Aktenvermerk über die Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wismar vom 4.8.1960“, 5.8.1960.

¹⁹² BArch DR 1 8033 83, Dipl. Ing. W. Preiss „Aktenvermerk, betr. Ruine der Marienkirche Wismar“, 23.7.1960.

das Institut für Denkmalpflege. Der späte Termin der Fertigstellung sowohl des Aktenvermerks wie auch des offiziellen Gutachtens erschwerte die Überzeugungsarbeit der Denkmalpfleger; allerdings hätte auch ein früher eingereichtes Gutachten die Kreis- und Bezirksräte nicht von dem Entschluss, die Kirche abzureißen, abbringen können.

6 Die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen 1960

Im Verlauf der ersten Jahreshälfte 1960 hatte es einige Anzeichen gegeben, dass der Abriss der Marienkirche bevorstand: Die Pläne des Perspektivplans waren öffentlich vorgestellt worden; in der Ostseezeitung war die Leserbriefkampagne lanciert worden, die das Institut für Denkmalpflege in Unruhe versetzt hatte; schließlich hatte die Kreisleitung der SED ein offizielles Baugutachten für den Abbruch der Kirche vorgelegt. Welche Stellung bezog nun die Kirche in dieser Situation? Um ihr Verhalten verständlich zu machen, muss wieder an die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen angeknüpft werden, deren Verlauf bereits bis 1959 dargestellt wurde.

Nachdem der Vorschlag Landessuperintendent Steinbrechers vom 23. Juni 1959 zur Entflechtung der Eigentumsverhältnisse von der Leitung der Mecklenburgischen Landeskirche abgelehnt worden war, erzielten die Verhandlungen erst im Frühjahr 1960 wieder neue Ergebnisse. Steinbrecher informierte in einem Schreiben am 13. April 1960 den Oberkirchenrat, dass er der Stadt einen überarbeiteten Vertragsentwurf zur Unterschrift vorgelegt habe. Der Landessuperintendent war der Ansicht, dass dieser Vertrag nun den Anforderungen der Landeskirche entsprechen würde. Die Möglichkeit, die Marienkirche der Kirche zur Wiederherstellung zu übergeben, ist aus diesem Vertragsentwurf verschwunden; statt dessen wird im Vertrag in § 2 der Abriss deutlich angesprochen:

„Die St. Marien-Kirche ist während des Krieges erheblich beschädigt worden. Ein Wiederaufbau lässt sich in absehbarer Zeit nicht verwirklichen und würde auch material- und kostenmäßig niemals zu vertreten sein. Der gegenwärtige bauliche Zustand des Hauptschiffes dieser Kirche stellt eine erhebliche Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Nachbarschaft und Straßenbenutzer dar. Diese Lage erfordert zwingend, dass zwischen dem Rat der Stadt Wismar und der Landeskirche Schwerin weitere Verhandlungen über den Abbruch des Hauptschiffes geführt werden. Die Dienststellen für Denkmalpflege sind zu diesen Beratungen hinzuzuziehen.“¹⁹³

Steinbrecher drängte die Landeskirche, schnell eine Entscheidung über den Vertragsentwurf zu fällen: Butzirus hatte als Termin für die Vertragsunterzeichnung den 30. Juni festgesetzt;

¹⁹³ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 421, Brief von Landessuperintendent Steinbrecher an Oberkirchenrat Schill vom 13.4.1960, im Anhang: Vertrag zur Auflösung der Geistlichen Hebungen in der Stadt Wismar.

wiederum ein Anzeichen, dass die Stadt vor dem Abriss der Kirche den Vertrag über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen abgeschlossen haben wollte.

Während einer Aussprache über den Vertragsentwurf zwischen Steinbrecher und Oberkirchenrat Schill wurden auch die umlaufenden Gerüchte über den geplanten Abbruch der Marienkirche angesprochen. Kirchenrat Schill vermerkte zu dieser Frage:

„LS. Steinbrecher berichtete über eine neuerdings im Kulturbund unter Anwesenheit von Vertretern des Instituts für Denkmalpflege und des Rates der Stadt geführten Aussprache. Dabei trat das Institut für Denkmalpflege dafür ein, die Ruine der Marienkirche zu sichern, sie dabei allerdings zu profanieren. Ein anderer Plan ging dahin, die Marienkirche vollständig abzurechen und an ihrer Stelle ein Kulturhaus mit Theater zu errichten. LS Dr. Steinbrecher wünscht persönlich das Gebäude der Marienkirche so weit wie möglich erhalten und instand gesetzt zu gesehen. Er ist aber der Ansicht, dass an der gottesdienstlichen Bestimmung nicht festgehalten werden sollte; denn es bestehe kein Bedarf für ein so großes Gotteshaus.“¹⁹⁴

Am 13. Juni 1960 protokollierte Oberkirchenrat Schill zum Problem der Marienkirche:

„Über die Marienkirche ist in letzter Zeit in der Ostseezeitung eine Diskussion entstanden, die vor allen Dingen in der Form von Leserbriefen geführt wird. [...] In den Artikeln wird u.a. gefordert, die Kirche wegen Gefährdung der Passanten und der Kinder abzurechen, oder aber etwas für ihre Verbesserung zu tun, da sie in ihrem gegenwärtigen Zustand das Stadtbild stört.

Am 9. Juni 1960 haben Bausachverständige der Stadt Wismar und des Rates des Bezirkes Rostock die Marienkirche besichtigt und werden ein schriftliches Gutachten über die Verwendungsmöglichkeiten erstatten. [...] Der bei der Begutachtung anwesende Stadtrat Knauth bezeichnete Herrn Landessuperintendent Dr. Steinbrecher gegenüber den Zustand des Gebäudes als katastrophal. [...] Der Rat der Stadt neigt dazu, die Ruine soweit als möglich zu sichern, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Der Rat der Stadt vergleicht die Kosten der Sicherung mit den Kosten eines Abbruchs. Auch diese sind beträchtlich, und der Vergleich der Kosten wird von verschiedener Bedeutung für das Schicksal der Ruine sein. [...] Herr Dr. Polenz vom Institut für Denkmalpflege tritt für die Sicherung der Ruine ein [...]. Das Institut für Denkmalpflege wird Mittel für die Kirche nur dann aufbringen können, wenn der Bau profaniert wird. Unter dem Gesichtspunkt Raumbedarf für Gottesdienste bestehe gegen den Verlust der kirchlichen Zweckbestimmung nach Herrn Dr. Steinbrechers Auffassung keine Bedenken.“¹⁹⁵

An diesen Gesprächsnotizen zum bevorstehenden Abbruch der Marienkirche, die allerdings nur den Kenntnisstand von Oberkirchenrat Schill und damit den der Leitung der Landeskirche in Schwerin spiegelt, fallen einige Punkte auf.

Erstens scheinen Steinbrecher und Schill die Leserbriefkampagne in der Ostseezeitung anders wahrzunehmen als Dipl. Ing. Polenz vom Institut für Denkmalpflege. Während Polenz in den Leserbriefen hauptsächlich eine Aktion der Stadtverwaltung sieht, um die Bevölkerung auf

¹⁹⁴ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 421, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 2. Mai 1960.

¹⁹⁵ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 425, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 30. Juni 1960.

den Abbruch vorzubereiten und dahinter den bereits gefassten Beschluss zur Sprengung zur Marienkirche erkennt, sehen Steinbrecher und Schill in den Leserbriefen allem Anschein nach einen ehrlich geführten Meinungs austausch über die Zukunft der Ruine.

Zweitens ist die Kirche bereit, das Baugutachten der Stadt abzuwarten, und hat nichts dagegen einzuwenden, dass der dort attestierte bauliche Zustand über den Abbruch der Ruine entscheiden solle; es wird daran deutlich, dass das aus taktischen Gründen in Auftrag gegebene Gutachten seinen Zweck hier voll erfüllt.

Insgesamt machen die Gesprächsnotizen nicht den Eindruck, dass der Kirche die Sprengung bereits entschieden erscheint; anscheinend gelang es der Stadt, gegenüber den Geistlichen den bereits gefassten Beschluss gut zu verschleiern. Allerdings kann man von der nüchternen Berichterstattung des Oberkirchenrats vermuten, dass das Schicksal der Ruine ihnen nicht besonders am Herzen liegt, nachdem es klar erscheint, dass ein Wiederaufbau, wenn er erfolgen würde, auch die Profanierung des Bauwerks zur Folge hätte. Zumindest sieht man von Seiten der Landeskirche und auch des Landessuperintendenten keinen Handlungsbedarf, während das Institut für Denkmalpflege zum gleichen Zeitpunkt bereits alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, um die Marienkirche zu retten. Was bedeutet beispielsweise die Formulierung, dass Steinbrecher aus „persönlichen Gründen“ gerne die Kirche erhalten sehen würde? Diese Formulierung legt nahe, dass er aus seiner offiziellen Stellung heraus angesichts der Situation der Kirche in Wismar einen Aufbau nicht befürworten konnte, beziehungsweise sich bereits die Argumente der Stadt zu eigen gemacht hatte.

In den Dokumenten der Kirche finden sich ansonsten über die Marienkirche nur spärliche Notizen. An einer Stelle wird noch einmal besonders deutlich, dass die Stadtverwaltung die Kirche über den Abbruch absichtlich in Unklarheit lassen wollte und hierfür wieder das versprochene Gutachten nutzte. Am 8. Juli wurde Kirchenrat Schill in einem Gespräch mit Stadtrat Butzirus über das weitere Vorgehen bezüglich der Marienkirche informiert:

„Ich fragte ferner nach dem Baugutachten über die Marienkirche. Hierzu sagte mir Stadtrat Butzirus, das Gutachten sei eingegangen, aber vom Rat der Stadt noch einmal zurückgegeben worden, weil Ergänzungen für notwendig befunden worden sind. Sobald das Gutachten wieder vorliegt, soll die Volksvertretung über das Schicksal der Marienkirche beraten. Kirchliche Vertreter sollen eingeladen werden und dabei sei an Superintendent Dr. Steinbrecher oder die ihn vertretenden Landessuperintendenten gedacht.“¹⁹⁶

Zu diesem Zeitpunkt stand der Beschluss, die Ruine abzureißen, bereits schon fest. Eine andere Fassung als das Baugutachten vom 9. Juni ist außerdem nicht nachweisbar. Es ist also naheliegend, in dem Verweis Butzirus' auf eine überarbeitete Fassung den Versuch zu sehen,

¹⁹⁶ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 429, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 8. Juli 1960.

auf diese Weise die Landeskirche in Unklarheit über das tatsächliche Vorhaben zu lassen und den beschlossenen Abriss der Marienkirche zu verschleiern.

Die Aufhebung der Geistlichen Hebungen beschäftigten weiterhin den Landessuperintendenten wie auch seine Vorgesetzten in Schwerin.

Über den neuen Vertragsentwurf von Steinbrecher, über den er Oberkirchenrat Schill am 13. April informiert hatte, kam es zu einem neuen, tiefergehenden Streit zwischen ihm und der Leitung der Landeskirche in Schwerin. Der Landessuperintendent sah sich gezwungen, seine Verhandlungsstrategie noch einmal zu rechtfertigen:

„Den Ruf nach Wismar habe ich hauptsächlich um des dringenden Anliegen des Oberkirchenrates willen angenommen, die seit einem Jahrzehnt vergeblichen Verhandlungen über die Entflechtung der Geistlichen Hebungen wieder in Gang zu bringen und abzuschließen. Inzwischen war bekanntlich die unmittelbare Gefahr aufgetreten, dass auch die letzte der drei großen Kirchen Wismars verfiel. Um die Mitverantwortung der Stadtverwaltung für die unabdingbaren Belange der Kirche in Wismar zu wecken, musste zunächst eine bessere Atmosphäre mit dem Staatsapparat hergestellt werden. Sie war und ist die Voraussetzung für alle Verhandlungen, für die ich die Vollmacht des Oberkirchenrates erhalten habe, nach bestem Wissen und Gewissen jene Wirkungsmöglichkeiten zu retten und neu zu gewinnen, die für die Entfaltung des kirchlichen Lebens von unaufgebbarer und elementarer Wichtigkeit sind.“¹⁹⁷

Wie schwer das Zerwürfnis zwischen Landessuperintendent Steinbrecher und dem Oberkirchenrat über diese Frage war, zeigt der Schluss des Briefes. Steinbrecher möchte nicht verhehlen, dass er

„die Konsequenz einer Desavouierung meiner fast sechzehnmonatlichen Verhandlungen mit dem Staatsapparat und meiner Verantwortung als Superintendent vor Gott und den Menschen prüfen werden müsse.“¹⁹⁸

Der Streitpunkt zwischen Steinbrecher und dem Kirchenrat in Schwerin war dieselbe Frage, die 1959 für Diskussionen gesorgt hatte, damals aber anscheinend nicht endgültig aus der Welt geschafft worden war: Es ging um die gesamte Strategie, mit der Steinbrecher in Wismar die Auflösung der Hebungen verhandelte. Der Oberkirchenrat kritisierte, dass der Landessuperintendent den rechtlichen Charakter der Hebungen auf eine seines Erachtens grundsätzlich falsche Weise einschätzte.

„Ich habe ihm [Steinbrecher] mit aller Entschiedenheit klar zu machen versucht, dass die Hebungsgrundstücke nicht im Eigentum der Stadt stehen, sondern im Eigentum einer selbstständigen juristischen Person, und sie daher nicht das Vermögen einer Haushaltsorganisation darstellen. Es war mir nicht möglich, Herrn Landessuperintendent Steinbrecher gegenüber meinen Standpunkt dahingehend durchzusetzen, dass das Hebungsvermögen kein Stadtvermögen ist. Herr Landessuperintendent Steinbrecher sieht es so

¹⁹⁷ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 426, Brief von Landessuperintendent Steinbrecher an Oberkirchenrat Schill vom 11. Juni 1960.

¹⁹⁸ Ebd.

an, und er stützt seine Ansicht darauf, dass die Stadt die Verwaltung ausübte. Dem Unterschied zwischen Eigentum und Verfügungsbefugnis verschloss sich Dr. Steinbrecher ebenso wie der Erkenntnis, dass der Rat der Stadt Wismar das Hebungsgut nicht nach den für Organisationen des Staatshaushalts geltenden Grundsätzen verwalten durfte.“¹⁹⁹

Es ist hier nicht der Ort, die Verhandlungen über die Geistlichen Hebungen in Wismar detailliert darzustellen; sie sind nur insoweit von Interesse, als sie das Verhalten der Kirche gegenüber der Sprengung der Marienkirche erklären konnten und als Quellenmaterial für diese Frage interessant sind. Die folgenden Verhandlungen, die allem Anschein nach nicht mehr von Steinbrecher, sondern von Kirchenrat Schill geführt wurden und keine Auswirkungen mehr auf den Abriss der Kirche hatten, sind deshalb für die hier vorliegende Untersuchung nicht mehr von Interesse. Erst 1961 konnte der Vertrag über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen zwischen der Stadt Wismar und der Mecklenburgischen Landeskirche abgeschlossen werden, der in weiten Teilen dem Vertragsentwurf Steinbrechers entsprach; Kirchenrat Schill konnte sich mit seiner Verhandlungsstrategie allem Anschein nach gegenüber der Stadt nicht durchsetzen.

7 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Wie oben bereits dargestellt, hatte am 3. Juni das Büro der SED-Kreisleitung festgelegt, dass der Abbruch der Kirche auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden sollte. Zu diesem noch ausstehenden formalen Beschluss kam es aber erst am 4. August auf einer eigens hierfür einberufenen außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung. Die Versammlung hatte als einzigen Tagesordnungspunkt den Abbruch der Marienkirche.²⁰⁰ Entgegen den sonstigen Gepflogenheiten existiert keine Anwesenheitsliste der Stadtverordneten; 55 von 65 Abgeordneten und 60 Gäste waren anwesend. Das Institut für Denkmalpflege in Schwerin war am Morgen des gleichen Tages kurzfristig informiert worden; anwesend waren der Institutsleiter Konservator Ohle und Dipl. Ing. Polenz. Landessuperintendent Steinbrecher befand sich seit dem 4. Juli als Kurprediger in Bad Gastein. Die Kirchenleitung in Schwerin war nicht informiert worden. Allerdings hatte Kirchenrat Schill mit Butzirus besprochen, dass für die entscheidende Stadtverordnetenversammlung auch der Wismarer Propst Rathke hinzugezogen werden sollte. Da dieser aber auch im Urlaub war, hatte er Pastor Mützke mit der Vertretung betraut; ob dieser anwesend war, kann nicht geklärt werden; allerdings waren vier

¹⁹⁹ LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 425, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 30. Juni 1960.

²⁰⁰ StArch Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4. August 1960.

Pastoren anwesend, darunter Pastor Lemcke, der Pastor der Gemeinde von St. Nikolai. Es ist möglich, dass der Rat der Stadt davon überzeugt war, sich an die Abmachung mit der Kirche gehalten zu haben, da Butzirus mit Schill abgesprochen hatte, für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kirchenvertreter aus Wismar hinzuzuziehen; von der Kirchenleitung in Schwerin war nicht die Rede gewesen. Für Butzirus war es aber sicherlich von Vorteil, dass die höheren Wismarer Kirchenvertreter im Urlaub waren.

Oberbürgermeister Fiegert eröffnete die Versammlung. Nach einem ausholenden Referat machte er den Vorschlag, die Kirche abzureißen. Er bezog sich dabei auf das Gutachten der von der Stadt beauftragten Expertenkommission, der zu folge die Kirche einsturzgefährdet sei. Das Ministerium für Kultur habe zwar Einspruch eingelegt; der Rat der Stadt habe dem Ministerium aber seine Gegenargumente dargelegt und daraufhin keine Antwort bekommen; Fiegert sehe in dieser Reaktion eine Zustimmung zu dem Vorhaben.²⁰¹

Nach seiner Begründung der Notwendigkeit eines Abbruchs äußerten sich noch insgesamt sieben weitere Abgeordnete für die Sprengung des Kirchenschiffs.²⁰² Sie wiederholten stereotyp die Begründungen, die bereits in den Leserbriefen veröffentlicht worden waren:

- „1. Gefährdung von Kindern, die in der Ruine spielen,
2. die Kosten, die der Wiederaufbau oder die Sicherung beanspruche, sollten für den Neubau von Wohnungen verwendet werden,
3. auch das aus dem Abbruch zu gewinnende Material sollte dem Wohnungsbau zugeführt werden,
4. es sei an der Zeit, nun die Ruinen des anglo-amerikanischen Bombenterrors endgültig zu beseitigen,
5. das Gutachten, wonach die Erhaltung nicht möglich sei.“²⁰³

Als Landeskonservator Dr. Ohle sich zu Wort melden wollte, wurde er darauf hingewiesen, dass nur eine einzige Stellungnahme des Instituts für Denkmalpflege möglich sei. Er ließ deshalb Dipl. Ing. Polenz sprechen, der mit der Angelegenheit der Marienkirche besser vertraut war.

Polenz bedauerte in seinem Redebeitrag, dass das Institut für Denkmalpflege bisher noch keine Einsicht in das vom Rat der Stadt angeführte Gutachten aus Rostock nehmen konnte. Außerdem kündigte er an, dass der Bausachverständige für die statische Sicherung für Baudenkmale, Dipl. Ing. Preiss, bald ein Gutachten erstellt haben würde, das möglicherweise zu einem anderen Schluss als das der Rostocker Kommission kommen würde. Dessen Aktenvermerk über eine erste Besichtigung der Kirchenruine hätten im Institut für Denkmalpflege

²⁰¹ BArch DR 1 8033 87, „Aktenvermerk über die Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wismar vom 4.8.1960“, 5.8.1960.

²⁰² Hierbei handelte es sich um die Abgeordneten Geeß, Thee, Jansen, Meincke, Pankow, Flender und Zander.

²⁰³ BArch DR 1 8033 87, „Aktenvermerk über die Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wismar vom 4.8.1960“, 5.8.1960.

für „gewisse Unstimmigkeiten hinsichtlich der Erhaltbarkeit oder Nichterhaltbarkeit“²⁰⁴ gesorgt. Polenz betonte, dass das Ergebnis des Gutachtens vermutlich auf die Möglichkeit des Wiederaufbaus hinauslaufen würde. Er bedauerte, dass das Institut im Vorfeld nicht die Möglichkeit gehabt hatte, sich an der Entschlussfassung besser beteiligen zu können. Er verwies auch noch einmal auf die noch gültige Denkmalschutzverordnung von 1952 und kündigte an, bei seinem vorgesetzten Ministerium gegen das Vorgehen der Stadtverwaltung zu protestieren. Polenz kam dann auf die Bedeutung des Bauwerkes zu sprechen und warnte davor, aus einer zu ideologischen politischen Sichtweise den Abbruch zu beschließen. Die Marienkirche als ein Bauwerk von nationalem Rang sollte vielmehr durch die gesamte DDR Mittel zur Wiederherstellung erhalten. Er schloss mit der Bitte, den Abbruch neben dem Entschluss in Wismar auch noch einmal auf höherer Ebene zu beraten, um vielleicht doch noch Materialien für einen Wiederaufbau zur Verfügung stellen zu können.²⁰⁵

Der Redebeitrag von Polenz ist im Protokoll der Stadtverordnetenversammlung wiedergegeben. Seine Äußerungen wirken darin sehr undeutlich und unklar; insgesamt wird aber deutlich, dass er einem sofortigen Abbruch des Kirchenschiffes widerspricht. Gerade im Vergleich zu dem Redebeitrag von Butzirus, der anschließend sprach, wirkt diese Undeutlichkeit, in dem Sätze häufig keinen Sinn ergeben, irritierend, so dass sich die Frage stellt, ob der Protokollant den Beitrag Polenz' absichtlich undeutlich abgefasst hat. Allerdings ist auch möglich, dass Butzirus, der möglicherweise seinen Redebeitrag vorbereitet hatte, diesen dem Protokollanten anschließend zu Verfügung stellte, was bei dem geladenen Gast aus Schwerin nicht der Fall gewesen wäre. Die Ungenauigkeit wird besonders auffällig bei einer Passage, in der Polenz erklärt, das Institut für Denkmalpflege wäre gemäß der Denkmalschutzverordnung vom 2.7.1952 gehört worden. Hier heißt es:

„Wir haben gemäß der Denkmalschutzverordnung vom 2.7.1952 dem Rat der Stadt, nach dem uns im Mai dieses Jahres durch die öffentliche Diskussion der Ablauf bzw. noch einmal öffentlich zur Kenntnis kam, um Stellungnahme und Mitsprache gebeten. Das Stadtbauamt hat uns diese Möglichkeit gegeben im Mai in einer Kulturbundsveranstaltung [...] wo wir dazu auch kurz unsere Stellungnahme vom Standpunkt der Denkmalpflege zur Erhaltung unserer Kulturdenkmäler abgegeben haben.“²⁰⁶

Diese angebliche Feststellung Polenz' widerspricht dem, was er davor und auch nach der Stadtverordnetenversammlung vertreten hatte: dass das Institut für Denkmalpflege eben nicht

²⁰⁴ StArch Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4.8.1960, Redebeitrag Polenz.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ StArch Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4.8.1960, Redebeitrag Polenz.

gemäß der Denkmalschutzverordnung gehört wurde.²⁰⁷ Auch im bereits erwähnten Schreiben Professor Pischners an den Rat des Bezirks Rostock wurde ja die Ansicht vertreten, dass weder die Abteilung Kultur des Bezirks Rostock noch das Institut für Denkmalpflege Schwerin ordnungsgemäß zu einer Besprechung hinzugezogen worden seien und eine Aussprache aller verantwortlichen Stellen vom Oberbürgermeister abgelehnt wurde.²⁰⁸

Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass im Protokoll die Aussagen Polenz' nicht richtig wiedergegeben wurden.

Direkt nach Dipl. Ing. Polenz sprach Butzirus, der stellvertretende Ratsvorsitzende. Er stellte in seinem Redebeitrag hauptsächlich zwei Gründe heraus, weshalb die Stadtverordnetenversammlung den Abbruch des Kirchenschiffs beschließen sollte.

Zunächst verwies er auf die knappen Geldmittel, die nur den Wiederaufbau einer Kirche, und zwar der St. Georgenkirche, rechtfertigen könne. Dann kam er auf die Frage der baulichen Sicherheit zu sprechen:

„Weiter steht für uns die Aufgabe schließlich in der Volksvertretung zu entscheiden, weil nämlich die gesamte Haftpflicht uns obliegt für alles, was an der Ruine St. Marien geschieht. Die Kirchenleitung Wismar weiß das. Sie hat das im Antrage zur Auflösung der geistlichen Hebung zum Ausdruck gebracht, dass wir also als staatliches Organ für alle Vorkommnisse haften, die sich zu irgendeiner Zeit oder irgend einem Umstand aus der Ruine St. Marien ergeben. Wenn wir diese erhebliche Verantwortung tragen, also eine so große Verpflichtung haben, dann haben wir nicht zuletzt das Recht, auch im Interesse der Gesamtbevölkerung, darüber zu entscheiden.“²⁰⁹

Er verwies auf seine Gespräche mit Wismarer Kirchenvertretern, die seiner Meinung nach nichts gegen den Abriss der Kirche einzuwenden gehabt hätten:

„Ich habe besonders bei der Teilnahme an den Beratungen der Kirchenleitung in Wismar und auch mit den Herren Pastoren vor einigen Wochen auch zur Kenntnis genommen, dass sie für diese Seite, was die Marienkirche betrifft, volles Verständnis haben. Wir haben auch [...] im Kreise unserer Pastoren und der Kirchenleitung ganz offen darüber gesprochen, dass wir uns mit dieser Frage beschäftigen müssen [...]“²¹⁰

Butzirus betonte, dass sich die Stadt auf bestimmte Aufgaben konzentrieren müsse. So habe man bereits einen Kirchenneubau für die Mariengemeinde errichtet und 200.000 Mark für den Aufbau der St. Georgenkirche aufgebracht. Weiterhin verwies Butzirus auf die bisherigen

²⁰⁷ Vgl. das Schreiben an das Ministerium für Kultur vom 10.8.1960, in dem Polenz mehrmals auf den Einspruch des Instituts für Denkmalpflege hinweist. BArch DR 1 8033 62, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 10.8.1960.

²⁰⁸ S. S. 63.

²⁰⁹ StArch Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4.8.1960, Redebeitrag Butzirus.

²¹⁰ StArch Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4.8.1960, Redebeitrag Butzirus.

Bemühungen der DDR-Regierung beim Aufbau von kriegszerstörten Kirchengebäuden. Dann sagte er:

„Trotzdem müssen wir uns in Wismar mit unseren Füßen auf dem Boden bewegen. Wir können doch nicht damit rechnen, selbst wenn die schönsten Vorschläge kommen, dass unendliche Mittel nur für die Sicherung der Marienkirche eingesetzt werden können, ganz abgesehen davon, dass das immerhin auch von der Denkmalpflege anzuerkennende Gutachten der staatlichen Bauaufsicht des Rates des Bezirkes und anderer Institutionen nicht unmaßgeblich sein kann.“²¹¹

An das Institut für Denkmalpflege gewandt, wies er alle Ansprüche aus der Denkmalschutzverordnung von 1952 zurück:

„Aber zu den Ausführungen von Herrn Ing. Polenz ist doch noch einiges [sic!] zu sagen. Verübeln Sie mir bitte folgendes nicht. Ich schätze das so ein, sicherlich müssen Sie sich auch in Ihrem Kollektiv in Schwerin in den Büroräumen der Denkmalpflege mit den veränderten Verhältnissen beschäftigen, die sich in den letzten Jahren hinsichtlich der örtlichen Organe der Staatsmacht vollzogen haben. Vielleicht gestatten sie mir, dass ich Sie orientiere auf die wesentlichsten Gesetze vom 18. Januar 1957 und auf das weitere Gesetz vom 11. Februar 1958 und daran werden Sie sicherlich feststellen können, dass Ihre Denkmalschutzverordnung aus dem Jahre 1952 auch nur eine Rolle spielen kann, die sich diesen Gesetzen aus dem Jahre 1957 und 1958 anpasst. So steht die Frage und so stellt der Rat der Stadt und die Volksvertretung die Frage auch Ihnen gegenüber [sic!].“²¹²

Neben einigen ideologischen Ausflügen – die Denkmalpflege solle sich „wissenschaftlich“ überlegen, „dass das ganze Verhalten und der Einsatz der Arbeiterklasse doch darauf hinausläuft, dass uns überhaupt so etwas nicht wieder passiert, [...], nämlich dass solche Zerstörungen möglich sind“²¹³ – äußerte er die Auffassung, dass das Gutachten des Sachverständigen Preiß aus Dresden die Einsturzgefahr nur bestätige und er in diesem eine Ergänzung zum Gutachten aus Rostock sehen würde.

Pastor Lemcke von der Gemeinde St. Marien versuchte, als Vertreter der Kirche zu Wort zu kommen, bekam aber nicht die Erlaubnis zu sprechen.

Darauf gab es keine weiteren Wortmeldungen mehr und es wurde über den vorliegenden Beschluss zur Sprengung der Marienkirche abgestimmt. Alle Abgeordneten stimmten für den Abriss, es gab keine Gegenstimmen. Der Rat der Stadt hatte einstimmig die Sprengung der Marienkirche beschlossen.

²¹¹ Ebd.

²¹² Ebd.

²¹³ Ebd.

8 Die Sprengung von St. Marien

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung verstrichen nur zwei Tage bis zu den ersten Sprengarbeiten an der Marienkirche. Bereits am 5. August erschien in der Ostseezeitung ein Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten und die Ankündigung der Sprengung für den nächsten Tag. Butzirus ließ in Wismar eine amtliche Bekanntmachung aushängen, mit der der Rat der Stadt bekannt gab, am 6. August, einem Samstag, mit den Sprengarbeiten an der St. Marienkirche zu beginnen. Es würde sich hierbei um die Beseitigung einer „bestehenden baulichen Gefahrenquelle“ handeln. Die in einem Umkreis von 150 Metern wohnenden Bürger wurden aufgefordert, zur Verhinderung von Luftdruckschäden die Fenster und Türen ihrer Häuser zu öffnen. Außerdem wurde verboten, den Sperrbereich zu betreten oder zu verlassen.

Am 6. August wurden ab 8 Uhr morgens die Sprenglöcher gebohrt. Die erste Sprengung erfolgte etwa um 9 Uhr.²¹⁴ An diesem Tag wurden zunächst die westlichen vier Joche des Hauptschiffes gesprengt. Die Wucht der Detonation zerstörte auch das benachbarte Archidiaconathaus, eines der ältesten gotischen Bürgerhäuser in Wismar; es wurde später von der Stadt wieder aufgebaut. Über diese erste Sprengung existiert ein Film, der von dem Wismarer Kaufmann Walther Raabgrund unter erheblichem persönlichem Risiko vom Fenster seiner Wohnung aus aufgenommen wurde.²¹⁵ Am 10., 16. und 26. August wurden der Chorbereich und die Ostteile der Kirche gesprengt.²¹⁶

Aussagen, dass einige Männer und Frauen nach der ersten Sprengung gegen den Abriss der Kirche protestierten, konnten nicht bestätigt werden. Aus einem Bericht über mögliche archäologische Nachforschungen in der Krypta der abgerissenen Kirche geht hervor, dass noch im Februar 1961 eine Brechmaschine im Einsatz war und die zermahlten Steine nicht abtransportiert waren.²¹⁷ Der Schuttberg wurden schließlich mit Hilfe der Roten Armee abtransportiert.²¹⁸

²¹⁴ LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, Bd. 7, 137, Aktenvermerk des Oberkirchenrats, 8.8.1960.

²¹⁵ Gundlach, 2000, S. 9.

²¹⁶ Ende, 1995, S. 9.

²¹⁷ StArchiv Wismar RA XXIV/256, Brief von Stadtarchivarin Düsing an Butzirus vom 1. Februar 1961.

²¹⁸ Gundlach, 2000, S. 10.

Der geplante Theaterbau, der im Perspektivplan des Stadtbauamtes angedacht worden war, wurde in den folgenden Jahren nicht verwirklicht. Stattdessen diente die Brache als provisorischer Parkplatz. Nach 1989 begann eine Diskussion über die zukünftige Bebauung des Grundstücks; ein Architektenwettbewerb wurde ausgeschrieben, die Ergebnisse allerdings nicht umgesetzt. Anlässlich der Ausstellung „Gebrannte Größe. Wege zur Backsteingotik“, deren Teil „Bauten der Macht“ in Wismar im Turm der ehemaligen Marienkirche gezeigt wurde, fanden auf dem Gelände Grabungen statt. Heute umgibt teilweise ein massiver Zaun mit einer Informationstafel den Ort, auf dem früher das Langhaus der Marienkirche stand, ein Großteil des Geländes wird aber auch heute noch als Parkplatz genutzt.

IV Reaktionen und Proteste nach der Sprengung

Die Geschichte der Sprengung von St. Marien bliebe ohne die Behandlung der darauf erfolgenden Reaktionen unvollständig. Das Verhalten der verschiedenen Akteure ermöglicht darüber hinaus auch Rückschlüsse auf ihre jeweilige Position zum Abbruch der Kirche.

Starke Aktivität entfaltete das Institut für *Denkmalpflege* und damit zusammenhängend das Ministerium für Kultur, das allerdings wenig Einflussmöglichkeiten hatte. Bei den Reaktionen der *Kreis- und Bezirksleitungen der SED* handelt es sich dagegen vor allem um Rechtfertigungsversuche gegenüber übergeordneten Stellen. Darüber hinaus ist es von Interesse, auch die Reaktion der *Ost-CDU* in dieser Frage zu verfolgen. Die *Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs* bemühte sich parallel zu den Anstrengungen des Denkmalschutzes, gegen die Sprengung der Kirche Einspruch zu erheben.

Nach der Darstellung der Aktivitäten der Hauptakteure, die in der oben skizzierten Reihenfolge behandelt werden sollen, stellt sich anschließend die Frage nach der Reaktion der *Bevölkerung* und der westlichen Medien, in denen der Abbruch der Marienkirche ein teilweise lebhaftes Echo fand.

1 Denkmalpflege

Direkt nach der Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960 sandte Dipl.-Ing. Polenz per Eilboten einen Bericht über den dort getroffenen Beschluss an das Ministerium für Kultur in Berlin, der dort aber erst am 8. August, also zwei Tage nach Beginn der Sprengungen, in der entsprechenden Abteilung eingegangen war.²¹⁹ In diesem Schreiben richtete Polenz an das Ministerium die Bitte,

„wenn irgend möglich, diesen Beschluss zu sistieren, den Verlust eines wiederaufbaufähigen Objekts zu verhindern, dessen Beseitigung wegen seines immensen Kulturwertes in der ganzen Welt betrauert werden würde.“²²⁰

Polenz hielt sich auch mit einer Einschätzung der Beschlussfassung nicht zurück:

„In dem umgrenzten Rahmen der Interessen nur der Stadt wird die Weltgeltung dieses Bauwerkes gegenüber lokalen Interessen nicht voll gewürdigt: Das beweisen die vorgebrachten Gründe, die durchweg leicht widerlegt werden können, und die reine Opportunitätsgründe sind, die den bequemsten Weg für den richtigen halten.“²²¹

²¹⁹ BArch DR 1 8033 80, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 5.8.1960.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Ebd.

Aufgrund der bereits begonnenen Sprengungen am Kirchenschiff konnte das Ministerium für Kultur nur noch ein Protestschreiben an den Ministerrat verfassen, in dem es über die Vorgänge in Wismar berichtete.

Hierzu erbat sich Professor Pischner zunächst von dem Sektorenleiter für den Bezirk Rostock, Heese, eine Einschätzung über den Abbruch der Marienkirche. Heese kam dabei zu folgenden Ergebnis:

„Das Schiff dieser Kirche war nach meiner Schätzung mindestens zu 80% zerstört. Der Aufwand an Geld und Material für den Wiederaufbau der Kirche, der dann nur zu einer Architekturattrappe geführt hätte, konnte man nicht vertreten. Die von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagene und auch bewilligte Maßnahme, dass der Turm der Marienkirche erhalten bleibt und später durch einen dem Stil des Turmes entsprechenden Anbau erweitert wird, ist nach meiner Auffassung die beste Konsequenz.“²²²

Diese Stellungnahme zeugt von einer erstaunlichen Fehleinschätzung der Geschehnisse. Es ist offensichtlich, dass das Hauptschiff der Kirche nicht zu 80% zerstört gewesen war und ein Wiederaufbau möglich gewesen wäre. Dieses Urteil hatte aber eine einfache Ursache: Wie aus der Einleitung seines Schreibens hervorgeht, hatte sich der Sektorenleiter nur aus einer einzigen Quelle informiert: der Ostseezeitung. Außerdem spricht aus seinem Urteil eine in der damaligen Denkmalpflege zum Teil verbreitete Abneigung gegen jede Art von Rekonstruktion, die als Konsequenz häufig den Abbruch eines Gebäudes dem Wiederaufbau vorzog. Allerdings schien Professor Pischner dieses Urteil nicht geteilt zu haben. Das Ministerium für Kultur sandte am 17. August 1960 eine angeforderte Aktennotiz in der „Angelegenheit Marienkirche Wismar“ an den Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrates, Staatssekretär Plenikowski.²²³ In dem beigegefügt Bericht schildert Professor Pischner den Versuch, sowohl beim Rat der Stadt wie auch des Bezirks den Abbruch der Kirche zu verhindern. Es wird deutlich, dass das Ministerium für Kultur dabei die Ansicht vertrat,

„dass die Beratungen und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters, die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführt waren, der demokratischen Gesetzlichkeit widersprachen, da die zuständigen Fachorgane, auch des Rates des Bezirkes, übergangen worden waren.“²²⁴

Insgesamt äußert Pischner nach Aufführung der Begründung, die von Seiten des Stadtrates vertreten wurde,²²⁵ Verständnis für die Sprengung. Allerdings verweist er aber darauf, dass

„1.) In der ganzen Durchführung der Angelegenheit gegen Gesetze und Verordnungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik verstoßen wurde,

²²² BArch DR 1 8033 110, Hausmitteilung des Ministeriums für Kultur an den Stellvertreter des Ministers, Prof. Pischner, 13.8.1960.

²²³ BArch DR 1 8033, 65, Brief von Professor Pischner an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

²²⁴ BArch DR 1 8033 67, „Aktennotiz“, 17.8.1960.

²²⁵ Diese Begründungen werden hier kurz aufgeführt: Gefährdung von Kindern, die Kosten des Wiederaufbaus, die Verwendbarkeit des Materials, das Gutachten, das die angebliche Einsturzgefahr des Kirchenschiffes bescheinigte, und schließlich das Argument, „es sei an der Zeit, nun die Ruinen des anglo-amerikanischen Bombenterrors endgültig zu beseitigen.“ BArch DR 1 8033 67, „Aktennotiz“, 17.8.1960.

- 2.) die angebotene Hilfe von neutralen Organen nicht in Anspruch genommen wurde,
- 3.) unter Berücksichtigung rein lokaler Gesichtspunkte ein sehr wertvolles Baudenkmal im Ostseeraum, wenn auch als Ruine, beseitigt wurde,
- 4.) der Vorschlag des Instituts für Denkmalpflege, das restaurierte Kirchenschiff nach Vereinbarung mit der Kirche für weltliche Kulturzwecke zu nützen, überhaupt nicht diskutiert wurde.²²⁶

Pischner schließt seinen Bericht mit einer generellen Einschätzung der Denkmalpflege in der DDR:

„Wichtiger als der Vorgang in Wismar selbst, wo man bei Einhaltung des gesetzlichen Weges evt. der örtlichen Entscheidung hätte zustimmen können, ist die jetzt in der ganzen Republik übliche Methode, dass die örtlichen Organe, unter völliger Außerachtlassung unserer eigenen sozialistischen Gesetzlichkeit, historisch oder kulturhistorisch bedeutsame Bauten einfach abreißen zu lassen. Damit wird im Gegensatz zur Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Ländern gehandelt, wo solche nationale Besonderheiten weitmöglichst gewahrt werden.“²²⁷

Letztlich blieb den engagierten Denkmalpflegern des Instituts in Schwerin und im Ministerium für Kultur nur der Protest gegen die nicht wieder rückgängig zu machende Tatsache der Kirchensprengung. In dieser Situation scheint es konsequent, wenn Pischner auf die strukturellen Schwierigkeiten verweist, in welche die staatliche Denkmalpflege aufgrund des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 17.1.1957“ gebracht worden war. Es scheint in diesem Zusammenhang nicht unwahrscheinlich, wenn der Abbruch der Marienkirche eine Auswirkung auf die 1961 verabschiedete neue Denkmalschutzverordnung gehabt hätte, welche die Zuständigkeiten der Denkmalpflege gegenüber den Räten des Bezirkes wieder klar definierte.²²⁸

2 Die Bezirksleitung der SED Rostock

Am 17. August schickte das Büro von Karl Mewis, dem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, einen Bericht an Staatssekretär Plenikowski.²²⁹ Diese Eingabe geschah aus eigenem Antrieb, da Mewis erfahren hatte, dass am 15. August Protesttelegramme an den Ministerrat geschickt worden waren.²³⁰ Verfasser des Briefes war der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Wismar, Rohloff. Rohloff wollte sich vorbeugend zu den Vorfällen in Wismar äußern und bezeichnete den Personenkreis, der die Telegramme verfasst hatte, als

²²⁶ BArch DR 1 8033 67, „Aktennotiz“, 17.8.1960.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Zur Denkmalschutzverordnung vgl. Brandt, 2003, S. 35 f.

²²⁹ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 23, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

²³⁰ Vgl. unten, S. 92 f.

„die NATO-Leute, die in der Kirche vorhanden sind, und mit diesem nachträglichen Protest wollen sie sich die Möglichkeit schaffen, in Westdeutschland aufzutreten.“

Rohloff rechtfertigt den Abbruch der Marienkirche mit den nach seiner Ansicht zu hohen Wiederaufbaukosten:

„Die Marienkirche wurde durch die Bombenangriffe des 2. Weltkrieges so zerstört, dass nur noch die Pfeiler und das Gerüst des Kirchenschiffes übrig geblieben sind. Seit Jahren ist sie eine Gefahrenquelle. [...] Der Ausbau der Ruine des Kirchenschiffes hätte einen finanziellen Aufwand von 800.000 bis 1 Million DM und die Zurverfügungstellung von 20 Bauarbeitern für ein Jahr bedurft. Aus diesem Grund waren wir für den Abbruch der Kirchenruine.“²³¹

Interessanterweise übernahm Rohloff in seinem Schreiben die Argumentation des Instituts für Denkmalpflege und dessen Einschätzung der Kosten. Hatte Dipl. Ing. Polenz diese Kostenkalkulation zur Unterstützung des Wiederaufbaus der Marienkirche aufgestellt, sah die Bezirksleitung in Rostock in denselben Zahlen ein Argument für den Abriss und konnte wohl damit rechnen, dass dieses Argument auch in Berlin auf Zustimmung stoßen würde.

Rohloffs weitere Erklärungen beziehen sich vor allem auf die Art und Weise, wie der Abbruch eingeleitet wurde. Es kam ihm hierbei im Gegensatz zum Ministerium für Kultur keinesfalls darauf an, auf die rechtliche Basis des Entschlusses einzugehen. Rohloff vertrat vielmehr in diesem Schreiben die Auffassung, dass der Abriss nicht im Verborgenen erfolgte, sondern offen diskutiert wurde. Etwaige Kritik hätte doch auch schon davor geäußert werden können. Es ist interessant zu sehen, wie er die vorbereitende Propaganda in der Ostseezeitung als offizielle Vorbereitung versteht und damit deutlich zum Ausdruck bringt, was seiner Meinung nach sowieso bekannt sei: Dass die Lesermeinungen in der Zeitung nichts anders darstellten als die gewünschte Sichtweise des Regimes. Auf verblüffende Art und Weise wird deutlich, dass Rohloff voraussetzte, dass Leserbriefe in der Presse als die offizielle Meinung der Politiker verstanden werden, so dass sie sozusagen als „Amtsblatt“ für Entschlüsse dienen können. So heißt es:

„Bevor mit der Sprengung an der Ruine begonnen wurde, erfolgte eine sehr gründliche Vorbereitung in Form von Diskussionen mit der Bevölkerung bzw. in Veröffentlichungen von Lesermeinungen in der Presse.“²³²

Weiterhin wird deutlich, dass Rohloff der Auffassung war, dass die Kirche mit dem Abbruch einverstanden gewesen sei:

„Während der Vorbereitungszeit haben die Leute [d.h. die Vertreter der Kirche, R.S.] keinen Ton gesagt.“²³³

²³¹ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 23, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

²³² Ebd.

²³³ Ebd.

Darüber hinaus bewertete er sowohl die Proteste der Kirche als auch der Denkmalpflege als unwesentlich. Es ist bezeichnend, dass er in diesem Zusammenhang nur Dipl. Ing. Polenz und Stadtarchivarin Düsing erwähnt:

„Gegenwärtig gibt es nur einzelne negative Strömungen in der Stadt Wismar aus kirchlichen Kreisen und aus dem Institut für Denkmalpflege, die aber keinen Einfluss auf die Stimmung ausüben. Dabei treten besonders Dipl. Ing. Polenz und Stadtarchivarin Düsing in Erscheinung.“²³⁴

Insgesamt ist für ihn der Erfolg der Sprengung wesentlich; der Maßstab dafür ist, dass die Bevölkerung sich ruhig verhält oder sogar den Abbruch der Kirche befürwortet. Überhaupt nicht daran gelegen ist ihm, die juristische Rechtmäßigkeit der Entschlussfassung zu belegen. Der Brief zeigt vielmehr, dass diese Fragen keinerlei Bedeutung für ihn haben.

Der Bericht nach Berlin muss in großer Eile verfasst worden sein, da das Büro der Bezirksleitung am selben Tag einen telegraphischen Eilbericht von der SED-Kreisleitung aus Wismar anforderte, in dem aus dem Bericht an Berlin teilweise wörtlich zitiert wurde.²³⁵

Die Tatsache, dass Rohloff in seiner Funktion als 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Wismar den Brief für die Bezirksleitung verfasste, kann als Indiz dafür gedeutet werden, dass der Anstoß, die Marienkirche abzureißen, von der Kreisleitung und weniger von der Bezirksleitung ausging.

Die Sprengung der Marienkirche scheint aber keine weiteren Konsequenzen gehabt zu haben. Im Archiv der Bezirksleitung konnten keine Antwortschreiben des Ministerrats gefunden werden. Die im selben Jahr erfolgten Abbrüche der Ruine der Jakobikirche in Rostock²³⁶ und des Schlosses Putbus auf Rügen weisen darauf hin, dass die Bezirksleitung keine Unannehmlichkeiten bei Abrissen alter Baudenkmäler zu befürchten hatte.

3 Die Haltung der CDU

Die CDU Wismar war in der Frage der Sprengung von St. Marien nicht in Erscheinung getreten. Ihr Beitrag beschränkte sich darauf, in der Stadtverordnetenversammlung für einen Abbruch zu stimmen. Möglicherweise aufgrund eines Schreibens von Dipl. Ing. Polenz an die Parteileitung der CDU in Ostberlin fragte diese am 16.8.1960 in einem Fernschreiben an den CDU-Bezirksverband in Rostock nach genaueren Hintergründen der Vorgänge in Wismar.²³⁷

²³⁴ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 24, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

²³⁵ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 17, Brief der Kreisleitung der SED Wismar an den persönlichen Referenten des 1. Sekretärs der Bezirksleitung der SED, 18.8.1960.

²³⁶ Diederich, 1997, S. 18.

²³⁷ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 28, Brief des Bezirksverbands Rostock der CDU an die Parteileitung der CDU (Ost), 18.8.1960.

Aus dem zwei Tage später verfassten Antwortschreiben geht hervor, dass sich die CDU zuvor bemüht hatte, ihre Position mit der evangelischen Kirche abzustimmen. Dies sei allerdings nicht möglich gewesen: Ein CDU-Mitglied hatte versucht, Landessuperintendent Steinbrecher zu erreichen, als dieser sich in Österreich aufhielt. Auch auf anderen Wegen sei eine offizielle Stellungnahme der evangelischen Kirche nicht einholbar gewesen. In der Begründung des Abstimmungsverhaltens der CDU-Stadtverordneten nannte der Verfasser des Briefes, der CDU-Bezirksvorsitzende Kinne, weitgehend die bekannten Gründe, die Butzirus während der Versammlung vorgebracht hatte:

- „1. Gefahrenherd für die Bevölkerung.
2. Der Kirchenleitung mehrmals angeboten, den Wiederaufbau vorzunehmen, erfolgt ist aber nichts.
3. Die evangl. Kirche hat unmittelbar neben der Ruine der Marienkirche eine Ersatzkirche gebaut.
4. Der Staat baut in großzügiger Weise die St. Georgen-Kirche in Wismar aus und hat bereits eine Viertel Million DM verbaut. Für den Wiederaufbau auch dieser Ruine sind zur Zeit keine Mittel frei.“²³⁸

Die Stadtverordneten der CDU hätten deshalb keinen Grund gesehen, zur Sache zu sprechen oder gegen den Abriss Stellung zu beziehen.

Einige Zeit später schaltete sich der Generalsekretär der Block-CDU, Gerald Götting, ein. In einem Brief an den Minister für Kultur, Alexander Abusch, vom 12. Dezember 1960 bedauerte er die jüngsten Entscheidungen, sich kostspieliger Kulturgüter durch Abriss zu entledigen. Er schrieb:

„Leider haben in letzter Zeit einige örtliche Räte, ohne sich auf umfassende Gutachten von Fachleuten zu stützen, den Abriss denkmalwerter Bauten und historisch bedeutsamer Kunstdenkmäler beschlossen. Diese Vorkommnisse sind umso bedauerlicher, weil sie den Gegnern unseres Staates Anlass gegeben haben, die Verdienste der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet der Denkmalspflege herabzusetzen und die internationale Öffentlichkeit über den Stand unserer Denkmalspflege falsch zu informieren.“²³⁹

Abschließend bat er zu prüfen,

„inwieweit die örtlichen Räte durch eine gesetzliche Regelung verpflichtet werden können, solche Maßnahmen [d. h. die Abbrüche, R.S.] nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur zu beschließen. Vielleicht wäre es ratsam, einen zentralen Beirat oder einen Rat für Denkmalspflege beim Ministerium für Kultur zu schaffen, der über die entsprechenden Anträge der örtlichen Räte entscheidet.“²⁴⁰

Dieser Brief spiegelt, ebenso wie die Stellungnahme von Professor Pischner vom Ministerium für Kultur, die Sorge um das strukturelle Problem der ungenügenden Gesetzeslage der Denk-

²³⁸ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 28, Brief des Bezirksverbands Rostock der CDU an die Parteileitung der CDU (Ost), 18.8.1960.

²³⁹ BArch DR 1 8040 96, Brief von Gerald Götting, Generalsekretariat der CDU(Ost), an den Minister für Kultur, Alexander Abusch, 12.12.1960.

²⁴⁰ Ebd.

malpflege in der DDR. Es kann vermutet werden, dass der Abbruch der Marienkirche der Auslöser dieses Schreiben war, so dass sich auch hier die Möglichkeit auftut, in der Wismarer Kirchensprengung einen Anstoß für die Entstehung der neuen Denkmalschutzverordnung von 1961 zu sehen.

4 Vertreter der Kirche

Der Protest der Mecklenburgischen Landeskirche gegen die Sprengung fiel weniger stark aus, als heute behauptet wird.²⁴¹ Dies ist nicht erstaunlich, hatte die Landeskirche ja weniger intensiv um den Erhalt von St. Marien gekämpft als das Institut für Denkmalpflege. Es lässt sich aus den Quellen ablesen, dass weniger die Sprengung der Marienkirche selbst als vielmehr die Beschlussfassung ohne Beachtung der Kirchenvertreter in der Landeskirche auf Kritik stieß. Allerdings muss die Übergehung der Kirche durch die »staatlichen Organe« auch ambivalent beurteilt werden. Natürlich steht außer Frage, dass Oberbürgermeister Fiegert bzw. sein Vertreter Butzirus nicht an einer Hinzuziehung der Kirche interessiert waren. Bei einem so bedeutenden Beschluss wie dem Abbruch eines wichtigen Kirchengebäudes hätten nicht nur kurzfristig einige Gemeindepfarrer, sondern auch die Kirchenleitung in Schwerin selbst hinzugezogen werden müssen. Darüber hinaus hatten Kirchenvertreter im Vorfeld den Abbruchplänen durchaus widersprochen: Landessuperintendent Steinbrecher kritisierte den Plan des Stadtbauamtes bei der öffentlichen Anhörung des Stadtbauamtes am 13. April 1960; auch Oberkirchenrat Schill ließ in dem Gespräch mit Stadtrat Butzirus am 8. Juli 1960 keinen Zweifel daran, über das weitere Vorgehen bezüglich der Marienkirche informiert werden zu wollen. Im Vorfeld der Sprengung fehlte es aber nicht an Signalen, die die Kirche über die Absicht der Stadt nicht im unklaren lassen konnten. Das gerade genannte Gespräch ist ein Beispiel dafür, dass die Stadt durchaus der Ansicht sein konnte, die Kirche zu Genüge einbezogen zu haben; laut Schill hatte Butzirus ja zugebilligt, Landessuperintendent Steinbrecher oder seine Vertreter einzuladen. Da Steinbrecher im Urlaub war, konnte Butzirus wohlmöglich der Ansicht sein, durch die Einladung der Gemeindepfarrer seiner Zusage Genüge getan zu haben. Er hatte auch an anderer Stelle nur von den „örtlichen Vertretern“ der Kirche gesprochen, die bei einer Entscheidung hinzuzuziehen seien.²⁴² Wie das Protokoll einer Aussprache zwischen Vertretern der Stadt und Landessuperintendent Steinbrecher zeigt, war

²⁴¹ So schreibt Diederich, es sei eine Behauptung der SED, dass „die Kirche selbst kein Interesse mehr an St. Marien gezeigt“ habe (Diederich, 1997, S. 11). Auch wenn es richtig ist, dass diese Aussage der SED so nicht stimmig ist, kann der folgenden Argumentation Diederichs, der eine feste Ablehnung der Kirche suggeriert, nicht zugestimmt werden.

²⁴² LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1356 56, „Aussprache mit den evangelischen Pastoren der Stadt Wismar“, 19.5.1960.

Oberbürgermeister Fiegert der Überzeugung, dass die Geistlichen in Wismar über den Abbruch der Kirche informiert und damit einverstanden waren.²⁴³ Darüber hinaus kann bei der Einstellung Steinbrechers, der an einem guten Verhältnis zur Stadt und an einer raschen Aufhebung der Geistlichen Hebungen interessiert war, nicht selbstverständlich angenommen werden, dass er in der Stadtverordnetenversammlung eine Sprengung von St. Marien verhindert hätte.

Landessuperintendent Steinbrecher reagierte zurückhaltend auf den Abbruch des Kirchenschiffes. Es haben sich keine schriftlichen Quellen über seine Reaktion gefunden. In einem Brief an Dr. Jürgen Gundlach, der gegen die Sprengung protestiert hatte, verweist er sowohl auf den Kontext der Aufhebung der Geistlichen Hebungen und die Mittelknappheit der Stadt wie auch der Landeskirche; außerdem wird deutlich, dass er dem Baugutachten der Stadt gänzlich vertraut:

„Die größte Schwierigkeit [bei der Aufhebung der Geistlichen Hebungen] bildet naturgemäß für die Staatsorgane und die Landeskirche die Überlegung, was bei dem Mangel an Mitteln und Baukapazität mit den beiden großen Kirchenruinen geschehen soll. Nun scheint ein Sachverständigengutachten von höherer Stelle die Unmöglichkeit ergeben zu haben, die Ruine von St. Marien so zu sichern, dass die Umgebung nicht gefährdet würde. Auch für mich überraschend hat der Rat dann die Sprengung veranlasst.“²⁴⁴

Die Kirchenleitung in Schwerin reagierte um einiges überraschter auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und legte sofort Protest gegen diese Entscheidung ein.

Pastor Lemcke erfuhr am frühen Morgen des 6. August, dass noch am Vormittag mit den Sprengarbeiten begonnen würde und benachrichtigte daraufhin sofort die Kirchenleitung in Schwerin.²⁴⁵ Bald nach neun Uhr schickte der Oberkirchenrat ein Telegramm nach Wismar, um gegen den Abriss Einspruch zu erheben:

„Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche erheben Landesbischof und Oberkirchenrat Einspruch gegen Sprengung der Marienkirche. Gez. D. Dr. Beste“²⁴⁶

Erst um 11.30 Uhr gelang es ihm allerdings, auch telephonisch Stadtrat Butzirus zu erreichen und Einspruch zu erheben. Dieser berief sich während des Gesprächs sowohl auf das Gesetz über die Staatsmacht von 1957 als auch auf „bestehende Verträge“; damit spielte er vermutlich auf die Geistlichen Hebungen an. Der Oberkirchenrat entgegnete ihm, dass diese beiden Argumente trotzdem noch nicht die Stadt ermächtigen würden, die Kirche abzureißen und bat

²⁴³ LAGw KI IV 4/10 Nr. 734, „Stellungnahme zum Abbruch der Ruine der St. Marienkirche“, 3.6.1960

²⁴⁴ Privatarhiv Dr. Gundlach, Brief von Superintendent Steinbrecher an Dr. Gundlach vom 1. September 1960.

²⁴⁵ LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 137, Aktenvermerk des Oberkirchenrats, 8.8.1960.

²⁴⁶ LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960.

ihn, keine weiteren Sprengarbeiten vorzunehmen. Butzirus teilte ihm daraufhin mit, dass die Sprengarbeiten bereits um 9.08 Uhr begonnen hätten.²⁴⁷

In einem Schreiben vom 8.8.1960 legte der Oberkirchenrat Müller auch beim Rat des Bezirkes Beschwerde ein. Hierin protestierte er gegen den Beschluss der außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung in Wismar:

„Der Oberkirchenrat hat mit Entrüstung davon Kenntnis erhalten, dass in einer außerordentlichen Stadtversammlung [...] der Beschluss gefasst worden ist, die Ruine der dortigen St. Marienkirche bis auf den Turm gänzlich zu beseitigen.

Der Oberkirchenrat sieht sich genötigt, sich in der Angelegenheit an Sie als die vorgesetzte Dienststelle des Rates der Stadt Wismar zu wenden mit der Bitte, eine Durchführung des Beschlusses auf alle Fälle zu verhindern. [...] Die lokalen Interessen der Stadt dürften gegenüber der Weltgeltung dieses Bauwerkes auf alle Fälle zurückzutreten haben. Keineswegs dürfte es angehen, dass lediglich die Stadtverordnetenversammlung über das Schicksal der St. Marienkirche-Ruine entscheidet.“²⁴⁸

Der scharfe Tonfall zeigt, dass sich die Landeskirche im Gegensatz zu Landessuperintendent Steinbrecher von der Sprengung der Marienkirche übergangen fühlte. Vor allem das Vorgehen der Stadtverordnetenversammlung, keinen kirchlichen Vertreter hinzuziehen, stieß auf Kritik. In derselben Angelegenheit wandte sich auch Landesbischof Dr. Beste am 1. September 1960 an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Harry Tisch. In diesem Schreiben drückt der Bischof seine Kritik über die Vorkommnisse aus; er betonte, dass der Abbruch von Kirchen die Genehmigung der Kirchenleitung gebraucht hätte:

„Das hätte auch den Geist und Sinn der mit Wismar bestehenden Abmachungen und der Verhandlungen entsprochen, die mit der Stadt bisher geführt sind.“²⁴⁹

Er kritisierte, dass die Stadt Wismar es nicht für nötig befunden hatte, den Landesbischof bzw. den Oberkirchenrat von dem Entschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis zu setzen.²⁵⁰ Außerdem bestritt er die Auffassung, dass die Zustimmung der Kirchengemeinderäte und der Pastoren eingeholt worden sei und äußerte die Hoffnung, dass die staatlichen Behörden jetzt zumindest Geldmittel für den Wiederaufbau der St. Georgenkirche bewilligen würden und auch das Archidiakonatshaus wiederherstellen würden. Seiner Einschätzung nach sei das Verhältnis zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen durch die ohne Anfrage erfolgte Sprengung sehr getrübt worden.

²⁴⁷ LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 137, Aktenvermerk des Oberkirchenrats, 8.8.1960.

²⁴⁸ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 52, Brief von Oberkirchenrat Müller an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Harry Tisch, vom 8.8.1960.

²⁴⁹ LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960, darin: Brief von Landesbischof Dr. Beste an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Harry Tisch, vom 1.9.1960.

²⁵⁰ Ebd.

Aufgrund dieses Schreibens kam es am 3. Oktober 1960 zu einem Gespräch zwischen Vertretern der Kirche und Harry Tisch, dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock. Tisch behauptete während dieser Aussprache, dass die Klagen der Kirche nicht berechtigt seien; schließlich sei der Abbruch vorher mit den Geistlichen besprochen worden. Außerdem hätte der Staat das Recht, „solche Gebäude abzubrechen, wenn er es für richtig halte“. Im Lauf der Unterredung sicherte Tisch dann zu, dass die St. Georgenkirche in Wismar möglichst bald wieder aufgebaut werden solle.²⁵¹

Die Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der Evangelischen Kirche in Deutschland sah sich veranlasst, am 3. November 1960 in einem Rundschreiben alle Gliedkirchen der DDR vertraulich über die Vorgänge in Wismar zu unterrichten. Das Schreiben enthält Auszüge aus dem Brief von Oberkirchenrat Müller vom 8. August sowie als Anlagen die Stellungnahme zur Erhaltung der Marienkirche zu Wismar von Dr. Baier und das baufachliche Gutachten „Zur Wiederherstellung des Baukörpers der Marienkirche zu Wismar“ von Dipl. Ing. Polenz.²⁵²

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Reaktionen der Kirchenleitung in Schwerin und der Landesuperintendentur Wismar unterschieden. Das Verhalten Landessuperintendent Steinbrechers, der vor Ort mit der Stadt über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen verhandelte und deshalb in Fragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Stadt teilweise von der Kirchenleitung in Schwerin abwich, hatte auch seine Entsprechung im nur sehr schwachen Protest gegen den Abbruch der Kirche. Demgegenüber war der Protest der Kirchenleitung, die auch in der Frage der Verhandlung der Geistlichen Hebungen eine andere Meinung als Steinbrecher vertrat, deutlich schärfer.

Für Konflikte sorgte ein Kirchenschaukasten, in dem der Pastor der Mariengemeinde, Lemcke, den Abbruch der Kirche kritisierte. Im Schaukasten waren um ein Bild der Marienkirche auf schwarzen Grund, der die Trauer symbolisieren sollte, folgende Texte angebracht: „100 Jahre wurde an der Kirche gebaut“, rechts daneben „Die Kirche wurde am 14.4.1945 durch Bomben zerstört“, darunter „Im August 1960 gesprengt“. Außerdem war neben einem Bild, das die Kirche nach der zweiten Sprengung zeigt, ein Wochenspruch angebracht: „Gerechtigkeit erhöht ein Volk – aber die Sünde ist der Leute Verderben“.²⁵³ Aufgrund dieser

²⁵¹ LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 147, Aktenvermerk über eine Aussprache zwischen Landesbischof Beste und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Harry Tisch, am 3.10.1960.

²⁵² LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960.

²⁵³ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 40, Brief des Volkspolizeikreisamtes Wismar vom 26.8.1960.

Ausgestaltung des Schaukastens wurde Pastor Lemcke am 25. August 1960 zu einer Sitzung des Rates zur Rechtfertigung vorgeladen.²⁵⁴ Da der Stadtrat der Ansicht war, „dass die Form der Ausgestaltung nicht in Ordnung“²⁵⁵ wäre, wurde der Pastor aufgefordert zu erklären, was er mit dem Schaukasten bezwecken würde, woher er das Fotomaterial hätte und welche Haltung er als Pastor grundsätzlich zeigen solle. Stadtrat Butzirus fragte den Pastor,

„ob er meint, mit dieser Ausgestaltung des Schaukastens die richtige agitatorische Form gewählt zu haben und ob die dazu beiträgt, das Vertrauensverhältnis der Bürger zum Staat zu erhöhen. Ferner wünscht der Rat zu hören, wie die Kirchengemeinde und Herr Pastor Lemcke als Staatsbürger zu den Beschlüssen der örtlichen Machtorgane stehen [...] Kollege Stadtrat Butzirus unterstreicht, dass diese Art eine offene Diffamierung der Beschlüsse der Volksvertretung darstellt und die kirchlichen Kreise nicht erwarten können, dass der Rat der Stadt [...] ihnen solche Agitation erlaubt.“²⁵⁶

Verschiedene Stadträte, die sich zu Wort meldeten, belehrten Pastor Lemcke über die Wohnungsknappheit in der Stadt, die verlangen würde, dass alle vorhandenen Ressourcen zu diesem Zweck genutzt würden. Außerdem hätte der Pastor deutlicher die Ursache des Abrisses in den »anglo-amerikanischen Terrorangriffen« suchen sollen. Außerdem dürfe „dem Klassengegner, also den herrschenden Klassen in Westdeutschland“ keine Argumentationshilfe gegen die DDR in die Hand gegeben werden. Stadtrat Jarchow, Mitglied der CDU, äußerte die Ansicht, dass die Christen seiner Partei nichts gegen den Abriss einzuwenden gehabt hätten.

Als Pastor Lemcke das Wort erteilt wurde, wies dieser auf die Unregelmäßigkeiten hin, die sich bei der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ereignet hatten. So hätte es der Rat der Stadt versäumt, mit der Mecklenburgischen Landeskirche in dieser Frage Kontakt aufzunehmen. Sein Versuch, in der Stadtverordnetenversammlung als Vertreter des Oberkirchenrats zu sprechen, sei verhindert worden. Außerdem sei der Beitrag des Vertreters der Denkmalpflege, der nicht nur dem Abriss widersprochen, sondern zugleich ein Memorandum über die Möglichkeit des Wiederaufbaus eingereicht habe, nicht genügend beachtet worden.

Butzirus entgegnete, dass der Rat der Stadt der Kirchenleitung in Schwerin wiederholt die Übernahme der Kirchen, darunter auch der Marienkirche, angeboten hätte. Die Bemühungen von Landessuperintendent Steinbrecher wären darauf hinausgelaufen, dass die Verantwortung für die Sicherung des Gebäudes bei der Stadt geblieben wäre. Allerdings verschwieg Butzirus in dieser Argumentation, dass im selben Zusammenhang ausdrücklich die Rede davon war, bei einem Beschluss über die Marienkirche zuvor die Landeskirche mit einzubeziehen. Der Wiederaufbau wäre für die Stadt zu teuer geworden. Da man der SED nicht vorwerfen könne,

²⁵⁴ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 46, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wismar vom 25.8.1960.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd.

zu wenig für die Denkmalpflege zu leisten – hier verwies Butzirus auf die Viertelmillion Mark, die bereits für die Georgenkirche aufgebracht worden sei – sollte die Kirche den Abriss der Marienkirche nicht als eine „feindliche“ Maßnahme sehen.

Die Sitzung schloss mit der unterschwellig bedrohlich klingenden Feststellung des Stadtrates, dass das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wegen der Marienkirche nicht so gestört werden solle, wie es sich anzubahnen scheint:

„Das wäre kirchlicherseits nicht sehr klug, sich in eine solche Stellung zum Staatsapparat zu stellen.“²⁵⁷

Es zeugt von dem Mut des Pastors, in einer solchen Atmosphäre der Einschüchterung der Trauer der Gemeinde von St. Marien um ihre Kirche öffentlich Ausdruck verliehen zu haben und auch während der »Aussprache« mit den Vertretern des Rates der Stadt nicht von seiner Position abgerückt zu sein.

5 Die Reaktion der westdeutschen Medien

Am 10. September erschien in der Zeitung „Die Welt“ ein Bericht, in der vom Abbruch der Marienkirche in Wismar berichtet wurde. Der Artikel soll hier gekürzt wiedergegeben werden:

„Eines der berühmtesten gotischen Bauwerke will man jetzt in Wismar vernichten. [...] St. Marien soll fallen, so hat es die SED beschlossen. [...] Auf den Platz von St. Marien will man einen »Kulturpalast« stellen, nicht die Kirche, sondern ein »sozialistischer Bau« soll künftig die Silhouette der Stadt bestimmen. Die Steine des Gotteshauses sollen die Maschinen speisen, die gegenwärtig nur zögernd Platten für die »sozialistische Großblockweise« produzieren. Es mangelt an Rohstoff, die Kirche soll ein Steinbruch werden. [...] Kein Fachmann zog bis jetzt in Zweifel, dass man das kostbare Bauwerk restaurieren könne. Der Turm steht fest wie eh und je, aber auch Mauern und Pfeiler von Mittel- und Seitenschiff zeigen keine Neigung einzustürzen, obgleich man sie seit fünfzehn Jahren schutzlos Sturm und Regen preisgegeben [...]. Noch am Anfang dieses Jahres war jedermann in Wismar überzeugt, dass St. Marien in Kürze wiederhergestellt werde. Ein gutes Dutzend Kommissionen hatte im Laufe der Jahre geprüft und erwogen, keiner kam es in den Sinn, für den Abriss zu plädieren. Heimlich, im März 1960, fiel in den Räumen der SED-Kreisleitung die Entscheidung. SED-Sekretär Rohloff sprach das Urteil; Oberbürgermeister Fiegert wurde zum Vollstrecker bestimmt. Die Spielregeln wurden dem Stadtoberhaupt überlassen.

Dieser ältliche Herr aus Breslau ging indes nicht sonderlich geschickt zu Werke. Er ließ auf einem Vortragsabend seinen Stadtplaner über »Planung und Gestaltung Wismars« sprechen. Dabei benutzte der Mann Skizzen, auf denen St. Marien schon abgerissen war. Das brachte die Wismarer in Harnisch. Wohnblöcke, Hochhäuser und Kulturpalast flogen vom Tisch. Eine harte Diskussion hob an, einziges Thema: St. Marien. [...]

²⁵⁷ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 46, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wismar vom 25.8.1960.

Anfang Juli meldeten sich in der lokalen Presse [...] »Werk tätige«, die den Abriss von St. Marien forder ten. Die »Werk tätigen« wurden »dringlicher«, und Fiegert gab schließlich bekannt, dass er sich »zu einer Prüfung dieser Frage entschließen müsse«. [...] Eine SED-Kommission kraxelte eines Tages in St. Marien herum. Die »Experten« hatten nicht zu prüfen, sondern die Begründung für die Sprengung zu liefern. [...] Die Detonation löste indes eine Erschütterung aus, die man in SED-Kreisen nicht vermutet hatte. Die Wismarer stellten sich schützend vor ihre Kirche. Diskussionen flackerten auf, böse und unbesonnen, wie man sie in Wismar seit Juni 1953 nicht mehr hörte. Es kam zu kleinen, spontanen Protestdemonstrationen [...] Noch regiert in Wismar die SED. Es steht sehr schlecht um St. Marien, um die Königin der alten Hansestadt.“²⁵⁸

Dieser Artikel, enthält im wesentlichen bereits schon die Botschaft, die nach 1989 auch in Wismar selbst in Vermutungen geäußert wurde: Durch die Feststellung, dass ein »sozialisti scher Bau« anstelle der Kirche die Silhouette der Stadt prägen sollte, wird als Ursache der Sprengung ein kirchenfeindliches Motiv suggeriert. Der Kontext der allgemeinen Stadtplan ung von Wismar wird nicht erwähnt; vielmehr erscheint er als ein Vorwand, um die Kirche abreißen zu können, wie bei der Darstellung des Vorstellungsabends des Perspektivplans deutlich wird. Auch der angeblich hartnäckige Widerstand der Wismarer scheint in der Rea lität nicht stattgefunden zu haben.

Allerdings ist der Journalist bemerkenswert gut über die Vorgehensweise des Rates des Krei ses informiert: Die Vorstellung des Perspektivplans, die Leserbriefkampagne und das in Auf trag gegebene Baugutachten – deutlicher als in manchen anderen Quellenzeugnissen wird hier die tatsächliche Vorgehensweise der »staatlichen Organe« erkannt und beschrieben. Die Ge nauigkeit der Berichterstattung, deren Ursprünge nicht weiter ermittelt werden konnten, bei spielsweise die Feststellung, dass SED-Kreissekretär Rohloff im März mit der Vorbereitung der Sprengung begonnen hatte, lassen auf einen Urheber schließen, der mit den lokalen Ver hältnissen in Wismar gut vertraut sein musste.

6 Die Bevölkerung

Nach der Kirchensprengung bemühte sich das Ministerium für Staatssicherheit darum, die Stimmung der Bevölkerung genau zu erfassen. Für die Zeit nach dem Abriss des Kirchengeläudes liegen aus dieser Quelle mehr Dokumente vor als für den Zeitraum davor, so dass gefolgert werden kann, dass die Staatssicherheit an der Beschlussfassung zur Sprengung nicht maßgeblich beteiligt gewesen war. Von den 26 Dokumenten, die unter dem Vorgang „Kirchensprengung in Wismar“ abgelegt sind, sind mit Sicherheit mindestens 20 Dokumente nach der Beschlussfassung der Kreisverordnetenversammlung entstanden.

²⁵⁸ Die Welt, Hamburg, 10.9.1960.

In dem Dossier spiegelt sich die Perfektion der Staatssicherheit auf bedrückende Weise. So gibt beispielsweise die Tatsache, dass hier private Briefe von Wismarern Bürgern nach Westdeutschland, in denen vom Abriss der Marienkirche die Rede ist, aus dem Verkehr gezogen wurden, einen Eindruck der umfassenden Briefkontrolle. Es handelt sich allerdings nur um fünf Briefe, in denen die Argumentation der Stadtverordnetenversammlung, die Ruine sei einsturzgefährdet gewesen, durchaus nicht angezweifelt wird, so dass sich aus diesem Umstand möglicherweise folgern ließe, dass der Abbruch der Kirche in weiten Teilen der Bevölkerung ein eher schwaches Echo hervorgerufen hatte.

Den internen Berichten der Behörden kann in den meisten Fällen nur eine geringe Glaubwürdigkeit zugestanden werden, da sie häufig in der Absicht entstanden, den Vorgesetzten einen positiven Eindruck der Vorgehensweise der Kreis- und Bezirksleitung zu geben. Der Volksaufstand lag nur sieben Jahre zurück; der Mauerbau stand kurz bevor; es ist davon auszugehen, dass weite Teile der Bevölkerung mit der Politik der »staatlichen Organe« unzufrieden waren. Dieser Umstand spiegelt sich auch deutlich an der Republikflucht von Wismarer Bürgern wieder: Im zweiten Halbjahr 1959 waren 219 Personen, im ersten Halbjahr 1960 226 Personen aus Wismar in die Bundesrepublik geflohen, davon 20 (1959) bzw. 19 (1960) SED-Mitglieder.²⁵⁹

Diese Tendenz, übergeordneten Stellen vom eigenen Vorgehen ein positives Bild zu geben, hat sicher auch beim Verfassen eines Berichts an Staatssekretär Plenikowski eine Rolle gespielt; die SED-Bezirksleitung wollte die Entscheidung gegenüber den schriftlichen Protesten, die die Regierung erreichten, verteidigen. Der Verfasser kommt hier zu dem Schluss, dass die Bevölkerung dem Kirchenabriss positiv gegenüber steht. Auch wenn der Aussagewert der Quelle aus den oben genannten Gründen beschränkt ist, soll ein Ausschnitt kurz wiedergegeben werden.

„Die Diskussionen der Bevölkerung während der Zeit der Abbrucharbeiten sind positiv. Die Menschen machen sich Gedanken und Vorschläge, für welche Zwecke die Ziegelsteine bzw. der freiwerdende Platz verwendet werden können. [...] Gegenwärtig gibt es nur einzelne negative Strömungen in der Stadt Wismar aus kirchlichen Kreisen und aus dem Institut für Denkmalspflege, die aber keinen Einfluss auf die Stimmung ausüben. Dabei treten besonders Dipl. Ing. Polenz und die Stadtarchivarin Düsing in Erscheinung. In Rostock sind uns keine Diskussionen bekannt, die sich gegen den Abbruch der Kirchenruine wenden.

²⁵⁹ LAGw KI Wismar IV/4/10 Nr. 485 57 „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juni 1960“.

Abschließend möchten wir allgemein einschätzen, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Stadt Wismar den Abbruch der Ruine begrüßt. Zustimmung findet auch der Beschluss, dass der Turm als Erinnerung und Wahrzeichen der Stadt weiterhin verbleibt.²⁶⁰

Eine ähnliche Einschätzung findet sich auch in einem Schreiben der SED-Kreisleitung Wismar an die Bezirksleitung:

„In Diskussionen mit der Bevölkerung traten wiederholt Meinungen auf, wie sie auch z.B. von dem Koll. Runge, Werft, vertreten wurde: ‚Ich bin der Meinung, dass die Marienkirche eine äußerst große Gefahrenquelle bedeutet. Außerdem stellt das zerstörte Bauwerk in Hinsicht der Verschönerung der Stadt bestimmt keine Sehenswürdigkeit mehr dar. Man sollte die Ruine abreißen und den Platz für einen besseren Zweck nutzen.‘ [...] In Diskussionen unserer Werktätigen gab es eine nur verhältnismäßig schwache Reaktion auf die Sprengung. Dabei traten folgende Meinungen auf: Mit der Sprengung wurden Ziegelsteine für unsere Bauvorhaben frei. Man sollte die noch brauchbaren Ziegelsteine für die Fertigstellung der ausgebombten St. Georgenkirche verwenden. Die Steine könnten als Split für das Betonwerk gebrochen werden. Wir sind gespannt, bis wann man wohl diesen Schuttplatz aufgeräumt haben wird. [...] Vereinzelt Meinungen, die sich gegen die Sprengung aussprachen, gab es lediglich in der Form, man sollte die Kirche als Wahrzeichen der Stadt Wismar fertig stellen und für eine Markthalle oder andere Zwecke ausbauen. Diesen Argumenten wurde in der Form entgegengetreten, dass der Ausbau große Mittel erforderlich mache, wofür drei neue Hallen gebaut werden könnten und außerdem die Kirche bereits so verwittert und baufällig ist, dass die stilgerechte Restaurierung nicht möglich gewesen ist.“²⁶¹

Der gleiche Befund findet sich in einer umfassenden „Einschätzung der politischen Lage im Kreis Wismar in der Zeit vom 5. bis 18.8.1960“, der neben umfangreichen Ausführungen zur Planerfüllung und Industrieproduktion auch die Meinung der Bevölkerung zum Abriss der Marienkirche anschnidet:

„Auf die Sprengung der Ruine der Marienkirche gab es in den Kreisen unserer Werktätigen eine nur verhältnismäßig schwache Reaktion. Meinungen, es wäre endlich an der Zeit, diese Gefahrenquelle und Ruine des 2. Weltkrieges zu beseitigen, überwiegen in der Diskussion. Die Zusage, die St. Georgenkirche instandzusetzen, wirkte besonders in den Kreisen der Kirche zufriedenstellend und ließ auch hier fast keine negativen Argumente aufkommen.

Das Interesse gilt gegenwärtig besonders zwei Fragen:

a) Bis wann wird man diesen Schuttplatz im Zentrum der Stadt aufgeräumt haben? Einige meinten zynisch, das würde so lange dauern, wie man für den Aufbau der Kirche gebraucht hat oder, das Beispiel geben die Theaterruine [sic!].

b) Was ist für den Kirchenplatz vorgesehen? Dazu gibt es die verschiedensten Anregungen und Vorschläge. Allgemein fordert man ein Kulturzentrum. Die Mehrheit ist für eine Kongress- oder Mehrzweckhalle. Andere wünschen ein Theater, Terrassenkaffee [sic!], einen Gemüsemarkt, einen Parkplatz, eine Grünanlage mit Springbrunnen und Aussichtsturm u.a. mehr. [...]

²⁶⁰ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 24, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.

²⁶¹ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 17, Brief der Kreisleitung der SED Wismar an den persönlichen Referenten des 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED, 17.8.1960.

Stimmen, die sich gegen einen Abbruch der Kirchenruine meldeten, waren nur vereinzelt. Sie forderten die Kirche als Wahrzeichen Wismars in Stand zu setzen und wurden besonders von der Stadtarchivarin Düsing und dem Dipl. Ing. Polenz vertreten.²⁶²

Auch in Rostock versuchte die SED, die Stimmung der Bevölkerung gegenüber der Sprengung der Marienkirche zu ermitteln und stellte als Ergebnis fest:

„Die umfangreich geführten Ermittlungen wie z.B. in der Universität, DMR, Neptun-Werft, im Rat der Stadt haben ergeben, dass in den Kreisen der Wissenschaftler und technischen Intelligenz, als auch unter den Angestellten über den Abriss der Marienkirche keinerlei Diskussionen geführt werden.“²⁶³

Allerdings gibt es auch andere Quellenzeugnisse. In dem Protokoll, das über die Aussprache mit Pastor Lemcke über die Kritik im Schaukasten geführt wurde, heißt es:

„Herr Pastor Lemcke erwiderte, dass es Herrn Stadtrat gewiss bekannt ist, dass in der Bevölkerung eine große Erbitterung herrscht. Wenn einer geschlagen wird, so soll man ihm das Recht geben, wenigstens zu schreien. [...] Er [Pastor Lemcke, Anm. R.S.] unterstreicht, dass die Pastoren selbstverständlich mit vielen Menschen in Berührung kommen. Dass eine Empörung über die Sprengung der Kirche weitgehend herrsche, hat er eindeutig erfahren und wundert sich, dass die Damen und Herren der heutigen Sitzung offenbar nur gegensätzliche Stimmen gehört haben.“²⁶⁴

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Meinung der Bevölkerung zum Abriss der Kirche keineswegs einheitlich war. Vielmehr ist anzunehmen, dass die unterschiedlichen Berichte auf die jeweiligen Milieus zurückzuführen sind, aus denen die Informationen stammen. Während die SED ein eher allgemeines Informationsprofil erhielt, das seinen Schwerpunkt in den Werften, Fabriken, der Universität Rostock und ähnlichen Institutionen hatte, weicht die Beurteilung des kirchlich aktiven Bevölkerungsteils, vor allem den Gemeindeangehörigen von St. Marien, davon ab. Insbesondere die Behörden der Stadt beziehen sich bei ihren Umfragen auf Bevölkerungskreise, in denen ein solcher Beschluss erfahrungsgemäß wenig Kritik hervorrufen musste; das Informationssystem erscheint hier als in einem hohen Maß selbstreferentiell. Als Beispiel hierfür kann dienen, was Pastor Lemcke bei der Aussprache über den Kirchenkasten entgegnet wurde, als er von der großen Erbitterung der Bevölkerung sprach. Hier heißt es:

„Zu der angeblichen ‚Empörung weiter Bevölkerungskreise‘ nimmt Kollege Stadtrat Draehnpuhl Stellung und zeigt Herrn Pastor Lemcke auf, dass er als Abgeordneter des VEB Mathias-Thesen-Werft und in

²⁶² LAGw Kl Wismar IV/10/ Nr. 569, „Einschätzung der politische Lage im Kreis Wismar in der Zeit vom 5. bis 18.8.1960“.

²⁶³ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 25, Information der Stadtleitung der SED Rostock, „Abriss der Marienkirche in Wismar“, 17.8.1960.

²⁶⁴ LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 47, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wismar vom 25.8.1960.

Wohnbezirk 8 mit der Bevölkerung gesprochen hat. Hierbei konnten keine Meinungen festgestellt werden, die sich absolut für die Erhaltung der Marienkirche ausgesprochen hätten.²⁶⁵

Die in Kapitel II 3.4 dargestellte Entkirchlichung, die 1960 in Wismar schon weit fortgeschritten war, wird zur Konsequenz gehabt haben, dass der Abriss der Kirche nur von wenigen aufgrund ihrer sakralen Funktion bedauert wurde. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Einwohner Wismars vielleicht den Verlust der gotischen Backsteinkirche bedauerte, aber dem Urteil des Rats der Stadt, die Kirche könne angeblich nicht wieder aufgebaut werden, durchaus Glauben schenkte.

Eine Gruppe von Rostocker Akademikern versuchte vergeblich, gegen den Abriss der Marienkirche zu protestieren; diese Initiative entstand aus persönlichen Absprachen einiger Rostocker Universitäts- und Akademiewissenschaftler. Am 15. August erhielten sowohl der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Karl Mewis als auch Oberbürgermeister Fiegert Telegramme, in denen gegen den Abbruch der Marienkirche protestiert wurde. Bei den Absendern handelte es sich um den Theologieprofessor Weiss aus Rostock, Dr. Jürgen Gundlach aus Rostock, die Theologieprofessorin Marie-Luise Henry aus Leipzig, Dr. Mix, stellvertretender Direktor des Instituts für organische Katalysforschung, Rostock, und die Kinderärztin Dr. Loll aus Rostock, einer Schwester von Professorin Henry. Diese Schreiben sind sehr gut dokumentiert: Sowohl die Akte „Marienkirche“ beim Rat des Bezirks als auch die Akte „Kirchensprengung in Wismar“ der Staatssicherheit bestehen zu einem Großteil aus diesem Briefwechsel.

Professor Weiss schrieb in seinem Protesttelegramm an Ministerpräsident Grotewohl:

„Begonnene Sprengung der Marienkirche Wismar steht in unversöhnbarem Widerspruch zu wiederholten Versicherungen Ihrer Regierung über Erhaltung des Kulturerbes, da Erhaltungszustand und Bedeutung dieses Bauwerkes für Geschichte und Kultur Wismars höchste Einsätze rechtfertigen und fordern. Erbitte Ihr sofortiges Eingreifen.²⁶⁶“

Besonders Professorin Henry setzte sich für den Erhalt der Kirche und die Einstellung der Sprengungen ein. Zu diesem Zeitpunkt war vermutlich noch der Ostchor der Marienkirche erhalten geblieben und die Sprengungen hatten noch nicht das angrenzende Archidiakonatshaus beschädigt. Sie sandte am 15. August auch ein Telegramm an Ministerpräsident Grotewohl. In einem ausführlichen Schreiben am folgenden Tag begründete sie ihre Besorgnis über die Art und Weise, in der in der DDR mit Denkmälern umgegangen wurde, und bat den Ministerpräsidenten, persönlich einzugreifen:

²⁶⁵ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 47, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wismar vom 25.8.1960.

²⁶⁶ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 45, Telegramm Professors Weiss' an Karl Mewis, 15.8.1960.

„Herr Ministerpräsident, ich beschwöre Sie, Ihre Hand über diesen Bau zu halten. Wehren Sie von der Deutschen Demokratischen Republik, der Arbeiter- und Bauernmacht, die Schande ab, ohne Not ihr anvertraute Kulturdenkmäler zerstört oder gefährdet zu haben. [...] Die Blicke der Umwelt müssten sich mit Verachtung auf uns wenden, wenn das begonnene Vernichtungswerk vollendet würde [...]. Brennende Sorge veranlasst mich, Sie nochmals dringlichst zu bitten, denen Einhalt zu gebieten, die offensichtlich die Konsequenzen ihres Tuns nicht voll übersehen.“²⁶⁷

Karl Mewis ging davon aus, dass Professor Weiss der Initiator der Gruppe sei. Er schrieb am 17. August 1960 in einem Antwortbrief, der sowohl Weiss wie auch Henry zugesandt wurde:

„Der Abbruch der Überreste der Ruine [...] erfolgte nach gründlicher Diskussion mit der Bevölkerung Wismars und einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Dem wiederholten Drängen der Bevölkerung wurde erst Rechnung getragen, als auch die Pastoren der Stadt Wismar und der Superintendent keinerlei Einwände gegen diese Maßnahme hatten.“²⁶⁸

Mit „wiederholten Drängen der Bevölkerung“ bezeichnete Mewis allem Anschein nach die initiierte Leserbriefkampagne. Er fuhr fort:

„Da diese Diskussion auch in der Presse geführt wurde, muss ich annehmen, dass den Herren Ihres Kreises der Beschluss seit langem bekannt ist. Wenn Sie jetzt, nachdem die Sprengung der Ruinenreste durchgeführt ist, in solcher Form und mit solchen unerhörten Beschuldigungen gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auftreten, dann machen Sie aus einer sachlichen Angelegenheit eine politische Sache. [...]

Es gibt sehr wichtige Kulturfragen, zu denen es sich gegenwärtig lohnt, Stellung zu nehmen. Es geht auf allen kulturellen Gebieten in der Deutschen Demokratischen Republik sehr schnell vorwärts. [...] Aber bekanntlich gibt es Kräfte, die jedes Vorkommnis in der Deutschen Demokratischen Republik ausnutzen, um die revanchistischen Elemente in Westdeutschland und die NATO-Leute auch in der Kirche zu unterstützen. Sie können sich vorstellen, dass die Bevölkerung [...], die große Geduld und viel Toleranz an den Tag gelegt hat, nicht zulassen wird, dass man innere Angelegenheiten der DDR zu politischen Zwecken im Interesse von NATO-Kreisen ausnutzt.

Ich möchte deshalb darum bitten, dass Sie sich vom wirklichen Sachverhalt überzeugen, und kann mir nicht vorstellen, dass Sie Ihre unerhörte Behauptung in dem Telegramm an den Ministerpräsidenten Grotewohl aufrecht erhalten. [...] Die Sache der Ruine in Wismar ist gesetzlich völlig ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt. Sie sind doch in der Lage, [...] Zeugnis dafür abzulegen, dass wir das Kulturerbe erhalten und viel Neues geschaffen haben. Es würde mich freuen, gelegentlich auch darüber von Ihnen eine Meinungsäußerung zu bekommen.“²⁶⁹

Marie-Luise Henry ließ sich durch den drohenden Unterton in Mewis' Brief nicht davon abhalten, sich noch einmal schriftlich an Ministerpräsidenten Grotewohl zu wenden. Sie bezog sich nun auf die Stadtverordnetenversammlung und stellte fest, dass es dort zu Unregelmäßigkeiten gekommen war.²⁷⁰ Insbesondere bemängelte sie, dass die Vertreter der Denkmalpflege

²⁶⁷ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 28, Brief von Frau Prof. Henry an Ministerpräsident Grotewohl, 16.8.1960.

²⁶⁸ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 45, Brief von Mewis an Professor Weiss vom 17.8.1960.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 46, Brief von Marie-Luise Henry an Otto Grotewohl, 23.8.1960.

nicht ausreichend zu Wort gekommen waren und das Gutachten von Dipl. Ing. Preiss aus Dresden keine Beachtung gefunden hatte. Dann ging sie auf das zentrale Argument von Meewis ein:

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung war nicht ‚seit langem bekannt‘. Die ersten Sprengungen haben die Umwelt aufschrecken lassen und alle diejenigen, die eine Diskussion auf höherer Ebene hätten anstreben können und dazu entschlossen gewesen wären, der Möglichkeit beraubt, ihre dem Wert des Objektes entsprechenden Belange mit Aussicht auf Erfolg zur Geltung zu bringen: den Landesdenkmalschutz, den Oberkirchenrat, den Kirchengemeinderat, den Bischof der Evgl. Kirche Mecklenburgs, nicht zuletzt mich selbst und eine beträchtliche Anzahl derer, die vom Stand der Dinge nichts ahnten, da die Diskussion in der Presse bei weitem nicht so weitreichend war, wie [...] vermuten lässt.“²⁷¹

Auch Dr. Jürgen Gundlach, wissenschaftlicher Oberassistent am Institut für deutsche Sprache und Literatur der deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, kritisierte den Abbruch der Kirchenruine und verfasste eine Eingabe an die Regierung der DDR. Alarmiert durch die Leserbriefkampagne und die Gerüchte über den anstehenden Abriss der Kirche verfasste er bereits am 19. Juli, also zwei Wochen vor der Sprengung des Kirchenschiffs, eine Eingabe an Ministerpräsident Grothwohl. Er bemühte sich dabei, den Fall der Marienkirche möglichst isoliert und sachlich darzustellen; er war der Auffassung, „dass leicht ein Argwohn aufkeimt, wenn eine Sache vertreten wird, die der gegenwärtigen offiziellen Meinung entgegensteht“.²⁷²

Das Sekretariat des Ministerpräsidenten wies vier Wochen später, also bereits nach der Sprengung, den Rat des Bezirks Rostock an, eine „Aussprache“ mit Dr. Gundlach zu führen, die am 25. August von der Abteilung Kultur beim Rat des Bezirks Rostock durchgeführt wurde. Gundlach beharrte hier auf seiner Meinung, dass in bezug auf die Marienkirche nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien:

„Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass, obschon ich die weitgehenden Kompetenzen der örtlichen Volksvertretung für notwendig und begrüßenswert erachte, es bestimmt genau zu begrenzende Bereiche des Denkmalschutzes geben müsste, die der Entscheidung einer letzten Instanz, beispielsweise dem Ministerrat, vorbehalten bleiben müsste, wie für ein so wesentliches Anliegen, ein Kunstwerk von dem Rang der Marienkirche.“²⁷³

Seine Auffassungen von den Kompetenzen der kommunalen Volksvertretungen fanden kein Gehör, sondern wurden nur als Befangenheit in „alten Vorstellungen“ kritisiert. Besonderen Wert legte der Leiter der Abteilung Kultur, Waschkewitz, vor allem auf die Feststellung, dass es amerikanische Bomber gewesen seien, die die Kirche zerstört hatten.²⁷⁴

²⁷¹ BstU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 46, Brief von Marie-Luise Henry an Otto Grothwohl, 23.8.1960.

²⁷² Brief von Dr. Jürgen Gundlach an Professor Werner Hardtke, Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften, vom 18. August 1960.

²⁷³ LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 42, Bericht über die Aussprache mit Dr. Gundlach am 25.8.1960, 29.8.1960.

²⁷⁴ Ebd.

Die Argumentation dieses Rostocker Akademikerkreises entzieht sich einer eindeutigen Interpretation. Der Wortlaut der Texte legt nahe, dass sie den Abriss der Marienkirche insbesondere wegen seines Wertes als mittelalterliches Baudenkmal, das für sie dadurch einen direkten emotionalen Wert besaß, bedauerten; aus ihren Eingaben wird nicht deutlich, dass sie die Sprengung der Marienkirche als hauptsächlich kirchenfeindlichen Angriff verstanden. Diese Lesart fände am ehesten in den Aktivitäten der staatlichen Denkmalpflege seine Entsprechung und nimmt letztlich das heutige Bedauern über den Verlust der Marienkirche vorweg. Einschränkung muss aber auch berücksichtigt werden, dass eine explizit religiöse Argumentation seinen Zweck bei den staatlichen Adressaten sicherlich verfehlt, ja vielleicht geradezu kontraproduktiv gewirkt hätte.

Zusammenfassung und Forschungsperspektiven

Bevor abschließend eine Bewertung über die Gründe der Sprengung von St. Marien in Wismar vorgenommen wird, soll zunächst die Beteiligung der Akteure an der Sprengung zusammengefasst werden. Im Anschluss werden aus dem Befund dieser qualitativen Untersuchung Hypothesen zum Umgang mit Kirchengebäuden in der DDR formuliert.

Zunächst sei zusammenfassend an die verschiedenen Akteure und ihr Handeln erinnert.

Ein wichtiger Akteur ist die *Stadt Wismar*:

- Der im Jahr 1958 auf dem V. Parteitag der SED beschlossene *Siebenjahresplan* beinhaltete umfangreiche Neubauprogramme und propagierte darüber hinaus die Beseitigung aller Kriegsschäden bis 1962. Im Zuge der Umsetzung des Fünfjahresplanes im Bezirk Rostock beauftragte der Rat des Bezirks das Stadtbauamt Wismar mit der Ausarbeitung eines Perspektivplans für die Innenstadtbebauung. Der Plan schuf für die Stadt Wismar die Notwendigkeit, in der bisher nicht geklärten Kirchenfrage tätig zu werden.
- Die Stadtplaner des *Stadtbauamtes* schlugen den Teilabbruch der Marienkirche vor. Eine ausdrückliche Begründung findet sich nicht.
- Die *Bezirksleitung der SED* beschloss bereits im Februar 1960 die grundsätzliche Richtigkeit des Perspektivplans und damit auch den Teilabbruch der Marienkirche.
- Zeitgleich verhandelte der Rat der Stadt mit dem Landessuperintendenten des Kirchenkreises Wismar über die *Aufhebung der Geistlichen Hebungen*. Dabei einigten sich die beiden Parteien auf eine Aufteilung des Immobilienbesitzes. Der Rat befand sich in einer starken Verhandlungsposition, während die Kirche an einer Aufhebung der Geistlichen Hebungen großes Interesse haben musste, um nicht von Zahlungen von der Stadt abhängig zu sein.
- Für die städtischen Vertreter stellte die Marienkirche *eine unter mehreren* wieder aufzubauenden Kirchen dar; gleichzeitig sahen sie in der Ruine *eine unter vielen* im Rahmen der Aufhebung der Geistlichen Hebungen zu verhandelnden Immobilien.
- Zu einem besonderen Problemfall entwickelte sich die Frage, wer für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen aufkommen sollte. Auch wenn in der DDR *patronatsrechtliche Bestimmungen* formal nicht aufgehoben waren, und die Stadt Wismar ihren sich aus den Patronatsverträgen ergebenden Pflichten teilweise nachkam, hatte die Kirche

keine rechtlichen Instrumente, um diese Leistungen für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen einzufordern. Landessuperintendent Steinbrecher ließ sich in dieser Situation darauf ein, Patronatspflichten gemeinsam mit der Aufhebung der Geistlichen Hebungen zu verhandeln.

- Möglicherweise erweckte Landessuperintendent Steinbrecher gegenüber der Stadt den Eindruck, dass die Kirche mit einem Abbruch der Marienkirche *einverstanden* sei.
- Der Abbruch der Kirche schien der Stadt aufgrund der *Materialengpässe* im Bauwesen attraktiv, da der Abraum für die Herstellung von Ziegelsplitt Verwendung finden konnte.
- Der Rat der Stadt wurde von der Parteileitung der Stadt Wismar mit der *Vorbereitung des Abbruchs* beauftragt. Dieser ergriff zur Umsetzung der Vorgabe folgende Maßnahmen: eine Leserbriefkampagne in der Ostseezeitung, ein bestelltes »Baugutachten«, die Behinderung eines unabhängigen Baugutachtens durch die Denkmalpflege, ein scheindemokratisches Abstimmungsverfahren mit limitierten Redneranteilen und möglicherweise die Koordinierung des Termins der Stadtverordnetenversammlung und des Beginns der Sprengarbeiten mit der Auslandsreiseerlaubnis für den wichtigsten geistlichen Vertreter. Die Beschlussfassung im Rat am 4. August 1960 wurde zwar als Beschluss der Stadt ausgegeben, konnte aber letztlich nur die Entscheidung des Bezirkes vom Februar 1960 nachvollziehen. Vermutlich war dieser Beschluss nicht über den Funktionärskreis hinaus bekannt.
- Die Stadt *verweigerte* sowohl den Vertretern der Kirche wie auch der Denkmalpflege Einsicht in das bestellte und damit nicht unabhängige Baugutachten.
- Bei der *Beschlussfassung* des Abbruchs wurde die Kirche nicht in dem Maße beteiligt, in dem diese das erwartet hatte bzw. in Aussicht gestellt bekommen hatte.

Der heftigste Widerstand gegen den Abbruch kam von den *Vertretern der Denkmalpflege*:

- Das Institut für Denkmalpflege war vom *kunsthistorischen Wert* der Marienkirche überzeugt.
- Im Institut für Denkmalpflege wurde bereits im März 1960 erkannt, dass die Stadt entschlossen war, die Kirche abzureißen. Die Mitarbeiter, insbesondere Dipl. Ing. Polenz, setzten sich entschieden für den *Wiederaufbau* der Kirche ein.
- Hierbei wurde das Institut durch das *Ministerium für Kultur* unterstützt, das sich aber gegenüber dem Beschluss der Parteileitung der SED des Bezirks Rostock machtlos zeigte.

- Die Arbeit des Instituts wurde gravierend dadurch behindert, dass der *Rechtsstatus der Denkmalpflege* zwischen 1958 und 1961 nicht eindeutig geklärt war. Die Stadt Wismar konnte deshalb die Argumente der Denkmalpflege rechtlich ignorieren.
- Behindert war die Arbeit des Instituts zudem dadurch, dass ihr von der Stadt die *Einsicht* in das vorliegende Gutachten *verwehrt* wurde.
- Der Denkmalpflege gelang es nicht, bis zum Abbruchtermin ein ordnungsgemäßes *Baugutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen* vorzulegen. Dieser war durch die Stadt an der Erstellung des Gutachtens durch die Zutrittsverweigerung zur Ruine gehindert worden. Ein vorläufiger Aktenvermerk über die Möglichkeiten eines Wiederaufbaus wurden von der Stadt ignoriert.

Die Haltung der *kirchlichen Vertreter* ist vielschichtig:

- Sowohl in der Leitung der mecklenburgischen Landeskirche wie auch im Kirchenkreis Wismar wird die Marienkirche als ein für die Zwecke modernen Gemeindelebens und angesichts sinkender Gemeindemitglieder überwiegend *ungeeignetes Kirchengebäude* wahrgenommen. Zudem waren im Kirchenkreis Wismar mehrere große Kirchengebäude zerstört worden, die Mittel daher begrenzt. In dieser Situation wurde dem Wiederaufbau der Marienkirche *keine Priorität* beigemessen.
- Durch den frühzeitig erfolgten Bau einer *Notkirche* (die heute noch genutzt wird) bestand nicht die unmittelbare Notwendigkeit, Kirchenräume zu schaffen.
- Die kirchliche Arbeit in Wismar war aufgrund der *Eigentumsverflechtung* zwischen Kirche und Stadt stark beeinträchtigt. Landessuperintendent Steinbrecher hatte deshalb ein Interesse an der raschen Aufhebung der Geistlichen Hebungen.
- Indem der Landessuperintendent ermächtigt wurde, die Verhandlungen über die Aufhebung der Geistlichen Hebungen zu führen, wurden weder die Gemeinden noch der Synodalausschuss an dieser für sie wichtigen Frage beteiligt. Aus heutiger Sicht ist es erstaunlich, dass die komplexen kirchenrechtlichen Verhandlungen ohne professionellen juristischen Beistand auf *Ebene des Kirchenkreises* geführt wurden. Es ist bemerkenswert, dass die Kirche die Patronatsverpflichtungen der Stadt nicht unabhängig von der Entflechtung der Geistlichen Hebungen einforderte.
- Innerhalb der Landeskirche gab es unterschiedliche Auffassungen über die *juristische Bewertung* der Geistlichen Hebungen. Die Kirchenleitung in Schwerin war der Auffassung, dass durch die Verhandlungen der Rechtsstatus insofern gewahrt werden sollte, als dass die Stadt weiterhin zur Übernahme der Baulasten gezwungen werden

könne. Steinbrecher hingegen sah diese Möglichkeit nicht und bemühte sich um eine pragmatische Verhandlungsführung, die der Kirchenferne der Stadt Rechnung tragen wollte. Während die Landeskirche am alten Rechtsstatus festhalten wollte, sah Steinbrecher für diese Haltung angesichts der politischen Situation offensichtlich keine Zukunft.

- Der erste Vertragsentwurf vom 23. Juni 1959 von Landessuperintendent Steinbrecher sah die Option vor, dass die Landeskirche unter anderem die Ruine der Marienkirche in ihr *Eigentum* übernehmen und dafür Zuschüsse von der Stadt erhalten sollte. Der Vertragsentwurf wurde von der Kirchenleitung in Schwerin aufgrund ihres Festhaltens an patronatsrechtlichen Bestimmungen abgelehnt.
- Im selben Vertragsentwurf des Landessuperintendenten wurde als zweite Option der Teilabbruch der Marienkirche vorgeschlagen. Auch wenn die Kirchenleitung aus dem oben genannten Grund den Vertragsentwurf insgesamt grundsätzlich ablehnte, finden sich in diesem Abschnitt handschriftliche Korrekturen, die erkennen lassen, dass die *Tatsache eines möglichen Abbruchs* nicht überlesen worden war. Die Kirchenleitung war also über diese Möglichkeit, die von ihrem Rechtsvertreter (dem Landessuperintendenten) vorgeschlagen worden war, informiert.
- Die Verhandlungen fallen in eine Zeit, in der die Kirche über ihre *Haltung zum Staat* tief gespalten war. Diese Auseinandersetzung prägte auch das Verhältnis zwischen Landessuperintendent und Kirchenleitung und dürfte auch das Vertrauensverhältnis beider in der Verhandlung über die Geistlichen Hebungen belastet haben. Die Kirche stellte sich damit insgesamt als ein wenig geschlossener Verhandlungspartner dar.
- In den Dokumenten lässt sich kein Hinweis darauf finden, dass die Kirche den *Kontakt zur Denkmalpflege* gesucht hätte.
- Nach der Sprengung des Kirchenschiffes protestierte die Kirchenleitung in Schwerin gegen die Nichtbeteiligung kirchlicher Vertreter an der Beschlussfassung.

Durch die Rekonstruktion wird deutlich, dass es eine Verkürzung ist, die Sprengung der Marienkirche als einen symbolischen Akt der Kirchenfeindlichkeit des SED-Regimes gegenüber der Evangelischen Kirche zu sehen. Vielmehr ist von vielschichtigen Zusammenhängen auszugehen, bei der eine implizite Kirchenfeindschaft der DDR-Funktionäre vielleicht eine Rolle spielte, andere Faktoren (die komplizierte Eigentumsverflechtung zwischen Kirche und Staat, die Zwänge der Planerfüllung, der ungeklärte Rechtsstatus der staatlichen Denkmalpflege, knappe Ressourcen) das Handeln der beteiligten Akteure aber ausreichend erklären können.

Formen der öffentlichen Erinnerung in Wismar, wie sie einleitend wiedergegeben wurden, bedürfen demnach der Revision.

Gibt es Aspekte, die über diese Fallstudie hinausweisen? Einleitend war dargestellt worden, dass in der vorliegenden Arbeit ein mikrohistorischer Ansatz gewählt worden ist, mit dem die makrohistorische Annahme, dass Kirchenabbrisse in der DDR primär Ausdruck staatlicher Kirchenpolitik seien, untersucht werden soll. Es stellt sich die Frage, welche Hypothesen aus dem hier verwendeten mikrohistorischen Ansatz gewonnen werden können, die für vergleichbare Fälle repräsentativ sind.

1. *Kirchenfeindliche Motive nicht vorrangiger Grund für Kirchenabbrisse*: Die in historischen Darstellungen im Zusammenhang mit Kirchensprengungen mehrfach vertretene Auffassung ausschlaggebender kirchenfeindlicher Motive wird durch dieses Fallbeispiel in *Frage gestellt*. Vielmehr ist von vielschichtigen Zusammenhängen auszugehen. Diese sich aus der vorliegenden Arbeit ergebende Erkenntnis sollte als Hypothese durch weitere Untersuchungen überprüft werden.

Die Erkenntnisse der hier vorliegenden Fallstudie decken sich hinsichtlich des Vorwurfs genereller Kirchenfeindlichkeit mit denjenigen über den Abriss der Dresdener Sophienkirche. In diesem Fall kam das Verwaltungsgericht Dresden 1998 zu dem Schluss, dass im Zusammenhang mit dem Abbruch der Kirche von „unlauteren Machenschaften“ des Staates gegenüber der Evangelischen Kirche nicht die Rede sein könne. Vielmehr wurde vom Verwaltungsgericht die Sprengung ebenfalls als ein komplexes Ursachengeflecht interpretiert, in dem Fragen des Wiederaufbaus der Stadt, die schwankende Haltung der Evangelischen Kirche und die Negierung des bauhistorischen Wertes der Sophienkirche gleichermaßen durch Stadt und Kirche, eine Rolle spielten.²⁷⁵ Bereits diese oberflächliche Betrachtung zeigt interessante Parallelen, die von einer generellen Kirchenfeindlichkeit als allein ausschlaggebenden Grund für Kirchensprengungen in der DDR abrücken lassen.

2. *Allgemein geringe Wertschätzung alter Bausubstanz*: Das Fallbeispiel der Marienkirche hat sowohl seitens des Staates als auch seitens der Kirche eine geringe Wertschätzung alter Bausubstanz gezeigt. Dabei spielte beim staatlichen Handeln ein Modernisierungsparadigma eine Rolle, das sich im Wunsch nach einem modernen Stadtgefüge durch die Planung eines Theaterneubaus zeigte (der allerdings nicht verwirklicht wurde). Auf Seiten der Kirche wurden die

²⁷⁵ Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden 12. Kammer, vom 24.05.2000, Az: 12 K 3034/98.

„Riesenträume“²⁷⁶ der alten Wismarer Backsteinkirchen gegenüber kleinen modernen Gemeinderäumen gering geschätzt. Es wird zu untersuchen sein, inwiefern dieser Befund eine allgemeine Charakterisierung sowohl staatlichen als auch kirchlichen Handelns der damaligen Zeit darstellt.

Für diese Hypothese lassen sich bereits jetzt einige Hinweise zusammentragen. Ein Kommentar des heutigen Pastors der Dresdener Frauenkirche zum Abbruch der Marienkirche verdeutlicht diesen Unterschied in der Wertschätzung alter Baudenkmäler zwischen den sechziger Jahren und heute: „[...] es ist eine Zeit, in der man Verluste dieser Art offenbar wieder stärker empfindet. Vor zwanzig bis vierzig Jahren war das anders. Da haben wir von der Kirche selbst wenig Wert auf die ‚alten Buden‘ gelegt.“²⁷⁷

Auch bei der Sprengung der Leipziger Universitätskirche im Jahr 1968 spielten Argumente der Modernisierung eine gewichtige Rolle: Hier ist die Begeisterung für moderne Architektur als Symbol von Aufbruch und „Weltniveau“²⁷⁸ spürbar. Die Kirche müsse weichen, „um modernen, zweckmäßigen und schönen Bauten [...] Platz zu machen“²⁷⁹. Die modernen Gebäude am Karl-Marx-Platz gefielen den Funktionären besser als der Altbestand, der dafür bedenkenlos geopfert wurde. Der Plan für die neue Universität „vermittele Größe, Kühnheit und Erhabenheit; Schönheit und Zweckmäßigkeit seien vereint.“²⁸⁰

Auch weltliche Bauten waren von dieser »Abrisseuphorie« betroffen. Zur gleichen Zeit wurden beispielsweise im Bezirk Rostock die Schlösser von Putbus und Neustrelitz abgerissen und die Altstadt von Rostock für den Bau der Langen Straße abgebrochen. In diesem Kontext ist die gegenüber dem Ministerium für Kultur geäußerte Befürchtung des Instituts für Denkmalpflege in Schwerin zu sehen,

²⁷⁶ So Landessuperintendent Steinbrecher in einem Brief an den Oberkirchenrat Schwerin, in: LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 414, Bd. 7, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung im Oberkirchenrat über die Geistlichen Hebungen am 6.3.1959, 10.3.1959, S. 5.

²⁷⁷ Vgl. <http://www.home.t-online.de/home/ewergin/forum.htm>, Login 22.11.2000.

²⁷⁸ So schreibt Winter in einer Untersuchung der Sprengung der Leipziger Universitätskirche: „Auf Seite der Stadt bestand das Interesse, durch eine möglichst spektakuläre Neubebauung am zentralen Platz [...], der Stadt architektonisch zu ‚Weltniveau‘ zu verhelfen.“ (Winter, 1998, S. 260). Winter vertritt die Meinung, dass sich die verschiedenen Ebenen der Partei und der »staatlichen Organe« in bezug auf die Planungsvorstellung an den gleichen Parametern orientierten und schreibt beispielsweise zur Haltung des Rats des Bezirkes: „Wie in der SED-Führung kann man sich auch im Rat [...] die beabsichtigte sozialistische Stadtplanung nur mit weiträumig neugebauten »Komplexen« vorstellen“ (Winter, 1998, S. 260). Die Häufigkeit, mit der diese Motive bei allen Entscheidungsträgern, vom Zentralkomitee bis hinunter zur Stadtverordnetenversammlung genannt werden, lässt sich als Hinweis daraus lesen, dass es hier nicht um eine vorgegebene ideologische Parteilinie handelt, sondern dass diese Parteilinie wiederum erst durch das entsteht, was als „Weltniveau“ und „zeitgemäß“ gesehen wird. So wird der Begriff der »sozialistischen Architektur« zu einer Chiffre für etwas, was zumindest unter den Eliten als „modern“ und damit zukunftsweisend und unwidersprechbar positiv wahrgenommen wird.

²⁷⁹ Winter, 1998, S. 260.

²⁸⁰ Ebd., S. 253.

„dass die Machtvollkommenheit der örtlichen Organe der Staatsapparates zum Abriss und Verlust weiterer wertvoller Bau- und Kunstdenkmale Jahr um Jahr führen wird.“²⁸¹

Diese geringe Wertschätzung alter Baudenkmale ist heute nur schwer zu verstehen. In der heutigen Zeit, in der die Konzepte der »Kahlschlagsanierung« der sechziger und siebziger Jahre schwer nachvollziehbar geworden sind, scheint die Bereitschaft zu wachsen, in der in anderen Kontexten nachgewiesenen, ideologisch begründeten Kirchenfeindschaft der DDR-Funktionäre die Ursache für viele Kirchensprengungen zu sehen, weil sie ansonsten schlicht unverständlich wären. Deshalb wäre die Fundierung dieser These nicht nur in Bezug auf die DDR – gleichermaßen im Hinblick auf sakrale und weltliche Bauten –, sondern auch im systemübergreifenden Vergleich mit der BRD von wissenschaftlichem Interesse.

3. *Die Knappheit von Ressourcen:* Das Fallbeispiel lässt erkennen, dass finanzielle und materielle Ressourcen im Hinblick auf den Abriss der Marienkirche eine bedeutendere Rolle spielen als ideologische oder religiöse Beweggründe. Für die Stadt ist die Bedeutung der Kirche als Rohmateriallager, vor allem aber die Vermeidung der Kosten für den Wiederaufbau, entscheidend. Für die Kirche steht ebenfalls die Vermeidung der Kosten für den Wiederaufbau im Mittelpunkt, aber auch die Sicherung möglichst vieler Immobilien im Kontext der Aufhebung der Geistlichen Hebungen. Angesichts steigender Kirchenaustritte und der zeitbedingten Vorliebe für Gemeindehäuser ist die Kirche nicht mehr automatisch Verteidigerin ihrer Gotteshäuser. Bemerkenswert ist, dass finanzielle Überlegungen offensichtlich die sakrale Bedeutung überlagern.

Es wäre zu untersuchen, ob weitere Sprengungen durch Finanznot legitimiert wurden. Dies würde bedeuten, dass sich die Sprengung von Kirchen nicht vorrangig gegen die sakrale Bedeutung der Kirche wendet. Damit wäre die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob die heutige Tendenz, Kirchensprengungen in der DDR als Ausdruck staatlicher Kirchenpolitik zu werten, nicht die Bedeutung des Kirchengebäudes als sakralen Raum im 20. Jahrhundert überschätzt.

4. *Heterogenität staatlichen und kirchlichen Handels:* In der öffentlichen Wahrnehmung des Kirchenabrisses erscheint der DDR-Staat meist als homogenes System. Im untersuchten Fallbeispiel wurde deutlich, dass die entschiedensten Gegner des Abbruchs innerhalb der staatlichen Verwaltung, nämlich der Denkmalpflege und dem Ministerium für Kultur, zu finden sind. Es finden sich so Befürworter wie auch Gegner von Kirchenabrissen innerhalb des Staates zwischen dem Ministerium für Kultur auf der einen und den Räten des Bezirks und

²⁸¹ BArch DR 1 8033 69, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 4.6.1960.

des Kreises auf der anderen Seite. Damit kann in diesem Fallbeispiel auch nicht mehr von einem klaren Antagonismus zwischen Kirche und Staat die Rede sein. Ebenso stellt die Kirche keinen homogenen Block dar, sondern ist in ihrem Verhalten uneinheitlich.

5. Das Staatskirchenrecht der DDR: Das Fallbeispiel zeigt die Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Gemeinde über die Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen. Die Verträge der Geistlichen Hebungen und des Patronats gingen auf eine Zeit zurück, in der Kirche und Staat eng verbunden nebeneinander standen. In den meisten Teilen Deutschlands fand diese Entflechtung spätestens in den zwanziger Jahren statt. In Wismar wurde sie erst in den sechziger Jahren unter den Bedingungen der SED-Herrschaft vollzogen. Es wäre zu untersuchen, inwieweit die hier sichtbar gewordenen Probleme der Entflechtung Parallelen mit anderen Fällen aufweisen.

Der Abriss der Marienkirche ist das Ergebnis einer komplizierten lokalpolitischen Konstellation, vor dem Hintergrund einer Zeit, die in Planungseuphorie und Wertschätzung von Moderne dem Erhalt des Alten wenig Stellenwert beimaß. Die Stadt Wismar verlor damit eines ihrer wertvollsten Kulturdenkmäler, dessen Verlust noch heute schmerzlich im Bewusstsein bleibt.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1 Quellenverzeichnis

Bundesarchiv:

- BArch DBA/ A 33, „Bericht über die Ortsbesichtigung zur Stadtplanung Wismar am Montag, den 25. September 1950“.
- BArch DH 1 38586, Abt. Stadt- und Dorfplanung, „Stadtplanung Wismar – Vorlage der Planung für den Ministerrat zur Bestätigung und Beschlussfassung“, 10.2.1955.
- BArch DO 4 883, Anweisung des Ministeriums für Kultur, Stellvertreter des Ministers, vom 25.2.1960.
- BArch DO 4 883, Schreiben von Staatssekretär Eggerath, 9.1.1960.
- BArch DO 4 883, Vermerk ohne Datum.
- BArch DR 1 8033 34, „Erläuterungen zur neuen Verordnung über die Pflege und den Schutz von Denkmälern“.
- BArch DR 1 8033 62, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 10.8.1960.
- BArch DR 1 8033 65, Brief von Professor Pischner an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.
- BArch DR 1 8033 67, „Aktennotiz“, 17.8.1960.
- BArch DR 1 8033 69, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 4.6.1960.
- BArch DR 1 8033 79, Schreiben der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle an das Institut für Denkmalpflege in Schwerin, 29.5.1958.
- BArch DR 1 8033 80, Brief von Dipl. Ing. Polenz an das Ministerium für Kultur vom 5.8.1960.
- BArch DR 1 8033 81, Dipl. Ing. W. Preiss „Aktenvermerk, betr. Ruine der Marienkirche Wismar“, 23.7.1960.
- BArch DR 1 8033 87, „Aktenvermerk über die Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wismar vom 4.8.1960“, 5.8.1960.
- BArch DR 1 8033 103, „Überschlägiger Kostenvoranschlag zur baulichen Sicherung des Baukörpers der Marienkirche zu Wismar“, 30.5.1960.
- BArch DR 1 8033 110, Hausmitteilung des Ministeriums für Kultur an den Stellvertreter des Ministers, Prof. Pischner, 13.8.1960.
- BArch DR 1 8033 111, Brief von Prof. Pischner, Stellvertreter des Ministers für Kultur, an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks Rostock vom 16.7.1960.
- BArch DR 1 8033 115, Brief von Oberbürgermeister Fiegert an das Ministerium für Kultur vom 30.6.1960.
- BArch DR 1 8040 96, Brief von Gerald Götting, Generalsekretariat der CDU(Ost), an den Minister für Kultur, Alexander Abusch, 12.12.1960.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherdienstes der ehemaligen DDR:

- BStU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 15-16, Bericht von Stadtrat Butzirus über eine Aussprache mit den evangelischen Pastoren der Stadt Wismar, 19.5.1960.
- BStU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 19, „Aktennotiz“, 20.1.1959.
- BStU MfSRst IM-Vorlauf 368/64 28, „Mündlicher Bericht der KP ‚Schneider‘“, 7.1.1960.
- BStU MfSRst Rep. 2 Nr.134 5, „Baufachliches Gutachten“, 9.6.1960.
- BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 21, Brief von Landessuperintendent Steinbrecher an Karl Mewis, 8.11.1958.

- BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 28, Brief des Bezirksverbands Rostock der CDU an die Parteileitung der CDU (Ost), 18.8.1960.
BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 45, Brief von Mewis an Professor Weiss vom 17.8.1960.
BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 45, Telegramm Professors Weiss' an Karl Mewis, 15.8.1960.
BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 46, Brief von Marie-Luise Henry an Otto Grotewohl, 23.8.1960.
BStU MfSRst Rep. 2 Nr. 134 52, Brief von Oberkirchenrat Müller an den Vorsitzenden des Rats des Bezirks Rostock, Harry Tisch, vom 8.8.1960.

Landesarchiv Greifswald:

- LAGw 200/5.1. Nr. 65.1. 20, Erläuterungen zum Siebenjahresplans für den Landkreis Wismar.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1358 200, „Einschätzung der Kirchenleitungen im Bezirk Rostock“.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 34, „Analyse über die Lage auf kirchenpolitischen Gebiet im Bezirk Rostock“.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 39, „Bericht über die am 26.1.59 durchgeführte Aussprache mit den Superintendenten des Bezirkes Rostock in Anwesenheit des Genossen Eggerath“, 27.1.1959.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 47, Bericht der Abt. Innere Angelegenheiten des Rates der Stadt und des Kreises Wismar über „Wie wurde auf Grund der Verbreitung unserer marxistischen Weltanschauung die Teilnahme zur Namensgebung, Jugendweihe, sozialistischen Eheschließung und weltlichen Bestattungen verbessert?“.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1355 97, „Niederschrift über eine Besprechung am 14. April 1959“, 5.5.1959.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1356 56, „Aussprache mit den evangelischen Pastoren der Stadt Wismar“, 19.5.1960.
LAGw BI IV 2/3 Nr. 270, „Protokoll der 3. Bürositzung“, 14.7.1960.
LAGw BI IV 2/3 Nr. 257 83, „Vorlage für das Büro der Bezirksleitung Rostock. Plan des Stadtzentrums Wismar“, 1.2.1960.
LAGw BI IV/2/3 Nr. 251, „Protokoll der 49. Bürositzung“, 12.2.1960.
LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 734, „Stellungnahme zum Abbruch der Ruine der St. Marienkirche“, 3.6.1960
LAGw KI Wismar IV 10/ Nr. 569, „Einschätzung der politische Lage im Kreis Wismar in der Zeit vom 5. bis 18.8.1960“.
LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 482 7, „Beschlussprotokoll über die am 8. April 1960 durchgeführte 48. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar“.
LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 484 3, „Beschlussprotokoll über die 4. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 3. Juni 1960“.
LAGw KI Wismar IV 4/10 Nr. 485 5, „Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung des Büros der Kreisleitung Wismar am 15. Juni 1960“.
LAGw BI IV 4/10 Nr. 734 21, „Einschätzung der Pfarrer“.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 17, Brief der Kreisleitung der SED Wismar an den persönlichen Referenten des 1. Sekretär der Bezirksleitung der SED, 17.8.1960.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362, „Zur Diskussion um die Jakobikirche. Ostseezeitung Nr. 248/23.10.56.“
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 23, Brief der Bezirksleitung Rostock der SED an Staatssekretär Plenikowski vom 17.8.1960.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 25, Information der Stadtleitung der SED Rostock, „Abriss der Marienkirche in Wismar“, 17.8.1960.
LAGw BI IV 2/14 Nr. 1362 28, Brief von Frau Prof. Henry an Ministerpräsident Grotewohl, 16.8.1960.

- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 42, Bericht über die Aussprache mit Dr. Gundlach am 25.8.1960, 29.8. 1960.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 46, Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wismar vom 25.8.1960.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1356 79, „Betr. Information über Kirchenbauten“.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1358 78, Brief von Axel Fuchs an Landessuperintendent Steinbrecher, 18.7.1961.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1348 109, „Stellungnahme zu den Eigentumsverhältnissen der Geistlichen Hebungen in Wismar“, 30.9.1955.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1348 110, Oberbürgermeister Kolm, „Bericht über die Geistlichen Hebungen Wismar“, 6.10. 1955.
- LAGw Bl IV 2/14 Nr. 1362 40, Brief des Volkspolizeikreisamtes Wismar vom 26.8.1960.

Archiv der Evangelischen Landeskirche Mecklenburgs, Schwerin:

- LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 137, Aktenvermerk des Oberkirchenrats, 8.8.1960.
- LKAS, Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 139, Brief des Kirchengemeinderats der St. Mariengemeinde zu Wismar an den Rat der Stadt Wismar vom 7.7.1960.
- LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 147, Aktenvermerk über eine Aussprache zwischen Landesbischof Beste und dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Rostock, Harry Tisch, am 3.10.1960.
- LKAS Wismar, St. Marien, Wiederaufbau, 152, Schreiben der Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der Deutschen Demokratischen Republik der EKD vom 3.11.1960.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, 415, „Die Rechtsverhältnisse der Wismarer Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser. Rechtsgeschichtliches Erachten von Staatsarchivrat Dr. W. Strecker“, 15.3.1929.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 402, Schreiben des Landessuperintendenten Voß an den Oberkirchenrat vom 17.12.1955.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 407, Entwurf eines Schreibens des Oberkirchenrats an den Rat der Stadt Wismar.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 411, Schreiben von Landessuperintendent Steinbrecher an Oberkirchenrat Schill, 24.2.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 412, Schreiben von Landesbischof Beste, 28.2.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 414, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung im Oberkirchenrat über die Geistlichen Hebungen am 6.3.1959, 10.3.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 415, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über eine Besprechung mit Butzirus am 14.4.1959, 14.4.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Bericht von Landessuperintendent Steinbrecher über einen Vertragsentwurf mit der Stadt Wismar zur Aufhebung der Geistlichen Hebungen, 23.6.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 416, Stellungnahme des Präsidenten zum Vertragsentwurf vom 23.6.1959, 29.6.1959.
- LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 421, Brief von Landessuperintendent Steinbrecher an Oberkirchenrat Schill vom 13. 4.1960, im Anhang: Vertrag zur Auflösung der Geistlichen Hebungen in der Stadt Wismar.

LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 425, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 30. Juni 1960.

LKAS, Akten des Oberkirchenrats in Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 429, Vermerk von Kirchenrat Schill über ein Gespräch mit Landessuperintendent Steinbrecher am 8. Juli 1960.

LKAS, Akten des Oberkirchenrats Schwerin, Wismar, Geistliche Hebungen, Bd. 7, 539, „Gutachterliche Überlegungen über die Rechtsverhältnisse kirchlichen Vermögens in der Stadt Wismar“.

Privatarchiv Dr. Jürgen Gundlach:

Brief von Superintendent Steinbrecher an Dr. Gundlach vom 1. September 1960.

Brief von Dr. Jürgen Gundlach an Professor Werner Hardtke, Präsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften, vom 18. August 1960.

Stadtarchiv Wismar:

StArchiv Wismar RA XXIV/256, Brief der Wismarer Stadtarchivarin Düsing an den Rat der Stadt vom 30.6.1960.

StArchiv Wismar RA XXIV/256, Brief des Instituts für Denkmalpflege an Baurat Wiesner vom 25.5.1956.

StArchiv Wismar RA XXIV/256, Brief von Stadtarchivarin Düsing an Butzirus vom 1. Februar 1961.

StArchiv Wismar RAXXIV/256, Brief des Instituts für Denkmalpflege Schwerin an Baurat Wiesner vom 19.6.1958.

StArchiv Wismar RAXXIV/256, Brief des Stadtbauamtes Wismar an das Institut für Denkmalpflege Schwerin, vom 26.6.1958.

StArchiv Wismar, RA XXIV 256, „Beschlussprotokoll: 1. außerordentliche Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1960“, 4.8.1960.

StArchiv Wismar RA XXIV/ 3902, „Protokoll über die am 10. März 1960 stattgefundene Sitzung der Ständigen Kommission für Bau- und Wohnungswesen“.

StArchiv Wismar RA XXIV/2355, „Beschluss des Beirats für Bauwesen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1956 über die generelle Planung von Wismar“.

StArchiv Wismar RA XXIV/2355, „Erläuterungsbericht zur städtebaulichen Planung von Wismar“, 5.11.1956.

Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin:

Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, 33, „Betr.: Verschiedene Bauten in Wismar“, 21.8.1946.

Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, 18, Aktenvermerk eines Berichts von Bürgermeister Oetteking beim Landesamt für Denkmalpflege, 25.5.1951.

Archiv des Instituts für Denkmalpflege Schwerin, Akte Wismar, St. Marien, „Reisebericht vom 2. Juli 1951 nach Wismar und Rostock für denkmalpflegerische Besprechungen“, 6.6.1951.

Zeitungsartikel:

Die Welt, Hamburg, 10.9.1960.

Ostseezeitung, Ausgabe Wismar, 24.6.1960.

Norddeutsche Zeitung, 13.7.1960.

Gesetzestexte:

„Gesetz über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, Berlin (Aufbaugesetz)“ vom 6. September 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1950 Nr. 104, Ausgabetag 14.9.1950, S. 965-967.

„Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale (Denkmalschutz)“ vom 26. Juni 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1952 Nr. 84, Ausgabetag 2.7.1952, S. 514-515.

„Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 18. Januar 1957, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1957 Nr. 8, Ausgabetag 26.1.1957, S. 65-72.

„Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“ vom 28. September 1961, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, 1961 Nr. 72, Ausgabetag 23.10.1961, S. 475-477.

Abbildungsnachweis:

Abbildungen 2,3,4,5 BArch DR 1 8033

Abbildungen 1,6,8,9,10 Stadtarchiv Wismar

Abbildung 7 LAGw Bl IV 2/3 Nr. 257, 81

2. Literaturverzeichnis

- Hans Berger**, Tendenzen der Denkmalpflege in der DDR, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 49. Jg. 1991, Heft 1, S. 2-8.
- Gerhard Besier**, Der SED-Staat und die Kirche. Der Weg in die Anpassung, München 1993.
- Klaus von Beyme**, Der Wiederaufbau. Architektur und Städtebaupolitik in beiden deutschen Staaten, München 1987.
- Jens Bisky**, Stein auf Stein, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 155, 8. Juli 2002, S. 12.
- Peter Constantin Bloth**, Artikel Jugendweihe, in: Gerhard Müller u.a. (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie, Band 17, Berlin/New York 1988, S. 428-432.
- Susanne Böhland**, Kommunale Baulastverpflichtungen vor dem Hintergrund der Einigungsvertrages, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Band 46 (2001), S. 141-164.
- Sigrid Brandt**, Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum, 1945-1961, Berlin 2003.
- Otto Bretzinger**, Die Kommunalverfassung der DDR: Ihre Einordnung in die Tradition und ihr Beitrag zur Fortentwicklung des deutschen Kommunalrechts, Baden-Baden 1994.
- Béatrice Busjan**, Zur Ehre Gottes und zum Ansehen der Stifter. Die Ausstattung der mittelalterlichen Kirchen Wismars, in: Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.), Wege zur Backsteingotik. Bauten der Macht, 2002, S. 90-109.
- Georg Diederich**, Aus den Augen – aus dem Sinn: Die Zerstörung der Rostocker Christuskirche 1971, Bremen/Rostock 1997.
- Horst Ende**, Es blieb nur der Turm – Zerstörung und Abbruch des Schiffes der St.-Marienkirche zu Wismar. Rekonstruktion der Vorgeschichte und der Ereignisse um die Beseitigung des Schiffes der St. Marienkirche 1945-1960, In: Denkmalschutz und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern, 2, 1995, S. 2 – 11.
- Carlo Ginzburg/Carlo Poni**, Il nome e il come. Scambio ineguale e mercato storiografico, in: Quaderni storici 40/1979, S. 181-190.
- Antje Grewolls**, St. Marien Wismar, Kiel 1996.
- Jürgen Gundlach**, Der Fall von St. Marien zu Wismar, in: Mecklenburg. Zeitschrift für Mecklenburg-Vorpommern, 42. Jahrgang Nr. 9/2000, S. 7-10.
- Gert Haendler**, Artikel Mecklenburg, in: Gerhard Müller u.a. (Hrsg.), Theologische Realenzyklopädie Band 22, Berlin/New York 1992, S. 310-318.
- Markus Kapischke**, Kirchliche Stiftungen in der ehemaligen DDR, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Band 45 (2000), S. 473-504.
- Gottfried Kiesow**, St. Marien in Wismar. Geschichte eines Kirchenbaus, in: Deutsche Stiftung Denkmalschutz (Hrsg.), Wege zur Backsteingotik. Bauten der Macht, 2002, S. 29-67.
- Klaus Lehmecker**, Die Zerstörung der Marienkirche, in: Antje Grewolls u.a., St. Marien Wismar, Kiel 1996, S. 22-29.
- Giovanni Levi**, On microhistory, in: Peter Burke (Hrsg.), New perspectives on historical writing, Oxford 1991, S. 93-113.
- Hans Medick**, Weben und Überleben in Laichingen 1650-1900, Göttingen 1996.
- Kurt Nowak**, Staat ohne Kirche? Überlegungen zur Entkirchlichung der evangelischen Bevölkerung im Staatsgebiet der DDR, in: Gert Kaiser, Ewald Frie (Hrsg.): Christen, Staat und Gesellschaft in der DDR, Frankfurt a. M./ New York 1996, S. 26 ff.
- Clemens Rosner (Hrsg.)**, Die Universitätskirche zu Leipzig, Dokumente einer Zerstörung, Leipzig 1992.
- Jürgen Schlumbohm (Hrsg.)**, Mikrogeschichte-Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel? Göttingen 1998.
- Martin Seidel u. Heinz Ohff**, Elegie auf Potsdam. Das Ende der Garnisonskirche, Berlin 1991.

Susanne Timm, „Denkmale planmäßig erhalten“. Ein Kapitel Kulturpolitik der DDR am Beispiel von Schloss Ulrichshusen, Hrsg: Der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Schwerin 1999.

Thomas Topfstedt, Städtebau in der DDR 1955-1971, Leipzig 1988.

Christian Winter, Gewalt gegen Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig, Leipzig 1998.

Dieter Zander, Städtebaulicher Denkmalschutz in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1989, in: Verfallen und vergessen oder aufgehoben und geschützt? Architektur und Städtebau der DDR: Geschichte, Bedeutung, Umgang, Erhaltung. Dokumentation der Tagung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz am 15./16. Mai 1995 in Berlin. Hrsg. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, S. 79-81.

Rundfunk:

Siv Stippekoehl, „Umkämpft, vergessen und aufgegeben. Die Sprengung der Wismarer Marienkirche vor 40 Jahren“, Produktion des Norddeutschen Rundfunks, gesendet am 30.7.2000, 19.05 bis 20.00 Uhr.

Rechtstexte:

Urteil des Verwaltungsgerichts Dresden 12. Kammer, vom 24.05.2000, Az: 12 K 3034/98.

Angaben aus dem Internet:

<http://www.home.t-online.de/home/ewergin/forum.htm>, Login 22.11.2000.